

Mit Herz und Hand an Ihrer Seite



# Jahresbericht 2020

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten



## Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2020

### Grußwort

Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender Caritas-Sozialwerk . . . . . 4

### Grußwort der Kostenträger

Landkreis Cloppenburg, Landkreis Vechta und  
Bischöflich Münstersches Offizialat . . . . . 5

### Hintergrund

Aufgaben und Ziele der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten . . . . . 6

Zahlen, Daten und Fakten . . . . . 8

### Aktuelle Fälle

Die Beratungsstelle im Landkreis Vechta . . . . . 12

Konkrete Beratungsfälle aus dem Landkreis Vechta. . . . . 13

Diskussionspapier: Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungs-  
und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten . . . . . 16

Die Beratungsstelle im Landkreis Cloppenburg . . . . . 20

Konkrete Beratungsfälle aus dem Landkreis Cloppenburg. . . . . 22

**Stellungnahme zur Gesetzesinitiative . . . . . 24**

**Zur Person: Elisabeth Vodde-Börgerding . . . . . 25**

**Hilfsfonds für Arbeitsmigranten . . . . . 25**

**Pressespiegel . . . . . 26**

**Impressum . . . . . 63**

## Heribert Mählmann

### Vorstandsvorsitzender Caritas-Sozialwerk

„Zum Wohl unserer Region empfehlen wir die langfristige Fortführung unserer Beratungstätigkeit.“



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 die vielfältigen Notlagen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt: Notlagen wie rechtswidrige Kündigungen, falsch berechnete Löhne, unterschlagene Stunden bei gefälschten Arbeitszeitaufzeichnungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder auch ungerechte Lohnabzüge für unwürdige Unterkünfte.

Der Aufschrei angesichts dieser vielerorts desaströsen Zustände war groß. Für uns waren und sind sie gleichwohl nicht neu, begegnen sie den Kolleginnen und Kollegen in unserer Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth seit der Übernahme des Mandats im Jahr 2018 nahezu täglich.

Die Politik reagierte und forderte, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verändern. Ende Juli 2020 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes vor, das nun zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und auf eine Verbesserung der Situation hoffen lässt. Seither ist es um das Thema wieder ruhig geworden.

Was nicht bedeutete, dass die Kolleginnen und Kollegen unserer Beratungsstellen in Lohne, Damme und Cloppenburg fortan weniger zu tun gehabt hätten. Das Gegenteil war und ist der Fall: Im Vergleich zum Jahr 2019 verzeichneten wir eine nochmals gestiegene Nachfrage nach unserem Beratungsangebot. Trotz Corona kamen Hilfesuchende regelmäßig persönlich zu Gesprächen und Terminen, auch um Sprachbarrieren überwinden zu können. Wir ergänzten das Angebot zusätzlich um eine Telefon- und Onlineberatung.

Wie Sie den Resultaten und Befunden in dem vorliegenden Jahresbericht entnehmen können, stellen wir unter anderem fest, dass längst nicht mehr nur Werkvertragsarbeiter unsere Unterstützung benötigen. Es kommen Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus der Fleisch-, Zerlegungs-, Reinigungs-, Logistik- und Agrarbranche zu uns. Und sie bringen ihre Familien mit! Mit der Folge, dass die Problemlagen, mit denen wir uns beschäftigen, inzwischen oftmals weit über die Rechtsberatung hinausgehen. So begleiten wir die Familien im Zuge unserer Netzwerke vermehrt auch in sozialen Fragen wie etwa der Betreuung der Kinder in Kitas und Schulen. Im Übrigen kostenfrei, mit muttersprachlicher Unterstützung und regional verortet.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften vor allem im Niedriglohnssektor, ist und bleibt ein Faktor in der Region Oldenburger Münsterland und damit eine dauerhafte Aufgabe. Mithin bleibt das System, mit all seinen Problematiken und den Bedarfen an Beratung und Hilfe. Es sind dicke Bretter zu bohren, deshalb empfehlen wir die langfristige Fortsetzung der Beratungsarbeit – zum Wohl unserer Region!

Wir wünschen Ihnen eine aufmerksame Lektüre des Jahresberichtes unserer Beratungsstelle.

**Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender**  
Caritas-Sozialwerk

## Grußwort der Kostenträger

„Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

viel erreicht und noch viel zu tun – so könnte man die Arbeit der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland zusammenfassen. Auf der einen Seite können wir spürbare Fortschritte beobachten, beispielsweise bei der Übernahme von Beschäftigten in Stammbesoldungen oder bei der Auswahl von zuverlässigen Subunternehmen. Auf der anderen Seite kommt es leider noch viel zu häufig vor, dass mobilen Beschäftigten ihre Rechte verwehrt bleiben. Die Nachfrage in der Beratungsstelle steigt daher sogar, wie die Zahlen dieses Jahresberichts zeigen.

Dabei müsste noch nicht einmal die christliche Soziallehre oder der gesellschaftspolitische Grundkonsens bemüht werden, um das Selbstverständliche klar zu machen: Jeder Beschäftigte hat ein Anrecht auf menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen – unabhängig von Herkunft, Nationalität und Kultur.

Damit das in unserer Region gelingt, haben das Bischöflich Münstersche Offizialat und die Landkreise Cloppenburg und Vechta mit der Einrichtung der Beratungsstelle in 2018 Verantwortung übernommen. Seither steht das Team in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth (CSW) Arbeitsmigrantinnen- und -migranten in prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen zur Seite.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle, die sowohl im rechtlichen als auch im sozialen Bereich ausgezeichnete Arbeit machen. Der niedrigschwellige und kostenfreie Ansatz mit muttersprachlicher Unterstützung hat sich genauso bewährt wie das Zusammenspiel kommunaler, kirchlicher und caritativer Anlaufstellen.

Das Ziel, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für alle zu schaffen, bleibt hochaktuell. Das Bischöflich Münstersche Offizialat und die Landkreise Cloppenburg und Vechta werden auch in Zukunft Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen.

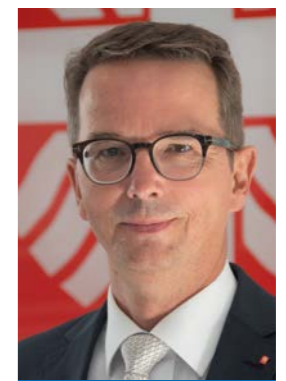
**Johann Wimberg**  
Landrat des Landkreises Cloppenburg



**Herbert Winkel**  
Landrat des Landkreises Vechta



**Dr. Gerhard Tepe**  
Bischöflich Münstersches Offizialat





Berater Josef Kleier mit rumänischen Werkvertragsarbeitern in Steinfeld

## Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten

### Aufgaben und Ziele

Die Anlaufstelle für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland in der Trägerschaft des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth mit Sitz in Lohne trägt dazu bei, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für mobile Beschäftigte zu entwickeln und festzuschreiben. Projektpartner und Kostenträger sind die Landkreise Vechta und Cloppenburg, der Landes-Caritasverband für Oldenburg (LCV) sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta. Das Konzept der Beratungsstelle war 2017 unter Federführung von Dietmar Fangmann, Fachberater Migration und Integration beim LCV, entstanden.

Die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ angelegte Beratung erfolgt parteilich, unabhängig, muttersprachlich sowie orts- und zeitnah. Sie unterstützt die Betroffenen bei der Wahrnehmung der eigenen Arbeitnehmerrechte. Die Beratungsstelle soll insbesondere Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungs- und Wohnbedingungen niedrigschwellig über das geltende Arbeitsrecht sowie über das in der Region geltende Wirtschafts- und Sozialsystem informieren und sie bei konkreten Problematiken und Fragestellungen beraten und begleiten. So dient die Anlaufstelle der Integration und Ermündung mobiler Beschäftigter.

Das Angebot steht allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Konfession und Nationalität – seit 2018 zur Verfügung und ist auf drei Jahre (bis einschließlich 2020) befristet.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird fortlaufend dokumentiert und regelmäßig den Kostenträgern vorgestellt. „*Das Ziel des Angebotes ist es, die tatsächliche Situation mobiler Beschäftigter abzubilden, frühzeitig auf Missstände hinzuweisen und für die Betroffenen zeitnah Verbesserungen ihrer Situationen zu erreichen*“, sagt Heribert Mählmann.

“  
Das Angebot  
steht allen  
zur Verfügung  
”



Informationsveranstaltung des Runden Tisches im Lohner Industriemuseum

Für viele mobile Beschäftigte ist die Kontaktaufnahme mit großen Hürden verbunden. Die Sprache ist dabei nur ein Aspekt. Einige befürchten Repressalien, andere wissen schlicht nicht um die Möglichkeiten, die eine Beratung bieten kann. Die Beschäftigten der Beratungsstelle, deren Arbeit in enger Abstimmung mit dem Caritas-Sozialwerk erfolgt, bauen in einem ersten Kennenlerngespräch zunächst Vertrauen zu den Arbeitsmigranten auf und klären die Bedürfnisse, Probleme und Fragestellungen der Hilfesuchenden. Hierfür stellt das CSW auch Sprachmittler zur Verfügung. In einem weitergehenden Schritt zeigen die Berater effektive Hilfsmöglichkeiten auf. Bei komplexen Problematiken leiten sie die Arbeiter an entsprechende Fachdienste weiter und begleiten sie bei Bedarf auch dorthin. Die Leistungen der Mitarbeiter sind ausschließlich beratender Natur und für die Betroffenen unentgeltlich.

### Mit Herz und Hand in:

#### Beratungsstelle Lohne

**Josef Kleier**

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne  
Tel.: 04442 9341-0  
kleier@caritas-sozialwerk.de

#### Beratungsstelle Cloppenburg

**Marcella Bohlke**

**Belal Elsayed**

Eschstr. 8, 49661 Cloppenburg  
Tel.: 04471 7045-0  
m.bohlke@caritas-sozialwerk.de  
elsayed@caritas-sozialwerk.de

#### Beratungsstelle Damme

**Elisabeth Vodde-Börgerding**

Kirchplatz 18, 49401 Damme  
Tel.: 05491 905555-10  
vodde-boergerding@caritas-sozialwerk.de

#### Beratungsstelle Friesoythe

Barßeler Str. 24, 46169 Friesoythe  
Tel.: 04491 7887-0

#### E-Mail:

werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de

# Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten

## Zahlen, Daten, Fakten

Die Entwicklung der Region Oldenburger Münsterland ist eng mit dem Einsatz ausländischer Arbeitnehmer verbunden und aktuell ohne sie nicht darstellbar.

Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 hat die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten 318 Menschen mit ihren unterschiedlichen Anliegen unterstützt. 289 Fälle konnten in diesem Zeitraum abgeschlossen werden.

## 318 Beratungsfälle\*

davon

### ■ Herkunftsland

- 113 Rumänien
- 58 Syrien
- 48 Bulgarien
- 20 Afghanistan
- 18 Polen
- 13 Irak
- 48 Sonstige Staaten**

### ■ Branche

- 79 Schlachthof
- 49 Reinigung
- 28 Logistik
- 23 Saison/Landwirtschaft
- 13 Baugewerbe
- 6 Gastronomie
- 120 Sonstige**

### ■ Fallstatus

- 289 abgeschlossen
- 29 aktuell

### ■ Familienstand

- 140 verheiratet
- 109 ledig
- 9 in Partnerschaft lebend
- 6 geschieden
- 54 keine Angabe**

### ■ Art der Anstellung

- 138 Direkte Anstellung
- 113 Arbeitnehmerüberlassung
- 17 Werkverträge
- 50 keine Angabe**

### ■ Unterkunft

- 245 Mietwohnung
- 38 Werksunterkunft
- 12 Wohnheim
- 3 Eigentum
- 20 keine Angabe**

### ■ Familie vor Ort

- 174 Familie vor Ort
- 92 Familie in der Heimat
- 52 keine Angabe**

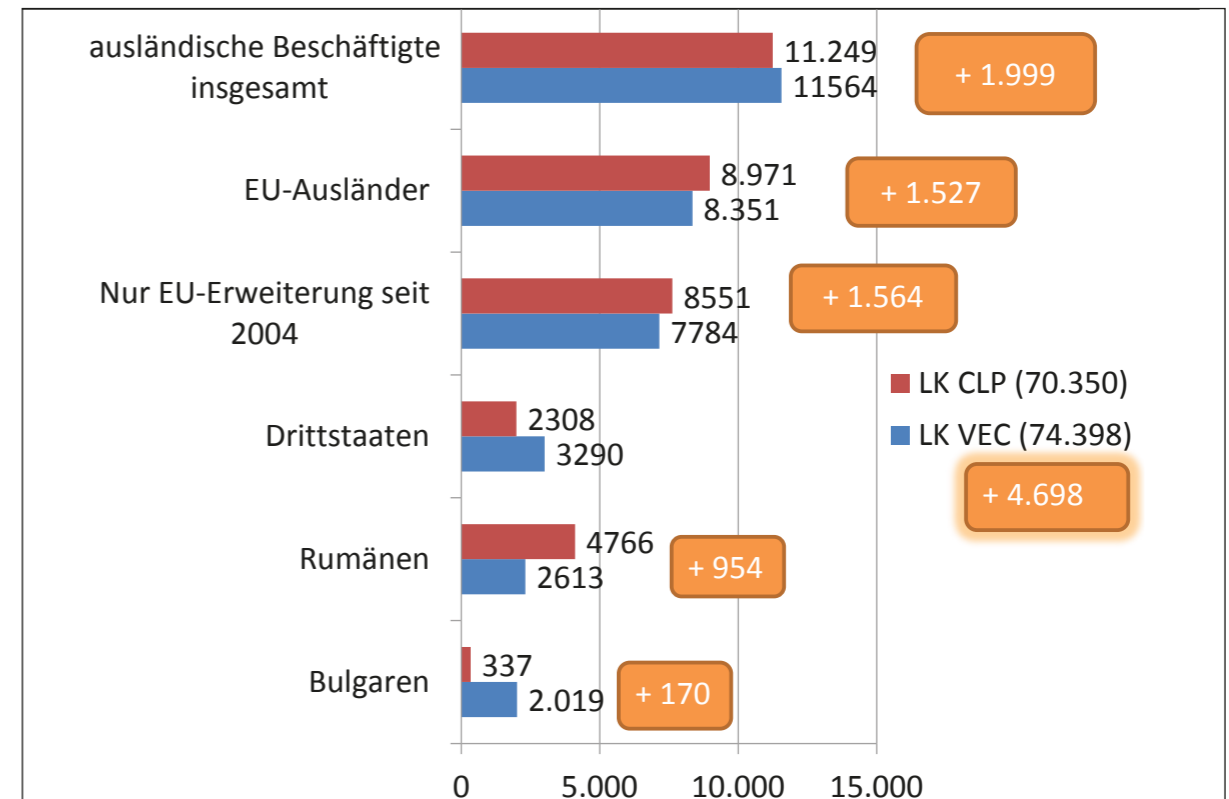
### ■ Status nach Beendigung

- 40 Arbeit in der gleichen Firma
- 37 Arbeitsstellenwechsel
- 32 Rückkehr ins Heimatland
- 31 Arbeitslosigkeit
- 104 Aktuell
- 74 keine Rückmeldungen**

\* mit einer Vielzahl Beratungsgesprächen

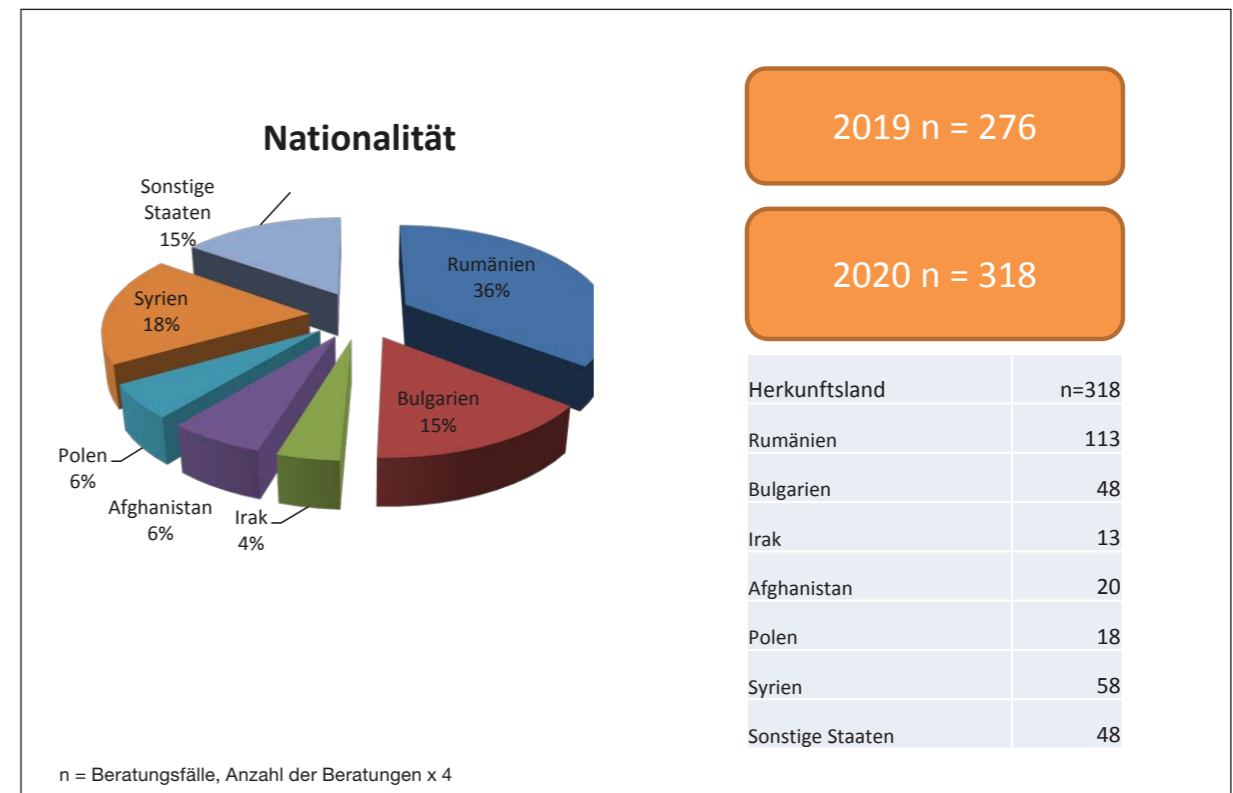
## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Oldenburger Münsterland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2020



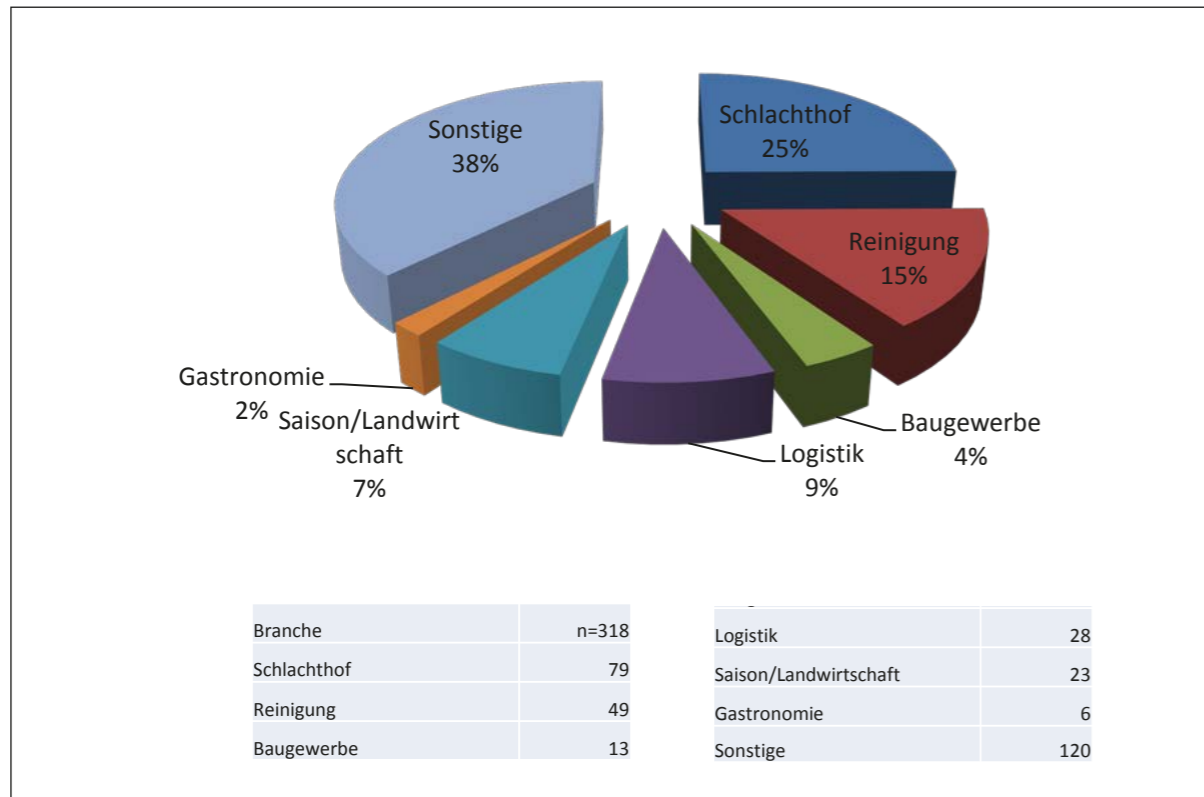
## Nationalität

Stand: 31. Dezember 2020



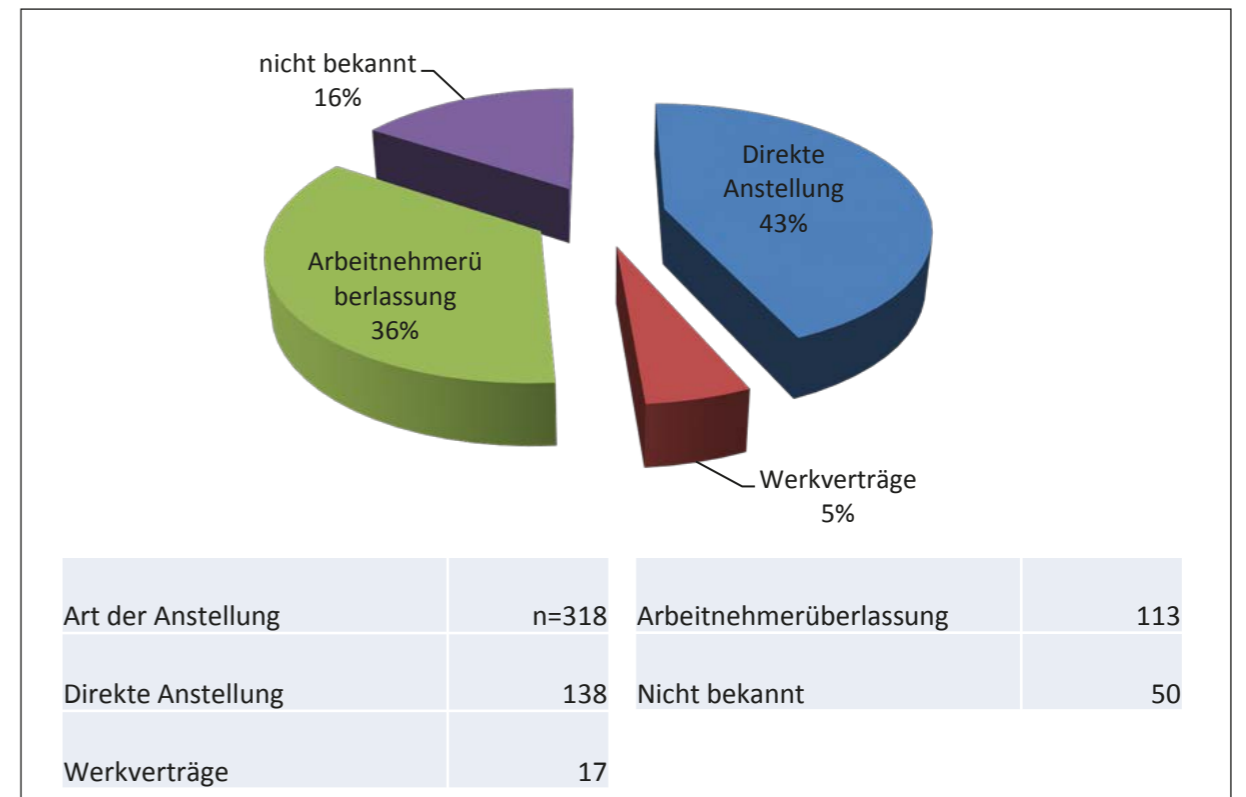
## Branche

Stand: 31. Dezember 2020



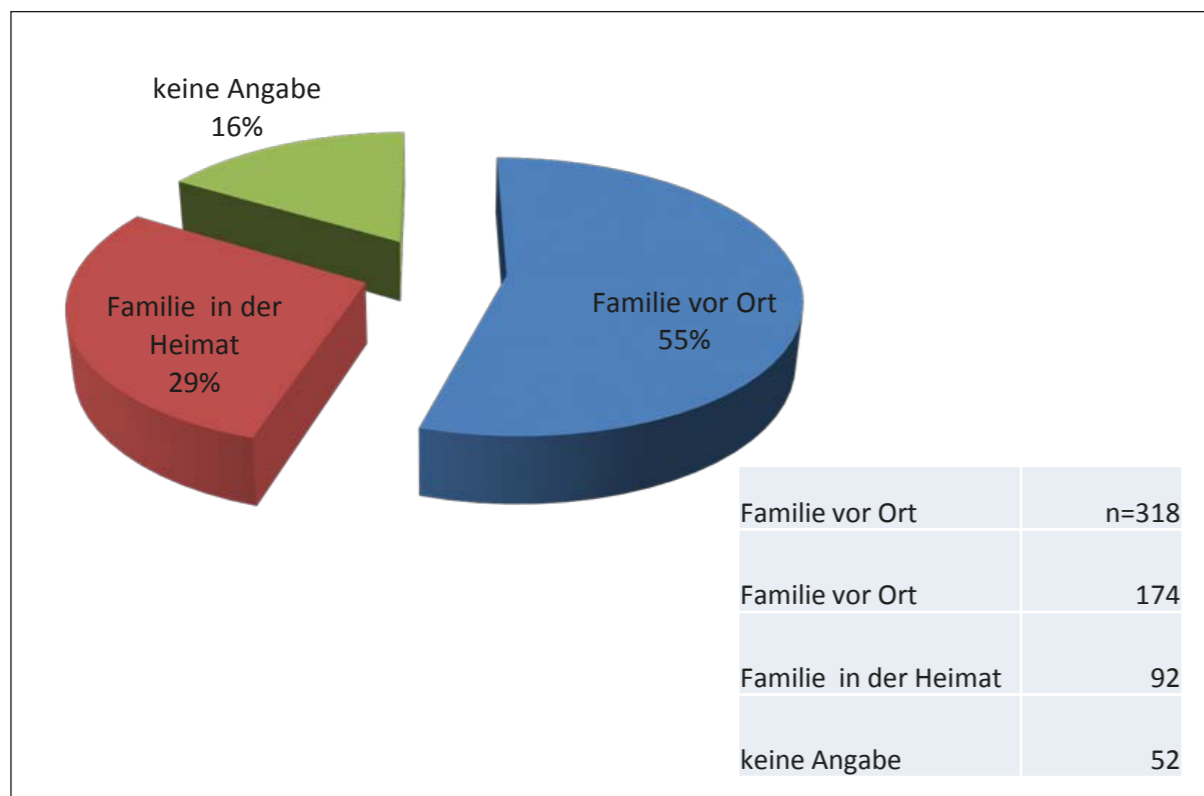
## Anstellungsverhältnis

Stand: 31. Dezember 2020



## Familie vor Ort

Stand: 31. Dezember 2020



Belal Elsayed



Berater Belal Elsayed mit Klienten

## Herausforderungen von Migranten - aus Sicht eines Migranten

Sprachprobleme, fehlende Kommunikation, Vertrauensbruch

Das zentrale Problem für Menschen mit Migrationshintergrund: die Sprache. Aufgrund fehlender oder mangelhafter Verständigung, aufgrund der Sprachbarriere können die wichtigsten Schritte nicht eingeleitet werden. Somit kommt es gar nicht erst zu einer notwendigen Aussprache und einem Informationsaustausch.

Darüber hinaus gibt es keine oder nur sehr geringe Informationen bezüglich der gesetzlichen Regelungen in Deutschland. So haben die Arbeitsmigranten bereits zu Beginn einige Hürden und Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, wenn sie in Deutschland sind und arbeiten.

Dazu gehören in erster Linie mangelhafte oder fehlende Deutschkenntnisse. Wenn keine Kommunikation stattfinden kann, resultieren daraus Probleme. Ebenso problematisch sind auch die Erwartungen, die die Arbeitsmigranten mit nach Deutschland bringen. Das mangelnde Wissen über den deutschen Rechtsstaat und dessen Gesetze und Regelungen stellen für sie plötzliche und unerwartete Hindernisse dar.

Arbeitgeber missbrauchen häufig die Unkenntnis der Arbeitsmigranten. Dies wiederum erzeugt einen Vertrauensbruch. Die Migranten erwarten nicht, dass einige Arbeitgeber das Gehalt nicht oder nur unvollständig auszahlen. Ebenso arbeiten sie unter schweren und unangenehmen Bedingungen, meist weit über acht Stunden am Tag.

Dies alles, weil sie über die Rechte, die Arbeitnehmer haben, nicht informiert sind. Darunter fallen zum Beispiel gesetzliche Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, für Arbeiten in Kälte oder Wärme oder auch Nacht- oder Verschmutzungszuschläge. Letztlich erleiden die Arbeitsmigranten somit einen Kulturschock.

**Belal Elsayed**

## Zurück ins Herkunftsland

Ein politisches Fallbeispiel

Die Situation: drei Klienten mit aufgehobenem Arbeitsvertrag oder sogar Kündigung (damit verbunden: Verlust der Unterkunft). Die Kommune wollte sie nicht als Obdachlose unterbringen. Die Begründung (sinngemäße Wiedergabe): Das sei nicht das Problem der Kommune, sondern ein politisches, welches seit den 50ziger Jahre bestehe. Diese Menschen seien nicht als Obdachlose zu betrachten, sondern als Gastarbeiter. Wenn sie aber nicht arbeiten und ihren eigenen Lebensunterhalt nicht sichern bzw. sich nicht selbst helfen können, dann müssten sie halt zurück ins Herkunftsland reisen. An diesem Fall ist gut erkennbar, wie mit Arbeitsmigranten umgegangen wird - wenn man sie nicht mehr braucht - und welche humanitäre Unterstützung in solchen Fällen nötig ist.

## Kulturelle Hintergründe berücksichtigen

Aufgabe der Beratungsstelle

In unserer Beratungsstätigkeit ist es sehr wichtig, auch die kulturellen Hintergründe unserer Klienten zu berücksichtigen. Da ist großes Einfühlungsvermögen gefragt. Nicht selten kommen unsere Klienten aus Ländern, in denen Korruption sowie prekäre Beschäftigungs- und Wohnbedingungen auf der Tagesordnung stehen. Wenn diese Menschen nun nach Deutschland kommen, wünschen sie sich natürlich diesbezüglich Verbesserungen. Ist dies nicht der Fall und sind die Bedingungen ähnlich ausbeuterisch, dann sind sie zunächst enttäuscht – nehmen die Situation dann aber oftmals hin und wehren sich nicht, da sie ja eine solche Behandlung aus ihren Heimatländern kennen. Erschwerend kommt hinzu, dass einige unserer Klienten Analphabeten sind und der deutschen Sprache nicht mächtig. Zudem haben sie keine Kenntnis über das deutsche Rechtssystem. Hier durchzudringen, die kulturellen Besonderheiten zu berücksichtigen und Vertrauen zu schaffen, das ist unsere Aufgabe.

## Besuch bei der Kreisvolkshochschule Vechta

Netzwerkarbeit

Im Laufe der Zeit habe ich mir zum Ziel genommen, die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten bekannter zu machen und noch stärker zu vernetzen. So entstand die Idee, Sprachschulen zu besuchen. Dazu gehörten 2020 die Kreisvolkshochschule in Vechta und Sprachkurse beim Ludgeruswerk in Lohne. Beide Einrichtungen haben ein großes Angebot an Integrations- und Sprachkursen, das viele Migranten annehmen. Sie kennen wiederum das Angebot unserer Beratungsstelle noch nicht. Diese Vernetzungsarbeit wird fortgesetzt.

**Belal Elsayed**

# Ausbeutung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Konkrete Fälle aus den Beratungsstellen

Anfang 2020 sucht der 48-jährige Rumäne Mircea<sup>1</sup> die Beratungsstelle des Caritas-Sozialwerks in Lohne auf. Dort berichtet Mircea, dass er seit 2014 in Deutschland lebe und seither ununterbrochen als Werkvertragsarbeiter auf einem Schlachthof in der Region tätig sei. Wohl auch als Folge der starken körperlichen Belastung erkrankt er im Januar 2020 und erhält nach einigen Wochen die fristlose Kündigung. Die Berater der Caritas begleiten Mircea nun auf seinem Weg zum Arbeitsgericht. Hier geht es lediglich um die Kündigung selbst, Fragen von gefälschten Lohnabrechnungen bleiben außen vor. Denn beweisen kann Mircea die geleisteten Überstunden nicht, da ihm keine Aufzeichnungen vorliegen. Glücklicherweise erhält er immerhin eine Abfindung, nachdem das Gericht entschied, dass die Kündigung unberechtigt ausgesprochen wurde. Arbeiten möchte Mircea bei der Firma nicht mehr, auch sein Arzt hat ihm davon abgeraten.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Equal Pay ist hier ein Luftschloss

Seit Inna<sup>2</sup> (58) 2011 aus Litauen nach Deutschland kam, arbeitete sie als Leiharbeiterin in einer Fleischfabrik. Dort war sie aber nie direkt angestellt, sondern bei wechselnden Leiharbeitsfirmen, immer mit befristeten Verträgen. Der Lebenspartner von Inna ist ebenfalls seit 2011 in der gleichen Firma tätig, erhielt 2018 aber einen direkten, auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Die Anstellung ist ein Lichtblick für die Familie, denn mit etwas Glück könnte seine Anstellung verlängert werden, sodass er bis zur Rente arbeiten kann.

Anfang 2019 ändert sich für Inna jedoch alles: Nach neun Monaten bei einer neuen Leiharbeitsfirma soll sie an einem anderen Arbeitsort eingesetzt werden. Für Inna unmöglich, denn sie hat kein Auto. So nimmt Inna wie gewünscht Urlaub, erhält in dieser Zeit aber völlig unvermittelt eine fristlose

Kündigung. Der eigentliche Hintergrund ist, dass Inna nach neun Monaten durchgängiger Beschäftigung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Anspruch auf die gleiche Bezahlung (Equal Pay) wie die Stammbeslegschaft hätte. Wäre Inna nun versetzt worden, hätte der Personaldienstleister sie später wieder für maximal neun Monate zu den schlechteren Konditionen an das alte Unternehmen vermitteln können. Und so wäre dieses Rotationsprinzip wahrscheinlich weitergegangen. Mit Unterstützung des Caritas-Sozialwerks konnte immerhin erreicht werden, dass die fristlose in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt wurde.

## Corona-Pandemie rückt Arbeitsbedingungen in das öffentliche Interesse

Das sind nur zwei Fälle aus dem Arbeitsalltag der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk im Landkreis Cloppenburg und Vechta. Die Erfahrungen decken sich mit denen vieler anderer Beratungsstellen und Aktivisten. Rechtswidrige Kündigungen bei Krankheit, wissentlich falsch berechnete Löhne, unterschlagene Stunden bei gefälschten Arbeitszeitaufzeichnungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Urlaubsabgeltung sowie rechtswidrige Lohnabzüge für überbezahlte unwürdige Unterkünfte sind keine Seltenheit. Helfen können die Experten den betroffenen Arbeitnehmern nur individuell, denn Betriebsräte vertreten meist nur die Stammbeslegschaft.



Vorstandsvorsitzender Heribert Mählmann informiert MdEP Viola von Cramon (Grüne/EFA) über die Situation der Arbeitsmigranten in der Region

Erst mit der Corona-Pandemie wurden die skandalösen Zustände in den Blick der breiten Öffentlichkeit gerückt. Quasi über Nacht sieht die Politik jetzt ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Mit dem Ende Juli 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist ein erster Schritt getan, der auf eine Verbesserung der Situation osteuropäischer Arbeitnehmer in der Fleischindustrie hoffen lässt. An mehreren Stellen kritisieren wir den Gesetzentwurf aber deutlich. Der individuelle Anspruch auf die Arbeitszeitaufzeichnungen fehlt völlig, die Kontrolldichte ist viel zu gering, und Fragen zur Unterbringung der Menschen sind im Entwurf nur unzureichend geregelt. Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten wird das Gesetzgebungsverfahren intensiv beobachten und sich weiterhin für die Stärkung der Rechte von Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen einsetzen.

**Josef Kleier**

veröffentlicht in „Neue Caritas“ 09/2020



Persönliche Beratung ist auch in Corona Zeiten wichtig und nicht zu ersetzen

Anmerkungen:

1.+ 2. Name von der Redaktion geändert.



# Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten

Ein Diskussionspapier der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten

## Aufgaben für die Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Lebensmittelindustrie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für das Oldenburger Münsterland. Für diesen Sektor und die gesamte Wirtschaftsregion sind Arbeitsmigranten unverzichtbar. Kommunen müssen Arbeitsmigranten als Mitbürger und neues Aufgabenfeld wahrnehmen. Sie werden zunehmend mit ihren Familien Teil der örtlichen Gemeinschaft - mit Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wie z.B. Kindergärten und Schulen. Die Aufgabe muss es sein, neue Angebote zu schaffen und bestehende Beratungsangebote wie Familienbüros oder solche für Flüchtlinge zu nutzen, umzusteuern und für die Arbeitsmigranten einzusetzen. Mit dem Ziel, die Informationsmöglichkeiten für die ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern. Denn: Ausländische Arbeitnehmer haben es - unabhängig von der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses (Werkvertrag / Leiharbeit / Dienstleister) - schwer, sich in der Gesellschaft und den Strukturen zurechtzufinden. Es gibt vielfältige Beratungsangebote, die jedoch wegen sprachlicher und soziokultureller Barrieren oftmals den Adressaten nicht erreichen. Diesen Job erledigen derzeit vielfach Angehörige oder Landsmänner und -frauen, die als sog. „Sozialberater“ tätig werden (ehrenamtlich, oft aber auch gegen Geld: 1 x Kindergeld in Rheda-Wiedenbrück, Beratungseinheit 250 Euro).

### 1. Digitale Chancen nutzen:

- **Integreat:** digitaler Wegweiser für Neuzugewanderte, lokale und mehrsprachige Integrations-Plattform für Zugewanderte (z.B. Landkreis Rotenburg u.v.a.) <http://migration.lk-row.de/info-kontakte/app-integreat/>



Wichtig ist die Vernetzung der kommunalen Partner untereinander, da Integration eine Herausforderung für alle Städte und Landkreise in Deutschland ist.

**ANMERKUNG:** Wir freuen uns, dass der Landkreis Vechta die Anregung der Beratungsstelle angenommen hat. Informationen über den Landkreis Vechta sind jetzt in der App hinterlegt. Die App kann im Google Playstore (android) bzw. im App Store (iPhone) kostenlos heruntergeladen werden.

### 2. Infobroschüren verteilen

- Die Arbeitnehmer erhalten vor / mit Abschluss des Arbeitsvertrages eine muttersprachliche Infobroschüre zu Beratungsangeboten in der Region.
- Erstellung durch Landkreis und Städte und Gemeinden.
- Verteilung durch: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta / Migrationsberatungsstellen / Arbeitgeber.

*„Unsere Region steht für ein christliches Weltbild. Rechts- und Tariftreue sollten Ausdruck gelebter christlicher Werte in unserer Region sein.“*

### 3. Qualitätssicherung in der Anwerbephase

- Aufgrund des Mangels an Arbeitskräften werben Firmen / Einzelpersonen unterschiedlicher Qualifikation Arbeitnehmer an, organisieren den Transport in die Bundesrepublik und vermitteln einen Arbeitgeber.
- Mangelhafte Information der Arbeitsmigranten über die Art der Tätigkeit.
- Mangelhafte Auswahl der Arbeitsinteressierten, Frage: Ist der Arbeitnehmer den Anforderungen und Belastungen des Arbeitsplatzes überhaupt gewachsen?
- **Folge:** Arbeitsverhältnisse werden nach wenigen Tagen (Probezeit) gekündigt. Belastungen für alle Beteiligten. Lohnabrechnung erst bis max. 6 Wochen später. Während dieser Zeit ist der Arbeitsmigrant auf sich gestellt, er hat keinerlei soziale Ansprüche und keine Ansprechpartner, an die er sich wenden könnte.

## Aufgaben für die Unternehmen

### 1. Informationspolitik

- **Unternehmen > 100 Beschäftigte mit Migrationshintergrund**  
Einrichtung von muttersprachlich besetzten Beratungsstellen / Anlaufstellen, ggf. zusammen mit den Kommunen und anderen Beratungsinstitutionen am Werkstor zur Beratung in allen Lebenslagen (Wohnung, Miete, Hartz IV, Handyverträge, Versicherungen, Ratenkäufe, Schulbesuche, Kindergärten, Arbeitsrecht etc.)

- **Arbeitnehmer erhalten mit dem Arbeitsvertrag muttersprachliche Informationen zum Arbeitsverhältnis und auch zu ihren Pflichten, über:**
  - Bedeutung und Dauer der Probezeit
  - Umgang mit Arbeitsunfähigkeit
  - Benennung von arbeitsrechtlich verantwortlichen Ansprechpartnern (Kontaktdaten)

### 2. Arbeitsmigranten im System von Werkvertragsarbeit / Leiharbeit

Bei Werkvertrags- und Leiharbeitnehmern (oder auch bei Dienstleistern) fehlt die Bindung an den Betrieb. Massiv auftretende Probleme sind diesem System geschuldet. Arbeitsmigranten insbesondere im Niedriglohnssektor sind diesem System nicht gewachsen. Werkvertrags- und Leiharbeit dürfen daher in allen Wirtschaftsbereichen nicht die Regel sein, sondern müssen die Ausnahme bilden.

### Info

„Für den Bereich der Fleischverarbeitung hat der Gesetzgeber leider erst im Zuge der Corona Pandemie „quasi über Nacht“ seine Verantwortung und Regelungsbedarf gesehen. Mit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetz gilt das längst überfällige Verbot des Konstruktes der Werkvertragsarbeit im Kernbereich der Betriebe (Schlachtung und Zerlegung) der Schlachtbetriebe.“ Seit dem 01.04.2021 gilt das Verbot auch für Leiharbeiter.

### 3. Lohnabrechnungen

- **Informationspolitik**  
Arbeitnehmer erhalten mit der erstmaligen Lohnabrechnung ein muttersprachliches Merkblatt / Hinweisblatt zur Lohnabrechnung, ihrer Struktur, ihren wesentlichen Bestandteilen.
- **Stundenaufstellung**  
Erfahrung in der Beratungspraxis: Immer wieder Hinweise und Beschwerden, dass die Arbeitszeiten manipuliert werden.  
**Ziel:**
  - Lohnkosten sowie Steuern und Sozialabgaben sparen und
  - längere Arbeitszeiten - als gesetzlich zulässig - zu ermöglichen. Die Beschäftigten wurden unter Druck gesetzt, dies zu akzeptieren.
  - Die Arbeitszeiterfassung muss nach dem EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (C-15/18) ohnehin umgesetzt werden.
- **Problematik „Beweislast“**
  - Arbeitnehmer erhalten mit der monatlichen Lohnabrechnung grundsätzlich eine nachvollziehbare, tagesgenaue Stundenaufstellung.
  - (das hat das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz leider nicht geregelt)
  - Wir hatten das ggü. verschiedenen im Bundestag vertretenen Fraktionen gefordert.
  - Die Regelung im neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz, wonach der Arbeitgeber die Arbeitszeiten erfassen und speichern muss, hilft den Arbeitnehmer nicht, wenn diese Unterlagen nur den Arbeitskontrollbehörden und den Behörden zur Verfolgung von Schwarzarbeit zur Verfügung stehen.
  - Diese Forderung gilt im Übrigen nicht nur für die Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft, sondern generell für alle Beschäftigten - insbesondere in prekären Arbeitsverhältnissen mit Migrationshintergrund.
  - Diese Unterlagen liegen i.d.R. der Lohnbuchhaltung vor, werden aber nicht regelmäßig an die Arbeitnehmer weitergegeben. So wird bislang den Arbeitnehmern die Prüfung der Abrechnung erschwert.

- Die Lohnabrechnung muss nachvollziehbar sein.
- Die Abrechnung weist die Stundenleistungen und zuschlagspflichtige Stunden (tarifvertragliche Regelungen) detailliert aus.

#### ■ Werkstorkontrolle

Das Hauptunternehmen ist berechtigt und auf Anforderung verpflichtet, seine Dokumentation über „Brutto-Arbeitszeiten“ an den Arbeitnehmer herauszugeben. Das gilt für alle Arbeitnehmer, die das Werkstor betreten und verlassen.

#### ■ Urlaubsansprüche

Urlaubstage werden kontinuierlich auf den monatlichen Abrechnungen mitgeführt.

#### ■ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsabgeltung in Geld

Es ist in der Regel die „durchschnittliche“ Vergütung geschuldet

#### 4. Equal PAY § 8 AÜG / „Arbeitnehmerlandverschickung“

##### ■ Anwendung des Equal Pay Grundsatzes

Wer neun Monate lang in einem Betrieb bzw. an einem Arbeitsplatz arbeitet, sollte in den Genuss von Equal Pay kommen.

##### ■ Abkehr von der Praxis der Arbeitnehmerlandverschickung zur Umgehung des Equal Pay Grundsatzes.

#### 5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Probezeit

Wird das Arbeitsverhältnis in den ersten Tagen bzw. Wochen, also nach sehr kurzer Laufzeit beendet (Kündigungsfrist von wenigen Tagen), ist der Lohn zeitnah nach dem letzten Arbeitstag auszuzahlen und die Arbeitsbescheinigung zu übergeben (Liquiditätssicherung). Wird das Arbeitsverhältnis danach beendet (Kündigungsfrist 14 Tage oder länger), ist die Lohnabrechnung innerhalb von max. 10 Tagen zu erstellen, der Restlohn auszuzahlen und die Arbeitsbescheinigung zu übergeben.

#### 6. Controlling / Testate

Wirtschaftsprüfer prüfen Lohnabrechnungen pp. unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze / also auch qualitativ (bislang i.d.R. nur quantitativ).

**7. Der Hauptunternehmer** (z.B. Schlachtbetrieb oder Internetkaufhäuser wie Amazon) macht die o.g. Grundsätze zum Inhalt seiner Ausschreibung / Verträge mit Dienstleistern / Werkvertragsunternehmen / Zeitarbeitsfirmen (AÜG).

**8. Der Gang zur Beratungsstelle** darf nicht mit Nachteilen für die Arbeitnehmer verbunden sein. Erfahrungswerte bei Forderung der vereinbarten Vergütung: pauschalisierte Nachzahlung in geringer Höhe und / oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

#### 9. Unterbringung / Wohnungen

Mit dem System der Einschaltung von Werkvertragsfirmen geht eine reale Delegation von Verantwortung einher. Die Wahrnehmung einer Fürsorgepflicht durch die Hauptunternehmen ist nicht erkennbar. Das gilt auch für die weiterhin problematische Frage der Unterbringung. Vertragswidrige Abzüge für Miete „vom Lohn“ sind weiter nicht unüblich. Delegieren und Wegschauen löst die Probleme nicht! Firmen, die diese Verantwortung übernehmen, zeigen, dass es auch anders geht.

#### 10. EEG

Das EEG sollte keine Anreize bieten für den Einsatz von Werkvertragsaufträgen (Wettbewerbsverzerrung).

#### 11. Arbeitszeiterfassung

Umsetzung des EuGH Urteil vom 14.05.2015: Gesetzlicher Anspruch von Arbeitnehmern auf Herausgabe von Arbeitszeitaufzeichnungen, insbesondere im Niedriglohnbereich (nicht nur für Sozialversicherungsträger).

**Josef Kleier**

Anm.: Das Diskussionspapier entstand im Wesentlichen vor den politischen Umwälzungen im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 (Stichwort: Arbeitsschutzkontrollgesetz)

## Zwölf Thesen

### Fehler im System

- Arbeitsmigranten sind für die Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland **unverzichtbar**.
- Der Umgang mit und die Integration der Arbeitsmigranten ist vordringliche **Zukunftsaufgabe**.
- Unsere Region steht für ein **christliches Weltbild**. Rechts- und Tariftreue sollten Ausdruck gelebter christlicher Werte in unserer Region sein.
- **Der Gesetzgeber** muss beim Werkvertragsrecht und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz **nachsteuern**.
- Werkvertrags- und Leiharbeitsstrukturen sollten - insbesondere im Niedriglohnbereich - **nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden**.
- Gesetzliche Obergrenze auf max. **33%** der Gesamtbelegschaft.
- Gesetzlicher Anspruch von Arbeitnehmern auf Herausgabe von **Arbeitszeitaufzeichnungen** im Niedriglohnbereich (nicht nur für Sozialversicherungsträger pp.).
- Werkvertrags- und Leiharbeitsfirmen müssen ihren **Fürsorgepflichten** als Arbeitgeber nachkommen: **soziale Verantwortung**.
- Betriebsräte der Auftragsunternehmen müssen auch Sachwalter der Interessen von **Werkvertrags- und AÜG-Mitarbeitern** sein dürfen.
- Auftraggebende Firmen sollten ab 100 AÜG/WV-Arbeitnehmern für diese **Beratungsstrukturen** vorhalten: **soziale Verantwortung**.
- **Keine Gewerbesteuereinnahmen ohne Arbeiternehmer**
  - Die Wirtschaft funktioniert nur mit Arbeitsmigranten
  - Sie haben ihre eigene Identität, sollen aber keine Parallelgesellschaften bilden.
- Kommunen müssen Arbeitsmigranten als Mitbürger und neues Aufgabenfeld wahrnehmen. Sie werden zunehmend mit ihren Familien Teil der örtlichen Gemeinschaft mit Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wie z.B. Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen etc. Zukunftsaufgabe: **bestehende Beratungsangebote** wie Flüchtlings- und Familienbüros nutzen, umsteuern und (neue) Kapazitäten für die Arbeitsmigranten einsetzen.

# Schwierige Voraussetzungen in Pandemie-Zeiten

Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten in Cloppenburg im Jahr 2020

Auch für unsere Beratungsstelle in Cloppenburg hielt und hält die Corona-Pandemie besondere Herausforderungen bereit. Ziel war es von Beginn an, eine bestmögliche Unterstützung der Ratsuchenden bei gleichzeitiger Minimierung des Infektionsrisikos für alle Beteiligten zu gewährleisten. Es mussten daher die Beratungsabläufe entsprechend der geltenden Hygienevorschriften regelmäßig angepasst werden.

In der Zeit des ersten „Lockdowns“ zu Beginn des Jahres 2020 konnten Beratungen ausschließlich per Post, Telefon, Mail oder notfalls auf Abstand im Freien erfolgen. Vielfach legten die Ratsuchenden ihre Unterlagen wie Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Bescheide etc. in den Briefkasten, wo die Beraterinnen diese entgegennahmten und ggf. während eines Telefonates den Sachverhalt und das Anliegen ermittelten. Insbesondere durch die Sprachbarrieren sowie die unzureichenden technischen Zugänge der Zielgruppe wurde die „Beratung auf Distanz“ massiv erschwert. Unterlagen wurden häufig nur per WhatsApp übersandt. Die Abbildungen waren oftmals auch nicht vollständig.

## Barrieren im Beratungskontext

Ab Mitte/Ende Mai konnte der „face-to-face-Beratungsbetrieb“ unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften vorsichtig wiederaufgenommen werden.

Im Kontext der Corona-Pandemie waren und sind sämtliche Behörden wie Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Sozialämter, Wohngeldstellen, Krankenkassen etc. teilweise durchgehend für den Publikumsverkehr geschlossen und mitunter auch nur schlecht telefonisch zu erreichen. Für einen Großteil der Zugewanderten stellt die komplette Umstellung auf Online- oder Telefon-Serviceleistungen aus den bereits angeführten Gründen der Sprachbarriere und unzureichender technischer Ausstattung eine unüberwindbare Barriere dar. Anliegen, die zuvor vergleichsweise unkompliziert durch eine persönliche Vorsprache geklärt werden konnten, können nun ausschließlich auf telefonischem oder schriftlichem Wege kommuniziert werden.

## Lohnabrechnungen erneut im Fokus

Schwerpunkte unserer Beratungen waren auch im Jahr 2020 wieder die Überprüfungen von Lohnabrechnungen. Insbesondere waren und sind die Abrechnungen für die Arbeitnehmer nicht verständlich. Es werden in der Regel keine Übersichten über die geleisteten Stunden ausgegeben. Somit ist nur an der Gesamtstundenzahl zu sehen, für wie viele Stunden die Arbeitnehmer Lohn erhalten. Bei Mehrarbeit werden zumeist die Stunden ohne Anrechnung der Überstundenvergütung dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Nicht nur für die Arbeitsmigranten ist kaum nachzuvollziehen, warum für den Monat lediglich die monatlichen Regelstunden ausgewiesen werden, obwohl sie sechs Tage in der Woche und sogar an Sonntagen gearbeitet hatten. Insbesondere ist nicht zu kontrollieren, ob tatsächlich alle Stunden vergütet wurden und die geschuldeten Zuschläge während der Nacht, an Sonn- und Feiertagen sowie bei Mehrarbeit gezahlt werden.

Unklarheiten bestehen häufig auch hinsichtlich des Arbeitsbeginns, der Pausen und des Arbeitsendes. Eine tageweise Auflistung der Arbeiten würde es dem Arbeitnehmer ermöglichen, die abgerechneten Stunden zu kontrollieren und im Fall einer Falschberechnung die nicht berücksichtigten Stunden nachberechnen zu lassen. Übervorteilung würden ersichtlich und Missverständnisse und Misstrauen vermeidbar sein.

## Schwierige Voraussetzungen für Mütter

Eine weitere Auffälligkeit, die im Beratungskontext verstärkt auftaucht, sind die Aufhebungsverträge von Müttern, die zwei Jahre in Elternzeit waren und auf ihren Arbeitsplatz in den Firmen zurückkehren wollten. Durch die Schließung von Schulen, Kindergärten und Krippen war die Betreuung der Kinder weder planbar noch absehbar. Viele der betroffenen Mütter fragten meist telefonisch nach einer Verlängerung ihrer Elternzeit. Doch diese lehnte der Arbeitgeber unberechtigter Weise ab und schlug ihnen stattdessen einen Aufhebungsvertrag oder die Kündigung vor.



Beraterin Maresa Wolbers und Marcella Bohlke

Eine Verlängerung der Elternzeit um ein weiteres Jahr erreichten dagegen die Arbeitnehmerinnen, die zu uns in die Beratung kamen.

An dieser Stelle sollte noch einmal betont werden, dass der Großteil der Zugewanderten äußerst motiviert ist, schnellstmöglich Arbeit zu finden. Die Corona-Pandemie führte im Berichtsjahr leider dazu, dass viele Arbeitsmigranten ihre Arbeit verloren bzw. keine (neue) Beschäftigung finden konnten. Sie treffen die Auswirkungen der Pandemie ganz besonders. Denn die eingeschränkten Sprachfähigkeiten sowie die fehlende Mobilität der häufig ungelerten Zugewanderten stellen weitere Herausforderungen im Kontext der Arbeitssuche dar. Vielfach besteht die einzige Chance auf Arbeit hier in befristeten Zeitarbeitsverhältnissen im Niedriglohnsektor. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass diese Arbeitnehmer häufig von einem Einsatzort zum anderen entsandt werden und oft noch innerhalb der Probezeit aufgrund der Bedarfslage wieder gekündigt werden. Dies führt zu Frustration und Resignation bei den Betroffenen. Auch die Erkenntnis, trotz Vollzeitarbeit oft weiterhin auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein, ist für viele sehr ernüchternd und belastend.

## Änderungen durch neue Arbeitsschutzgesetz

Das Jahr 2021 bringt für Arbeitsmigranten einiges an Veränderungen. Hier ist auf das Arbeitsschutzgesetz zu verweisen. Wie vielfach in den Medien berichtet wurde, wurden zum 01.01.2021 die Werkverträge in Schlachthöfen verboten. Seit dem 01.04.2021 kommt das Verbot von Zeitarbeitnehmern ab einer bestimmten Beschäftigungszahl in der Fleischindustrie hinzu.

Ende 2020 erfolgten daher bereits einige Änderungen in den Arbeitsverhältnissen. Aufhebungsverträge und neue Arbeitsverträge wurden uns zur Stellungnahme und Prüfung vorgelegt. Eine Direktanstellung bei der Firma, bei der man bislang bereits gearbeitet hatte, erscheint auf dem ersten Blick eine Verbesserung darzustellen – das muss es aber nicht sein. Denn viele Arbeitsmigranten waren seit einigen Jahren bei ihrem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt. Aufgrund dessen hatten sie z.B. längere Kündigungsfristen und einen höheren Stundenlohn. In den neuen Arbeitsverträgen wurde lediglich der gesetzliche Mindestlohn garantiert. Nachdem die Arbeitnehmer zum neuen Arbeitgeber gewechselt hatten, wurde ihnen dann aus betrieblichen Gründen nach einigen Wochen gekündigt. In diesen Fällen war das Kündigungsschutzgesetz nicht anwendbar, weil das Arbeitsverhältnis noch keine sechs Monate bestand.

Es bleibt daher abzuwarten, welche Verbesserungen und Vorteile die Änderungen im Arbeitsschutzgesetz für die Arbeitsmigranten tatsächlich gebracht haben oder ob noch Nachbesserungen notwendig sind.

Maresa Wolbers und Marcella Bohlke

# Von der Bedeutung der Arbeitszeit-Dokumentation

Konkreter Beratungsfall aus dem Landkreis Cloppenburg

Die Dokumentation der geleisteten Arbeitszeiten ist nach wie vor ein zentrales Thema in der Beratung und unverzichtbar für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden. Wie wichtig eine zweifelfreie Dokumentation der Arbeitszeit sein kann, wird hier anhand des folgenden Falls unserer Beratungsstelle in Cloppenburg deutlich.

Ein bulgarischer Arbeitnehmer im Baugewerbe legte uns seinen Arbeitsvertrag nebst Lohnabrechnung vor und bat um Unterstützung bei seiner Lohnforderung für einen gesamten Monat.

Eigentlich sollte sein Arbeitsverhältnis erst im September 2020 beginnen. Aber auf Drängen seines Arbeitgebers hin hatte er bereits zum ersten August angefangen. Seine Arbeitszeiten hatten er für jeden Wochentag auf einem Stundenzettel notiert. Anhand dessen sollte die Vergütung erfolgen. Weiter war vereinbart, dass die Auszahlung des Lohns erst zum Oktober erfolgen sollte. Doch dem Arbeitnehmer wurde Anfang Oktober nur der Lohn für den Monat September und nicht auch für August ausgezahlt. Die Baufirma weigerte sich, die geleisteten Stunden anzuerkennen und erklärte, dass er im August gar nicht für die Firma gearbeitet habe, gelte sein Arbeitsvertrag doch erst ab September. Nachdem der Arbeitgeber vergeblich zur Zahlung

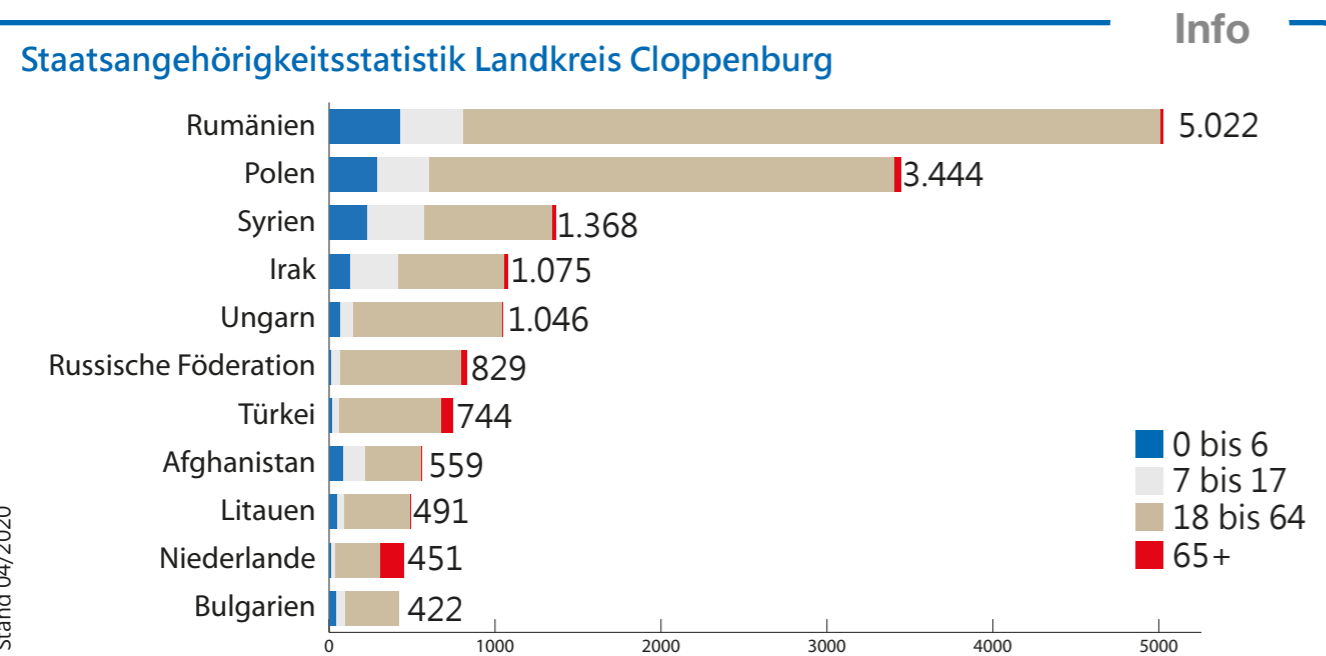
des Augustlohns aufgefordert wurde, erhob der Bauarbeiter Zahlungsklage beim Arbeitsgericht.

Auch in diesem Termin bestritt der Geschäftsführer weiterhin die Beschäftigung im Monat August. Zwar konnte der ausländische Arbeitnehmer seine Stunden an den jeweiligen Tagen aufzeigen, aber nicht zweifelsfrei beweisen und auch keine Zeugen für seine Arbeit benennen. Die Arbeitskollegen kannte er nur per Vornamen und hatte von diesen keine vollständigen Namen und Adressen. Seine Klage wurde abgewiesen.

Wie bereits mehrfach berichtet, zögern viele Arbeitsmigranten, gerichtlich gegen ihren Arbeitgeber vorzugehen. Selbst wenn tatsächlich Klage erhoben wird, stehen die Arbeitnehmer vor der Hürde, ihren Anspruch nachzuweisen. Sie müssen darlegen, wo, wie lange, was sie und mit wem sie gearbeitet haben - und damit beginnt die Schwierigkeit. Ohne die entsprechenden Angaben und Zeugen ist der erforderliche Nachweis vor dem Gericht nicht möglich. Die Klage geht in die Leere.

Eine anerkannte, nachvollziehbare und zuverlässige Dokumentation der Arbeitszeiten für alle Arbeitnehmer ist dringend erforderlich, damit der Lohn ordnungsgemäß berechnet wird.

**Maresa Wolbers und Marcella Bohlke**



Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im **Landkreis Cloppenburg** finden Sie an den Standorten Cloppenburg und BarBel.



Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im **Landkreis Vechta** finden Sie an den Standorten Lohne und Damme.



Initiativenkonferenz Fleischwirtschaft zum Arbeitsschutzkontrollgesetz am 22. August 2020 in Hannover

## Stellungnahme zur Gesetzesinitiative

Medieninformation Werkverträge vom 20. Mai 2020

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erfüllt die Bundesregierung einige der wesentlichen Verbesserungsvorschläge, die das Caritas-Sozialwerk seit Langem anregt. Missstände sind in verschiedenen Branchen, in denen Werk- und Leiharbeitsverträge zur Anwendung kommen, indes lange bekannt. Eben auch in der Fleischbranche, daher waren gesetzliche Regelungen notwendig und nicht allein der Corona-Situation geschuldet.

„Wir begrüßen daher ausdrücklich alle längst überfälligen strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Menschen führen, die aus Osteuropa, aber auch darüber hinaus in unsere Region kommen, um hier zu arbeiten und auch zu unserem Wohlstand beitragen. Das gilt nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft. Andere Branchen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen und werden wir auch im Blick behalten“, sagt der CSW-Vorstandsvorsitzende Heribert Mählmann.

Zu großen Teil decken sie die Vorhaben der Bundesregierung mit den Vorschlägen aus unserem gestern vorgestellten Diskussionspapier.

„Ein großer Schritt zur Verwirklichung von Arbeitnehmerrechten ist beispielsweise die von uns nachhaltig geforderte Pflicht zur Einführung der (digitalen) Arbeitszeiterfassung. Diese schafft Transparenz und Verlässlichkeit. Arbeitnehmer müssen einen Anspruch auf diese Daten haben. Mit Blick auf unsere Klientel der Arbeitsmigranten sollten diese Regelungen branchenunspezifisch Anwendung finden und somit übergreifend grundsätzlich Geltung bekommen“, sagt Josef Kleier, Jurist der CSW-Beratungsstelle für Arbeitsmigration.

Die Verpflichtung von Arbeitgebern, die Behörden über Einsatz und Wohnort ihrer ausländischen Arbeitskräfte zu informieren, ist ein guter Schritt zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation.

Aus Sicht unserer Klienten freuen wir uns über die angekündigten Veränderungen. Wir hoffen und erwarten, dass in dem folgenden Gesetzgebungsverfahren die jetzt gesetzten Ziele auch erreicht werden.

Mählmann und Kleier betonen: „Unsere Arbeit ist damit nicht beendet. Ratsuchende werden wir weiterhin unterstützen und zugleich das, was in Berlin passiert, intensiv beobachten und mit unserer Expertise fachlich begleiten.“

## Elisabeth Vodde-Börgerding

Personalveränderung im Landkreis Vechta

Zum 01. Januar 2021 ist die langjährige CSW-Mitarbeiterin und sehr erfahrene Sozialpädagogin Elisabeth Vodde-Börgerding zum Team der Rechtsberatung für Arbeitsmigranten im Landkreis Vechta gestoßen. Sie folgt damit auf die Sozialpädagogin Maresa Wolbers, die neue Aufgaben in der Familienberatung des CSW wahrnimmt.

Die im Südkreis und auch darüber hinaus überaus vernetzte Holdorferin Elisabeth Vodde-Börgerding arbeitet weiter vornehmlich vom CSW-Standort Damme aus und ist mit einer halben Stelle angestellt. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind vor allem Themen abseits des Arbeitsrechts. In Damme ist sie parallel auch weiter in der Migrationsberatung im Landkreis Vechta, mithin in einem sehr artverwandten Bereich, tätig. Im Zuge dieses Personalwechsels ist Belal Elsayed jetzt für den Standort Cloppenburg aktiv.

„Ich arbeite jetzt seit fast 30 Jahren mit Zugewanderten, zuletzt insbesondere auch mit Menschen aus Osteuropa. Es ist mir wichtig, dass sie alle in unserer Region gut aufgenommen werden, ankommen können und eine neue Heimat finden. Damit dies gelingt, ist allerdings noch viel tun“, sagt Vodde-Börgerding.



Dipl. Soz.-Päd. Elisabeth Vodde Börgerding

## Hilfsfonds für Arbeitsmigranten

Spendenaufruf für Notfälle

Nach wie vor gibt es einen großen Unterstützungsbedarf bei den Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland – vor allem im arbeitsrechtlichen Bereich, bei der Sprache und hinsichtlich des Umgangs mit den Sozialsystemen. Auf Initiative des Lohners Ludger Themann wurde ein Hilfsfonds eingerichtet.

Die Organisation des „Hilfsfonds für Arbeitsmigranten“ sowie die Abwicklung und Auszahlung der Spendenbeiträge übernimmt sehr verantwortlich das Caritas-Sozialwerk. Die Gelder können beispielsweise als Prozesskostenhilfe für Arbeitsmigranten dienen oder in sozialen Notlagen helfen.

„Ich bedanke mich bei den zahlreichen Spendern. Ich bin froh, dass wir aufgrund meiner Initiative bereits vielen Menschen in persönlichen Notlagen helfen konnten oder den Gang vor das Arbeitsgericht möglich gemacht haben.“

Ludger Themann

Mit Herz und Hand helfen!

Auch Sie möchten helfen?  
Dann spenden Sie hier:

**Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth**  
Darlehnskasse im Bistum Münster eG  
Stichwort „Hilfsfond Arbeitsmigranten“  
IBAN: DE 71 4006 0265 0003 0322 00  
BIC: GENODEM1DKM

Bitte für eine Spendenbescheinigung die  
Anschrift auf dem Überweisungsträger  
angeben!

## . Arbeit: Beratungsbedarf für Arbeitsmigranten weiterhin hoch

Inhalt bereitgestellt von dpa. Er wurde von FOCUS Online nicht geprüft oder bearbeitet.  
Arbeit Beratungsbedarf für Arbeitsmigranten weiterhin hoch 10.05.2020 | 09:02



dpa/Christophe Gateau/dpabild Auf einem Briefkasten ist das Logo der Caritas zu sehen. Der Bedarf an Hilfsangeboten für ausländische Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor ist nach Angaben der Caritas auch in der Corona-Krise hoch.

„Die Nachfrage ist gleichbleibend“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Caritas-Sozialwerks in Lohne, Heribert Mählmann. Zwar seien die Beratungsstellen im Oldenburger Münsterland für Besucher geschlossen. Sie führten die Beratungen aber unter den erschwerten Bedingungen mit Abstands- und Hygieneregeln weiter. Erst Ende April hatte das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne im Jahresbericht für 2019 über gestiegene Fallzahlen berichtet. Das Team habe 276 Beratungsfälle im Vergleich zu 140 Fällen für 2018 verzeichnet, heißt es in dem Bericht. Ein

Großteil der Ratsuchenden (126) stammt demnach aus Rumänien, gefolgt von 48 Syrern und 28 [Bulgaren](#). Die meisten von ihnen seien an Schlachthöfen (97) angestellt. 43 Menschen arbeiteten in der Reinigungsbranche.

Die Beratungsteams in Cloppenburg und Vechta informieren seit Februar 2018 Arbeitsmigranten in schwierigen Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen unter anderem über das geltende Arbeitsrecht. Das kostenfreie Angebot erfolgt oftmals mit muttersprachlicher Unterstützung. Träger des auf drei Jahre befristeten Projekts sind die Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie die katholische Kirche. Ziel ist es, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für die Betroffenen zu schaffen.

Focus, 10.05.2020



Startseite >>Regionalnachrichten >>Niedersachsen & Bremen >>Beratungsbedarf für Arbeitsmigranten weiterhin hoch

## REGIONALNACHRICHTEN

SONNTAG, 10. MAI 2020

Niedersachsen & Bremen

### Beratungsbedarf für Arbeitsmigranten weiterhin hoch

Lohne (dpa/lni) - Der Bedarf an Hilfsangeboten für ausländische Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor ist nach Angaben der Caritas auch in der Corona-Krise hoch. "Die Nachfrage ist gleichbleibend", sagte der Vorstandsvorsitzende des Caritas-Sozialwerks in Lohne, Heribert Mählmann. Zwar seien die Beratungsstellen im Oldenburger Münsterland für Besucher geschlossen. Sie führten die Beratungen aber unter den erschwerten Bedingungen mit Abstands- und Hygieneregeln weiter.

Erst Ende April hatte das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne im Jahresbericht für 2019 über gestiegene Fallzahlen berichtet. Das Team habe 276 Beratungsfälle im Vergleich zu 140 Fällen für 2018 verzeichnet, heißt es in dem Bericht. Ein Großteil der Ratsuchenden (126) stammt demnach aus Rumänien, gefolgt von 48 Syrern und 28 Bulgaren. Die meisten von ihnen seien an Schlachthöfen (97) angestellt. 43 Menschen arbeiteten in der Reinigungsbranche.

Die Beratungsteams in Cloppenburg und Vechta informieren seit Februar 2018 Arbeitsmigranten in schwierigen Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen unter anderem über das geltende Arbeitsrecht. Das kostenfreie Angebot erfolgt oftmals mit muttersprachlicher Unterstützung. Träger des auf drei Jahre befristeten Projekts sind die Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie die katholische Kirche. Ziel ist es, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für die Betroffenen zu schaffen.

### DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



OK

ntv, 10.05.2020

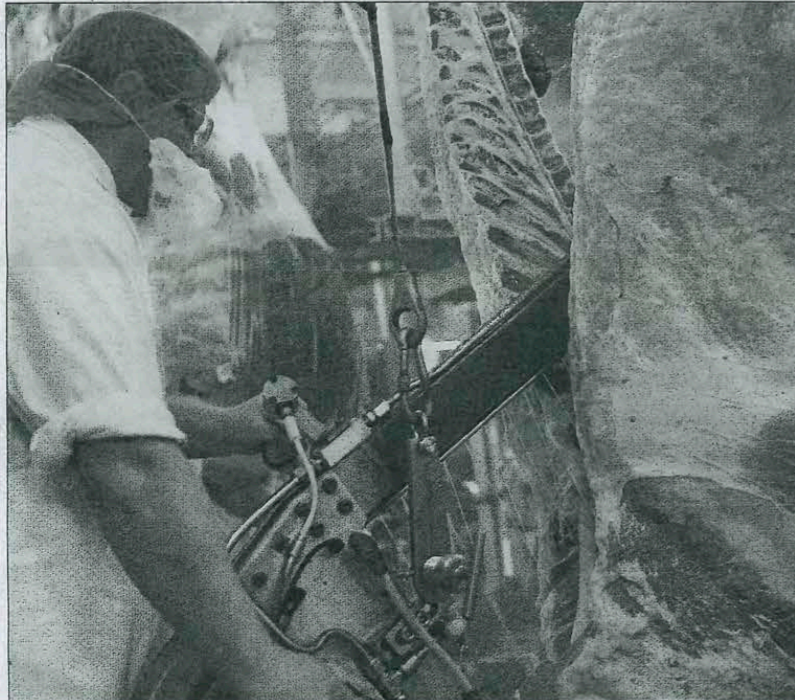
# Arbeitsmigranten sollen besser geschützt sein

Regionale Vereinbarung/ Partner sind die Kreise Cloppenburg und Vechta, Wirtschaft und das Caritas-Sozialwerk

Ein Papier hält sechs Punkte fest, um Werkvertragsarbeitern und Saisonkräften mehr Sicherheit vor Ausbeutung zu geben. Auch ihre Integration gehört zum Ziel.

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland.** Nach der Infektion Hunderte Schlachthofbeschäftigter mit dem Coronavirus steht auch dieses Thema wieder im Fokus: Die prekären Bedingungen, denen Arbeitsmigranten im Job und in ihren Unterkünften ausgesetzt sind. Dabei geht aber auch diese Sorge um: Sollte es wegen Corona-Fällen zu Schließungen von Schlachthöfen kommen, hat das weitreichende wirtschaftliche Folgen. Auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung wäre eingeschränkt. Dieselbe Befürchtung gab es, als vor Wochen noch unklar war, ob in der Corona-Krise überhaupt osteuropäische Saisonarbeiter und Erntehelfer einreisen dürfen.



lich fest, dass sie von ihren Leiharbeiterunternehmen die buchstabengetreue Umsetzung der gesetzlichen Regelung erwarten. Verstöße und Umgehungen würden nicht geduldet und gegebenenfalls zur Kündigung des Vertrags mit dem Subunternehmen führen.

■ **Verträge mit Dienstleistern:** Die Unternehmen bekräftigen, die oben genannten Grundsätze und Absichten rechtsverbindlich zum Inhalt von Ausschreibungen und Verträgen mit Dienstleistern zu machen.

■ **Controlling: Wirtschaftsprüfer** sollen verstärkt - unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze - neben quantitativen auch qualitative Prüfungen der Lohnabrechnungen durchführen.

■ **Fazit:** Der AEF-Vorsitzende Bartels sagte dieser Zeitung: „Die Vereinbarung lässt erkennen: Es gibt zwei Geschwindigkeiten hin zum gleichen Ziel. Es gebe die Schnellen und die Bedächtigen.“ Zur ersten Gruppe würden jene Unternehmen gehören, die bereits die Arbeitsmigranten in die Stammebelegschaft aufgenommen haben, keine oder deutlich weniger Werkvertrags- oder Leiharbeiter einsetzen. Zur zweiten Gruppe würden jene gehören, die sich „auf den Weg gemacht haben - und noch eine Menge zu tun haben.“

Mit Blick auf die Partner der Vereinbarung sagte Ex-Agrarminister Bartels auch, es sei bedeutend, dass Vertreter aus Wirtschaft, Politik und der Caritas als Sozialverband zusammenwirken. Es gehe um sozialgerechte Lösungen.

■ **Caritas-Sozialwerk:** Das CSW mit Sitz in Lohne bietet Rechtsberatung für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland an. Laut aktueller Bilanz hat das vierköpfige Team im vergangenen Jahr 276 Beratungsfälle verzeichnet. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Davon wurden 185 Fälle abgeschlossen. Ein Großteil der Ratsuchenden stammt aus Rumänien, gefolgt von Menschen aus Syrien, Bulgarien und sonstigen Ländern. Fast 100 Betroffene sind in Schlachthöfen angestellt.

■ **Quotenregelung:** Das Ziel der Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft, den Anteil der Stammebelegschaft zu erhöhen und auszubauen, wird bekräftigt. „In einigen an der Strategiekonferenz teilnehmenden Unternehmen hat es bereits eine komplette Zielerfüllung gegeben, andere können bereits beeindruckende Ergebnisse vorweisen“, heißt es in dem Papier. Und weiter: „Das Caritas-Sozialwerk fordert die deutliche Begrenzung der Werkvertragsstruktur.“

■ **Lohnabrechnungen:** Arbeitnehmer sollen mindestens einmal im Monat mit der Lohnabrechnung tagesgenaue Stundenabrechnungen „en Detail“ zur Verfügung gestellt bekommen. ■ **Equal Pay (gleiche Bezahlung):** Die Unternehmen stellen „noch einmal unmissverständlich

Arbeit im Akkord: Die meisten Schlachthöfe setzen auf Fremdarbeiter von Subunternehmen, mit denen sie einen Werkvertrag abschließen. Foto: dpa/Assanimgoddard

und die Integration der Arbeitsmigranten ist vordringliche Zukunftsaufgabe.“

Deshalb soll es weitere Verbesserungen geben, geht aus dem Schreiben hervor. Im Klartext: mehr Schutz vor Ausbeutung. Darauf zielt eine Vereinbarung zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse im Oldenburger Münsterland“ ab, auf die sich

die Landkreise Vechta und Cloppenburg, Schlachtunternehmen, das Agrar- und Ernährungsforum (AEF) sowie das Caritas Sozialwerk, das Wanderarbeiter berät, verständigt haben (siehe Kasten). Es seien sechs Punkte bei einem Strategieggespräch Anfang Mai vereinbart worden. Dazu eingeladen hatten den Angaben zufolge der AEF-Vorsitzende Uwe Bartels sowie die Landräte Johann Wimborg (Cloppenburg) und Herbert Winkel (Vechta). Das Caritas-Sozialwerk sei mit seinem Vorstand Heribert Mählmann und dem Juristen Josef Kleier gebeten worden, seine Verbesserungsvorschläge vorzutragen und zu erläutern. Die Punkte der Vereinbarung im Überblick:

■ **Informationen für ausländische Arbeitskräfte:** Die Landräte der beiden Landkreise setzen sich dafür ein, eine mehrsprachige digitale Integrationsplattform für Zugewanderte einzurichten. Die Plattform soll alle bestehenden Beratungsangebote zusammenführen - auch die der Kommunen (wie zum Beispiel Familienbüros).

bestehenden Beratungsangebote zusammenführen - auch die der Kommunen (wie zum Beispiel Familienbüros).

■ **Quotenregelung:** Das Ziel der Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft, den Anteil der Stammebelegschaft zu erhöhen und auszubauen, wird bekräftigt. „In einigen an der Strategiekonferenz teilnehmenden Unternehmen hat es bereits eine komplette Zielerfüllung gegeben, andere können bereits beeindruckende Ergebnisse vorweisen“, heißt es in dem Papier. Und weiter: „Das Caritas-Sozialwerk fordert die deutliche Begrenzung der Werkvertragsstruktur.“

■ **Lohnabrechnungen:** Arbeitnehmer sollen mindestens einmal im Monat mit der Lohnabrechnung tagesgenaue Stundenabrechnungen „en Detail“ zur Verfügung gestellt bekommen. ■ **Equal Pay (gleiche Bezahlung):** Die Unternehmen stellen „noch einmal unmissverständlich

## FAKTEN

- Die Beteiligten der Vereinbarungen zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse im Oldenburger Münsterland“:
- Der Landkreis Cloppenburg.
- Der Landkreis Vechta.
- Das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF).
- Das Caritas Sozialwerk
- Das Schlachtunternehmen Danish Crown (Essen/Oldenburger).
- Der Erdbeerhof Osterloh (Visbek).
- Das Unternehmen Heide-mark Geflügel-Spezialitäten (Ahlhorn).
- Das Unternehmen Mählmann-Gemüsebau GmbH & Co. KG (Cappeln).
- Die PHW-Gruppe (Visbek)
- Die Plukon Vertriebs GmbH (Visbek).
- Die Steinemann Holding GmbH & Co. KG.
- Das Schlachtunternehmen Vion Erntek GmbH.
- Das Schlachtunternehmen Westfleisch SCE.

# Änderungen für Arbeitsmigranten geplant

WIRTSCHAFT Situation ausländischer Kräfte soll sich verbessern - Strategieggespräch als Videokonferenz

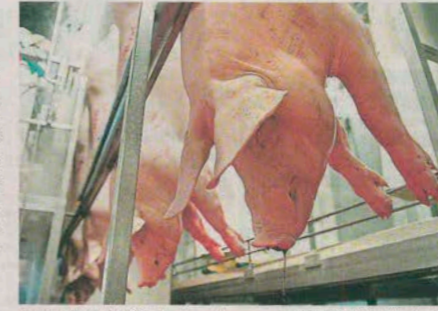
Es sei schon einiges erreicht, aber weitere Fortschritte seien nötig. Sechs Punkte wurden vereinbart.

VON STEFFEN SZEPANSKI

**VECHTA/CLOPPENBURG** - Um die Beschäftigungsverhältnisse ausländischer Arbeitskräfte ist es nun in einem Strategieggespräch gegangen, zu dem der Vorsitzende des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland (AEF), Uwe Bartels, sowie die Landräte Johann Wimborg (Cloppenburg) und Herbert Winkel (Vechta) eingeladen hatten. In einer Videokonferenz, an der auch Unternehmensvertreter teilnahmen, wurden zahlreiche Vereinbarungen getroffen.

Das Gespräch fand vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Arbeitsverhältnisse und Anstellungsgefahr mit dem Corona-Virus von Arbeitsmigranten in verschiedenen Branchen statt. In der Videokonferenz zogen die Teilnehmer eine Bilanz dessen, was nach den verabredeten Selbstverpflichtungen schon erreicht wurde. So sei in der Fleischwirtschaft versucht worden, für attraktivere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Man habe erreicht, dass sich alle eingesetzten Beschäftigten in einem in Deutschland gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befänden.

Außerdem arbeite man nur mit deutschen Werkvertrags- und Leiharbeitsfirmen zusammen, so dass die Arbeitnehmer vollständig zu deutschen Bedingungen angestellt seien. Lohnabzüge aufgrund von Sachbezügen gäbe es nicht. Auch verfolge man mit zunehmendem Erfolg das Ziel, den Anteil der Stammebelegschaft zu erhöhen.



In der Fleischwirtschaft soll sich nach einem Strategieggespräch noch einiges verändern. DPABILD: WAGNER

Ebenso sei der „Code-of-Conduct“, mehrere Verpflichtungen der Unternehmen zu Unterkünften, Transferkosten, Entgeltabrechnungen, Arbeitsmaterialien sowie Prüfungspflichten, konsequent umgesetzt worden. Die Vertreter des Caritas-

plattform, die auf alle bestehenden Beratungsangebote verweist, eingerichtet werden.

2. Die bereits in der Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft festgelegte Zielvorgabe, den Anteil der Stammebelegschaft - wo wirtschaftlich möglich - zu erhöhen, wurde bekräftigt.

3. Die Arbeitnehmer sollen mindestens einmal im Monat mit der Lohnabrechnung tagesgenaue Stundenabrechnungen, mit Angaben zu Urlaubstagen, Urlaubsansprüchen und Zuschlägen, erhalten.

4. Die mit zugeschalteten Unternehmen machten noch einmal klar: Leiharbeiterunternehmen müssten sich buchstabengetreu an die gesetzlichen Regelungen halten, sonst drohe die Vertragskündigung.

5. Die teilnehmenden Unternehmen bekräftigten zudem, die Grundsätze

## TEILNEHMER

Die Teilnehmer des Strategieggesprächs in einer Videokonferenz waren:

- Landkreis Cloppenburg
- Landkreis Vechta
- Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF)
- Caritas Sozialwerk
- Danish Crown (Essen)
- Erdbeerhof Osterloh (Visbek)
- Heidemark (Ahlhorn)
- Mählmann Gemüsebau (Cappeln)
- PHW-Gruppe (Visbek)
- Plukon Vertriebs GmbH (Visbek)
- Steinemann Holding
- Vion (Erntek)
- Westfleisch SCE.

rechtsverbindlich zum Inhalt von Ausschreibungen und Verträgen mit Dienstleistern zu machen.

6. Wirtschaftsprüfer sollen verstärkt unter Berücksichtigung der bereits genannten Grundsätze Lohnabrechnungen qualitativ prüfen.

NWZ, 16.05.2020

## Eine neue Infektion in Cloppenburg bestätigt

**Kreis Cloppenburg** (mt). Die Gesamtzahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im Landkreis ist bis Dienstagmittag auf 109 gestiegen. Es liegt ein neues positives Testergebnis aus der Stadt Cloppenburg vor. Damit steigt die Zahl der derzeit nachweislich Erkrankten auf zehn.

MT 20.05.2020

## Beratungsstelle soll fortgeführt werden

**Kreis Cloppenburg** (mt). Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth soll nach dem Wunsch der Gruppe Grüne/UWG im Cloppenburg Kreistag auch nach dem Februar 2021 weitergeführt werden. Gerade die derzeitige Diskussion um die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie machte nach Ansicht der Gruppe deutlich, „dass sich die wertvolle Arbeit dieser Beratungsstelle noch nicht erledigt hat“. Da die Finanzierung aktuell nur bis 2021 gesichert ist, solle der Kreistag eine Fortführung beschließen, da die Beratungsstelle Planungssicherheit brauche - auch um ihr Personal halten zu können. Im Sozialausschuss des Landkreises, der statt am 9. jetzt am 11. Juni tagt, soll dieses Thema behandelt werden.

MT, 20.05.2020

# Caritas fordert mehr Sicherheit für Werkarbeiter

Diskussionspapier für Verbesserungen

Die Beratungsstelle legt Vorschläge und Handlungsempfehlungen vor - auch für Gesetzesänderungen. Dazu zählt eine Rückkehr zur Stammebelegschaft.

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland.** In der politischen Debatte zum Schutz von Werkvertragsarbeitern in der Fleischbranche vor Ausbeutung unternimmt jetzt das Caritas-Sozialwerk (CSW) mit Sitz in Lohne einen gewichtigen Vorstoß: Die CSW-Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland hat in einem „Diskussionspapier“ Vorschläge und Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese richten sich an Unternehmen und Kommunen, zielen aber vor allem auch auf gesetzliche Änderungen ab.

So tritt das CSW für eine gesetzliche Obergrenze von Werkvertrags- und Leiharbeitnehmern ein, die bei maximal 33 Prozent

der Stammebelegschaft liegen soll. Heißt: Es soll die Rückkehr zu mehr Stammebelegschaft in der Fleischwirtschaft geben - und in weiteren Branchen, die bislang vor allem auf Fremdpersonal setzen. Auch der Anspruch auf die Herausgabe der Arbeitszeiterfassung für den Beschäftigten soll gesetzlich verankert werden. „Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Vorschläge sehr wirksame strukturelle Hilfe für die Menschen in diesem System leisten können“, sagt der CSW-Rechtsberater Josef Kleier.

Der Jurist ist der Verfasser des Diskussionspapiers, das bereits in Teilen in eine regionale Vereinbarung zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten übernommen wurde. Zu den Partnern gehören hier die Landkreise Vechta und Cloppenburg, Unternehmen sowie das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF). Kleier und der CSW-Vorstandsvorsitzende Heribert Mählmann fordern eine „Koalition der Willigen“. ▶ SEITE 9

OV, 20.05.2020

## Vereinbarung soll Arbeitsmigranten mehr Sicherheit geben

**Oldenburger Münsterland** (gio). Für Arbeitsmigranten soll es in der Region Verbesserungen beim Schutz vor Ausbeutung geben und mehr Unterstützung bei der Integration. Darauf zielt ei-

ne Vereinbarung zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse im Oldenburger Münsterland“ ab, auf die sich die Landkreise Vechta und Cloppenburg, Schlachtunternehmen, das Agrar- und Ernährungsforum (AEF) sowie das Caritas Sozialwerk verständigt haben. Es seien sechs Punkte bei einem Strategieggespräch Anfang Mai vereinbart worden. Dazu gehört auch, dass Arbeit-

nehmer tagesgenaue Stundenabrechnungen erhalten sollen. ▶ SEITE 5

OV, 15.05.2020

# Caritas fordert mehr Sicherheit für Werkarbeiter

Diskussionspapier für Verbesserungen

Die Beratungsstelle legt Vorschläge und Handlungsempfehlungen vor. Dabei geht es auch um Gesetzesänderungen.

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland.** In der politischen Debatte zum Schutz von Werkvertragsarbeitern in der Fleischbranche vor Ausbeutung unternimmt jetzt das Caritas-Sozialwerk (CSW) mit Sitz in Lohne einen gewichtigen Vorstoß: Die CSW-Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland hat in einem „Diskussionspapier“ Vorschläge und Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese richten sich an Unternehmen und Kommunen, zielen aber vor allem auch auf gesetzliche Änderungen ab.

Rückkehr zu mehr Stammebelegschaft gehört zu den Zielen

So tritt das CSW für eine gesetzliche Obergrenze von Werkvertrags- und Leiharbeitnehmern ein, die bei maximal 33 Prozent der Stammebelegschaft liegen soll. Heißt: Es soll die Rückkehr zu mehr Stammebelegschaft in der Fleischwirtschaft geben – und in weiteren Branchen, die bislang vor allem auf Fremdpersonal setzen. Auch der Anspruch auf die Herausgabe der Arbeitszeiterfassung für den Beschäftigten soll gesetzlich verankert werden.

„Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Vorschläge sehr wirksame strukturelle Hilfe für die Menschen in diesem System leisten können“, sagt der CSW-Rechtsberater Josef Kleier. Der Jurist ist der Autor des Papiers.

Weitere Punkte sind: Damit Arbeitsmigranten sich besser in der Gesellschaft und den Strukturen in Deutschland und in der Region zurechtfinden, soll ein digitaler Wegweiser helfen, eine App mit dem Titel „Integreat“. Die App, eine lokale und mehrsprachige Integrations-Plattform, werde bereits heute von mehr als 50 Kommunen eingesetzt und gesteuert.

Arbeitnehmer sollen von Unternehmen tagesgenaue Stundenaufstellungen erhalten. Und: Seit 2017 gilt, dass Leiharbeiter spätestens nach neun Monaten einen Anspruch auf gleiche Bezahlung wie die Stammebelegschaft haben. Die Ausbehebung dieses Gesetzeszwecks durch einen anderen Arbeitsplatz oder einen anderen Einsatzort sei inakzeptabel.

Das CSW-Papier ist bereits in Teilen in eine regionale Vereinbarung zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten übernommen worden. Zu den Partnern gehören hier die Landkreise Vechta und Cloppenburg, Unternehmen sowie das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF). Kleier und der CSW-Vorstandsvorsitzende Heribert Mählmann setzen auf eine „Koalition der Willigen“.

## Bundesregierung prüft Tennet-Beteiligung



Die Bundesregierung prüft eine Beteiligung am Stromnetzbetreiber Tennet. Eine mit der niederländischen Regierung geschlossene Absichtserklärung

sieht ein gemeinsames Vorgehen vor, um die Kapitalbasis von Tennet zu stärken. Deutschland ist bereits am Übertragungsnetzbetreiber

50Hertz beteiligt. Damit wurde der Einstieg eines chinesischen Investors verhindert. Foto: dpa/ Steffen

► SEITE 6

## Österreich erweitert Grenzöffnung

Alpenrepublik nimmt Tschechien, Slowakei und Ungarn mit ins Boot

**Wien (dpa).** Österreich, Tschechien und die Slowakei haben sich nach Angaben des österreichischen Außenministeriums auf eine gemeinsame Grenzöffnung ab Mitte Juni geeinigt. „Wir sind übereingekommen,

dass wir diesen Weg gemeinsam gehen wollen und dass wir Ungarn mit an Bord nehmen“, sagte Außenminister Alexander Schallenberg (ÖVP) gestern nach einer Videokonferenz mit seinen Amtskollegen aus Tschechi-

en und der Slowakei, Tomas Petricek und Ivan Korcok. Die endgültige Entscheidung einschließlich des Datums könne schon kommende Woche fallen, so Schallenberg zur österreichischen Nachrichtenagentur APA.

# Schärfere Regeln für Fleischbranche

Heil kündigt Verbot von Werkverträgen an/ Protest aus Wirtschaft

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland.** Die Vorschriften zum Arbeitsschutz in der Fleischindustrie sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab 2021 verschärft werden. Dazu gehört ein Verbot von Werkverträgen für industrielle Betriebe, deren Kernbereich die Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch ist. Diese Arbeiten soll nur noch eigenes Personal ausführen.

Auch mehr Kontrollen und eine transparente Dokumentation der Arbeitszeiten sind geplant. Bei Verstößen soll es höhere Bußgelder als bisher geben. Ein entsprechendes „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirt-

schaft“ hat das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen. Für ein Geschäftsmodell, das Ausbeutung und eine Ausbreitung von Pandemien in Kauf nehmen, könne es in Deutschland keine Toleranz geben, betonte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD).

Bei einem Werkvertrag vergeben Schlachthöfe komplette Arbeiten an Subunternehmen. Nach massenhaften Corona-Infektionen in Schlachtbetrieben stehen die Arbeitsbedingungen und die Sammelunterbringung der meist aus Osteuropa stammenden Werkarbeiter in der Kritik.

Gewerkschaften, das Caritas-Sozialwerk und Kritiker der Missstände wie der katholische Pfarrer Peter Kossen begrüßten

den Vorstoß der Bundesregierung. Kossen sieht einen Schritt, „der lange überfällig war“. Aus der Wirtschaft gab es Proteste und differenzierende Stimmen. Der Vorsitzende des Agrar- und Ernährungsforums (AEF) Oldenburger Münsterland, Uwe Bartels, sagte: Es sei zu schauen, „was geht und was nicht geht“.

Unterdessen haben sich unter den Arbeitern des Fleischunternehmens Westcrown in Dissen 54 neue Coronavirus-Fälle bestätigt. Das sei das Ergebnis des zweiten Tests bei 126 Mitarbeitern, die zuvor noch negativ getestet worden waren, teilte der Landkreis Osnabrück mit.

► KOMMENTAR SEITE 2

► SEITEN 3 UND 4

OV 22.05.2020

OV, 22.05.2020

MT, 20.05.2020



# Corona-Krise offenbart das Elend der Arbeiter

Bundesregierung beschließt Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie / Wirtschaftsverbände protestieren

Die Gewerkschaften sehen ein wichtiges Ziel erreicht. Doch es gibt bereits erste Hinweise auf mögliche Abstriche – zumindest am Zeitplan.

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland/Berlin.** Hubertus Heil trat mit entschlossener Miene auf, sagte vor laufenden Kameras diese Worte: In der Corona-Krise, da sei zu erleben, was gut laufe, aber auch, wo die Verhältnisse im Ganzen nicht in Ordnung seien und gerade in der Krise „zu einem massiven Problem werden“. Dann kam der Bundesarbeitsminister auf den Corona-Ausbruch in einem Schlachthof in Coesfeld zu sprechen – und nannte weitere Beispiele von vielen Infektionen unter Schlachthof-Arbeitern.

Das war die Einleitung, um das vom Bundeskabinett am Mittwoch beschlossene „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ vorzustellen (siehe Fakten). Die sechs Eckpunkte sollen Schluss machen mit dem Elend der prekär Beschäftigten von oftmals verzweigten Subunternehmen, die von Schlachthöfen angeheuert werden. Dasselbe gilt für die beengten Unterkünfte der Arbeiter, die meist aus Osteuropa stammen. Deshalb sollen die seit Jahren heftig kritisierten Werkverträge ab 2021 in der Fleischindustrie verboten werden. Unternehmen dürfen demnach für Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung dann nur noch eigenes Personal einsetzen. Einige Reaktionen im Überblick:

■ **Gewerkschaften:** Der Beschluss sei „ein sehr guter Anfang“, damit der Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie und die Ausbeutung der Werkvertragsbeschäftigten beendet werden könne, sagte der Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Freddy Adjan. Das angekündigte Verbot komme „der Beseitigung eines Krebsgeschwürs gleich“.

Die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) im Landkreis Vechta und Mitgründerin eines Netzwerks für Menschenwürde in der Region, Audra Brinkhus-Salts, sag-



Schultereier im Akkord: Einsatz von Arbeitsmigranten im Schlachthof. Foto: dpa / Assanimoghaddam

te, sie sei „unheimlich froh“. Die Zustände würden sich nun bessern für die Arbeitnehmer. Es bleibe die Sorge, dass es noch Abstriche gebe. Sie hoffe auf die „Vernunft der Politiker“.

■ **Das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF):** Der Vorsitzende des Vereins, dem etwa 80 Unternehmen angehören, Uwe Bartels, sagte: Die Konstruktionen mit Subunternehmen hätten deutschlandweit zu den angetroffenen unsäglichen Wohnunterkünften, Verstößen von Arbeitszeitvorschriften, zur Nichtbeachtung von Überstunden und zu Abzügen vom Lohn – etwa für Schulungen – geführt. Die Reaktion der Politik hätten diejenigen auch zu verantworten, „die auf zunehmende Beschwerden aus den für Arbeitsmigranten zuständigen Einrichtungen nicht frühzeitig hören wollten“, sagte der Ex-Agrarminister. Bartels verwies zudem auf „zahlreiche positive Veränderungen im Fleischsektor“, die es in der Region gebe.

Der Zeitraum bis 1. Januar 2021, ab dem die Werkverträge verboten sein sollen, scheine ihm „sehr ehrgeizig und kurz zu sein, wenn das ohne Friktionen in der Branche erreicht werden soll.“ Das Ziel, für Ordnung und klare Verantwortlichkeit zu sorgen, sei

zwar „richtig gesetzt“. Doch sei nun unter dem Aspekt der Folgenabschätzung zu schauen, „was geht und was nicht geht.“

■ **Der Verband der Ernährungswirtschaft (VdEW):** Die Arbeitgebervereinigung protestierte: Es seien keine sachlichen Gründe für das Verbot von Werkverträgen genannt worden. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken seien beiseitegeschoben worden. „So darf der Gesetzgeber nicht mit der deutschen Fleischwirtschaft umgehen“, so der VdEW.

■ **Die Geflügelwirtschaft:** Der Zentralverband ZDG kündigte eine juristische Überprüfung der Entscheidung an, die er als falsch und unverhältnismäßig wertete. ZDG-Präsident Friedrich-Otto Ripke warnte vor Schließungen von Schlachtereien und dem Verlust tausender Arbeitsplätze.

■ **Das Caritas-Sozialwerk (CSW):** Missstände seien in verschiedenen Branchen, in denen Werk- und Leiharbeitsverträge angewendet werden, lange bekannt. Dazu gehöre die Fleischbranche. „Daher waren gesetzliche Regelungen notwendig und nicht allein der Corona-Situation geschuldet“, teilte das CSW mit Sitz in Lohne mit. Das CSW berät seit 2018 Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland. Im

Gesetzesvorhaben findet das CSW einige seiner Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten wieder.

■ **Silvia Breher (CDU):** Die heimische Bundestagsabgeordnete sprach sich für den vor wenigen Tagen von NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) vorgelegten Sechs-Punkte-Plan aus. Diesen unterstütze sie „ausdrücklich“. Es gehe darum, „strengere Regeln zu schaffen, um Missstände und Missbrauch von Arbeitnehmern zu verhindern“, sagte sie. Mit dem Vorschlag eines generellen Werkvertragsverbotes für die Fleischwirt-

## FAKTEN

- Werkverträge in der Fleischindustrie sollen sehr weitgehend verboten werden. Das Schlachten, Zerlegen und die Verarbeitung von Fleisch soll in Betrieben der Fleischwirtschaft ab dem 1. Januar 2021 nur noch von Arbeitnehmern des eigenen Betriebes vorgenommen werden sein.
- Es soll eine Überwachungs-offensive mit dem Zoll und Ordnungs- und Gesundheitsämtern in bestimmten Branchen geben. Gesetzlich festgelegt werden sollen dazu auch Quoten.
- Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, die Behörden über Wohn- und Einsatzorte ausländischer Arbeitskräfte zu informieren.
- Auch eine Pflicht zur digitalen Erfassung von Arbeitszeiten soll kommen. Bei Verstößen sollen höhere Bußgelder drohen: Der Rahmen soll von 15 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben werden.
- Bei einem Werkvertrag vergeben Unternehmen bestimmte Aufträge an andere Firmen (Subunternehmen), die sich um die komplette Ausführung kümmern.

schaft sei Arbeitsminister Heil nun darüber hinausgegangen. „Ob ein generelles Werkvertragsverbot nur für eine Branche rechtlich haltbar ist, muss geprüft werden“, sagte Breher, die auch stellvertretende CDU-Vorsitzende ist. Heil werde „jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen, der dann in unsere parlamentarischen Beratungen eingeht.“

■ **Die CDA:** Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft im Oldenburger Land freute sich über den Beschluss des Bundeskabinetts. „Somit haben die großen Unternehmen die Beschäftigten fest anzustellen und sind nun vollumfänglich verantwortlich für ihr Personal“, sagte der CDA-Landesvorsitzende Thomas Decker. Die CDA hatte sich vor Jahren für ein Verbot von Werkverträgen in der Schlachtbranche ausgesprochen. Eine aktuelle Expertise des CDA-Landessozialsekretärs Josef Holtvogt (Emstek) erreichte auch das Kanzleramt.

■ **Das Landvolk:** Der Vorsitzende des Vechtaer Kreislandvolks, Dr. Johannes Wilking, sprach sich für verlässliche Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie aus. Die Politik sollte die Rahmensetzungen vornehmen. Der Cloppenburg Kreislandvolksvorsitzende Hubertus Berges sagte: „Es geht ohne Werkverträge“. Ob aber das Verbot der richtige Weg sei, könne er nicht beurteilen. Die Landwirte seien es allerdings leid, dass wegen der Missstände beim Werkvertragswesen ein Imageproblem für das hochwertige Produkt Fleisch entstehe. Es müsse vernünftige Arbeitsverhältnisse und eine vernünftige Unterbringung der Arbeiter geben.

OV, 22.05.2020

# „Für jeden dieser Menschen lohnt es sich zu kämpfen“

Pfarrer Peter Kossen sieht im Verbot von Werkverträgen einen überfälligen Schritt/Sorge wegen Lobbyeinfluss

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland/Lenigerich.** Es war Anfang August 2012, als Peter Kossen in Predigten und öffentlichen Auftritten die eklatanten in Lohne und Dinklage diese Worte sprach: „Wenn es uns nicht gelingt, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen auch für Migranten zu garantieren, dann verrotten unsere Werte von innen.“

Der katholische Geistliche, damals Stellvertreter des Vechtaer Offizials, kritisierte in aller Schärfe den Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie und stellte fest: „Das Ausbeuten von Migranten in unserer Heimat ist ein Skandal“. Sein Appell: „Alle Kraft müssen Menschen, müssen Christen aufwenden, um

diese Not, diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen.“

Seither hat er nicht nur in vielen weiteren Predigten und öffentlichen Auftritten die eklatanten Missstände bei den Arbeits- und Lebensverhältnissen der meist aus Osteuropa stammenden Werkvertragsarbeiter angeprangert. Kossen, der aus Rechtersfeld stammt, wurde das bundesweit bekannte Gesicht des Kampfes gegen „moderne Sklaverei“. Sein herausragendes Engagement setzte er auch nach seinem Wechsel im Herbst 2016 von Vechta ins westfälische Lengerich fort, wo er heute Pfarrer ist.

Als am Mittwoch das Bundeskabinett beschlossen hat, Werkverträge in Schlachtfabriken ab 2021 zu verbieten, bezeichnete



Engagement für Würde: Pfarrer Peter Kossen.

Kossen dies als den Schritt, „der lange überfällig war“. Dieses Vorgehen sei notwendig gewesen, weil die Fleischindustrie selbst nicht Willens gewesen sei, den Bereich zu regulieren, Begrenzungen einzuführen. „Die Bundesregierung greift jetzt durch, damit die Arbeits- und Wohnverhältnisse geordnet werden“, sagte Kossen. So könne die Arbeit und das Leben der betroffe-

nen Personen „auf sichere Füße“ gestellt werden.

In den vergangenen Jahren habe er viele Menschen kennengelernt, die als Werkvertragsarbeiter tätig sind. „Ich habe immer gedacht: Für jeden einzelnen dieser Menschen lohnt es sich zu kämpfen, damit sie menschenwürdig und unter gerechten Verhältnissen hier leben können“, sagt Kossen. Und insofern sei er glücklich, „dass wir dem jetzt ein ganzes Stück näher gekommen sind.“

Kossen hatte schon zu Beginn der Corona-Zeit eindringlich gewarnt, dass die Werkvertragsarbeiter einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. „Es muss uns um den Menschen gehen und nicht darum, Recht zu

behalten“, sagt er. Und mit Blick auf das Werkvertragswesen samt Subunternehmertum sagt er: „Es ist deutlich geworden, leider erst durch die Pandemie, wie fragwürdig die Konstrukte sind“. Zur Konsequenz, die die Bundesregierung daraus zog, sagte er, er sei froh, „dass mit dieser Klarheit die Dinge gesehen werden und gehandelt wird.“

Dennoch habe er die Sorge, dass über Lobbygruppen der Fleischbranche versucht werde, das Vorhaben von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) zu verwässern, zu relativieren oder ein Schlupfloch zu finden. Er habe in den vergangenen Jahren eine „leichte Ahnung davon bekommen, wie groß die Macht der Lobby ist.“

OV, 22.05.2020

# Gefährliches Konstrukt

Thema: Keine Werkverträge in Schlachthöfen

VON GIORGIO TZIMURTAS

Endlich greift die Regierung durch, zieht die richtigen Konsequenzen aus den eklatanten Missständen in der Schlachtindustrie: Werkverträge, die in der Branche das zentrale Instrument eines verbreiteten menschenverachtenden Systems der Ausbeutung sind,

sollen vom 1. Januar 2021 an in Fleischfabriken verboten sein. Seit langem ist derweil klar, dass nur auf diesem Wege geordnete Verhältnisse in diesen Produktionszweigen zurückkehren können, der sich sehr weitreichend außerhalb effektiver amtlicher Kontrollmechanismen befindet. Unternehmen haben stets ihre Machtstellung ausgespielt, um die notwendige Rückkehr zu sozialen Verantwortung auszubremsen. Es gab allenfalls Trippelschritte auf dem Weg zu Verhältnissen, die in Deutschland als selbstverständlich gelten müssten. Die

Politik fügte sich zu oft, Behörden waren willfährig.

Und: Trotz des mühsam erkämpften Mindestlohns, trotz verschärfter Gesetze fanden Subunternehmer immer neue Methoden, wie Lohnprellerei und andere Formen der Abzocke bei den Abertausenden zumeist aus Osteuropa stammenden

Werkvertragsarbeitern fortgesetzt werden können. Ihr Leben in Angst, extremer Abhängigkeit und in oft beengten Wohnverhältnissen ist zutreffend als „moderne Sklaverei“ bezeichnet worden. Damit muss Schluss sein.

Die Branche hatte Zeit genug für eine Selbstreinigung. Es fehlte der Wille. Mit den massenhaften Corona-Infektionen bei Schlachthof-Arbeitern wurde klar, wie gefährlich das mit Subunternehmen verflochtene Konstrukt der Fleischindustrie sein kann – für die Beschäftigten und die Gesellschaft.



OV, 22.05.2020

# Lebensverhältnisse der Arbeitsmigranten

Caritas-Sozialwerk legt konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation vor

**Lohne/Oldenburger Münsterland.** Die Ernährungsbranche ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für das Oldenburger Münsterland. Arbeitsmigranten sind für diesen umsatz- und beschäftigungsstarken Sektor, insbesondere für die Fleischwirtschaft, aber auch für die gesamte OM-Wirtschaftsregion unverzichtbar.

Diese Arbeitnehmer, ihre Rechte auf angemessene Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse und deren Integration in die lokalen gesellschaftlichen Strukturen noch stärker in den Blick zu nehmen sollte Ausdruck gelebter christlicher Werte in einer wirtschaftsstarken und verantwortungsbewussten Region wie dem Oldenburger Münsterland sein. Und das ist auch der Auftrag der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth (CSW),



Fungieren als Anlaufstelle für Hilfesuchende (v.l.): Josef Kleier, Maresa Wolbers, Belal Elsayed und Marcella Bohlke.

Fotos: Caritas-Sozialwerk

deokonferenz hatten neben Vertretern von Unternehmen der betroffenen Wirtschaftssektoren und den beiden Landräten Johann Wimberg (Cloppenburg) sowie Heribert Winkel (Vechta) auch Heribert Winkel (Vechta) und Josef Kleier teilgenommen. „Wir bewerten dieses gemeinsame Gespräch als sehr positiv und begrüßen die erzielte Vereinbarung – [...] an weiteren Verbesserungen in Bezug auf die Situation von Arbeitsmigranten zu arbeiten“, betont Heribert Mählmann.

Das vorliegende Diskussionspapier des CSW enthält noch weitere, über die Vereinbarung hinausgehende Handlungsempfehlungen. So u.a. die Wohn- und Unterbringungssituation von Arbeitsmigranten, was aktuell in Bezug auf das Corona-Infektionsgeschehen wieder stärker diskutiert wird.

Heribert Mählmann und Josef Kleier betonen: „Wir brauchen diese Koalition der Willigen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit einer entsprechenden Haltung zum Thema Arbeitsmigration. Diese gemeinsame Haltung ist notwendig, um zu einem Umdenken zu kommen - und die Situation der Arbeitsmigranten nachhaltig zu verbessern. Das nun vorgestellte Papier kann hierfür wegweisend sein.“

Ausführliche Informationen finden alle Interessierten zudem im Internet auf der Website unter [www.caritas-sozialwerk.de](http://www.caritas-sozialwerk.de), unter dem Reiter „Hilfe und Beratung“. Dann einfach dem Punkt „Beratungsstelle für Arbeitsmigranten“ folgen.

die ihren Sitz in Lohne haben.

In dieser Rolle fungiert das CSW als wichtige beratende Instanz, Anlaufstelle für und Sprachrohr der Arbeitsmigranten in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen im Oldenburger Münsterland. „In der Corona-Krise ist dieses Thema noch einmal stark in den Fokus gerückt und hochaktuell, sodass sich derzeit auch die Bundespolitik damit befasst“, sagt Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender des CSW.

Die Beratungstätigkeit der Hilfesuchenden steht im Mittelpunkt der Arbeit des vierköpfigen Teams. Den-

noch stellt es auch grundsätzliche Überlegungen an, um das System und die Integrationsmöglichkeiten für die Menschen grundsätzlich zu verbessern. Aus der Feder des Juristen Josef Kleier legt das CSW nun erstmals ein Papier mit sehr konkreten Ideen, Vorschlägen und Handlungsempfehlungen für die Kommunen, die Unternehmen und nicht zuletzt auch für den Gesetzgeber vor.

Dieses Diskussionspapier fand bereits Eingang in ein Strategiegelgespräch zum Thema „Die Beschäftigungsverhältnisse im Oldenburger Münsterland“. In einer Vi-

## Die Beratungstätigkeit steht im Mittelpunkt



Ist Geschäftsführer beim Caritas-Sozialwerk: Heribert Mählmann.

Sonntagsblatt Vechta, 23.05.2020

# Wiesenhof in Lohne hat Covid-19-Fall

Mitarbeiterin wird positiv getestet

**Vechta/Lohne (dpa).** Eine Mitarbeiterin des Schlacht- und Zerlegebetriebs Oldenburger Geflügelpezialitäten in Lohne („Wiesenhof“) ist positiv auf das Coronavirus getestet worden. Nach Angaben des Landkreises Vechta von gestern befindet sich die Frau in Quarantäne.

Sie zeige keine Symptome und sei in einer Privatwohnung untergebracht, nicht in einer Sammelunterkunft. Auch für Angehörige und enge Kontaktpersonen wurde eine Quarantäne angeordnet. Insgesamt lagen gestern 581 Testergebnisse aus dem Betrieb vor. Die Frau wurde zu-

sammen mit ihren Arbeitskollegen im Zusammenhang mit den vom Land angeordneten Reihenuntersuchungen für Mitarbeiter der Fleischindustrie getestet. Die Testergebnisse der Arbeitskollegen seien allesamt negativ. Sicherheitshalber seien sie nach dem positiven Testergebnis aber nochmals auf das Virus untersucht worden, um auszuschließen, dass sie sich in der Zwischenzeit infiziert haben, erklärte der Landkreis. Die Frau habe sich wahrscheinlich bei einem privaten Treffen in einem anderen Landkreis angesteckt, nicht auf der Arbeit.

MT, 06.06.2020

# Zwei Tests bei Schlachthöfen in Region positiv

NWZ  
06.06.2020

**LOHNE/WILDESHAUSEN/DPA** – Im Zuge der landesweiten Untersuchungen von Mitarbeitern der Fleischindustrie auf Covid-19 sind am Freitag zwei Fälle in den Landkreisen Vechta und Oldenburg bekannt geworden. In Lohne wurde eine Mitarbeiterin des Schlacht- und Zerlegebetriebs Oldenburger Geflügelpezialitäten („Wiesenhof“) positiv auf das Coronavirus getestet. Auch ein Mitarbeiter eines Schlachthofes in Wildeshausen wurde positiv auf das Virus Sars-CoV-2 getestet, teilten die Landkreise mit.

Nach Angaben des Landkreises Vechta befindet sich die Frau in Quarantäne. Sie zeige keine Symptome und sei in einer Privatwohnung untergebracht, nicht in einer Sammelunterkunft. Der in dem Wildeshauser Betrieb arbeitende Mann sei nicht direkt im Schlachtbetrieb beschäftigt, teilte der Landkreis mit. Der in Delmenhorst wohnende Mann sei ohne Symptome.

NWZ, 06.06.2020

# Corona-Infektion Nummer zwei bei Wiesenhof

Insgesamt sechs neue Fälle im Kreis Vechta

Ein weiterer Mitarbeiter der Firma Oldenburger Geflügelpezialitäten hat sich mit Covid-19 infiziert. Kreisweit wurden 2293 Proben in elf Schlachtbetrieben genommen. Zwei waren positiv. Die Fallzahlen seien „erfreulich niedrig“, so Landrat Winkel.

VON NORMANN BERG

**Landkreis Vechta.** Sechs weitere Menschen haben sich vor Ort mit dem Coronavirus infiziert. Das teilte die Vechtaer Kreisverwaltung am gestrigen Sonntag mit. Unter den neuen Fällen sei erneut ein Mitarbeiter des Schlacht- und Zerlegebetriebes Oldenburger Geflügelpezialitäten in Lohne, der zur Rechterfelder PHW-Gruppe (Marke: Wiesenhof) gehört.

Sowohl die engen Kontaktpersonen aus dem privaten Umfeld als auch am Arbeitsplatz des Mannes seien unverzüglich in Quarantäne versetzt worden, hieß es. Und: Obwohl die Arbeitskollegen schon negativ getestet wurden, nehme das Gesundheitsamt vorsorglich erneute Tests vor.

Dies soll am heutigen Montag (8. Juni) geschehen. Mit Ergebnissen werde am Mittwoch gerechnet, sagte Behördensprecher Jochen Steinkamp auf Anfrage dieser Zeitung.

Bereits am Freitag (5. Juni) war eine Infektion bei einer Mitar-

beiterin des Lohner Unternehmens bestätigt worden. Vier Familienmitglieder, die noch am gleichen Tag in Quarantäne versetzt wurden, seien inzwischen ebenfalls positiv auf Covid-19 getestet worden.

Derweil hat das Gesundheitsamt nach eigenen Angaben mit den jetzt vorliegenden Ergebnissen die vom Land Niedersachsen angeordnete Testreihe in Schlacht- und Zerlegebetrieben, die Subunternehmer beschäftigen, abgeschlossen. Im Landkreis Vechta seien dabei insgesamt 2293 Proben in elf Unternehmen genommen worden. Davon hätten die bereits erwähnten zwei Proben ein positives Ergebnis gezeigt.

Die Kreisverwaltung bewertet dieses Ergebnis als gut. „Die erfreulich niedrigen Fallzahlen zeigen, dass die Betriebe die Hygiene- und Abstandsregeln gut umsetzen“, erklärte Landrat Heribert Winkel auf Anfrage dieser Zeitung. Und weiter: „Die Konzepte sind mit unserem Gesundheitsamt abgestimmt. Auch wenn Tests immer nur eine Momentaufnahme sein können, hoffen wir, dass es weiterhin bei den vergleichsweise niedrigen Zahlen bleibt.“

Unabhängig von den genannten Fällen wurde den Angaben zufolge eine weitere Person, die sich als enge Kontaktperson eines aktuell Infizierten bereits in Quarantäne befunden habe, positiv auf das Virus getestet. Die Gesamtfallzahl im Kreisgebiet steigt damit auf 332.

MT, 06.08.2020

# Werkverträge: Niedersachsen soll Flagge zeigen

Grüne fordern klares Bekenntnis zum Verbot

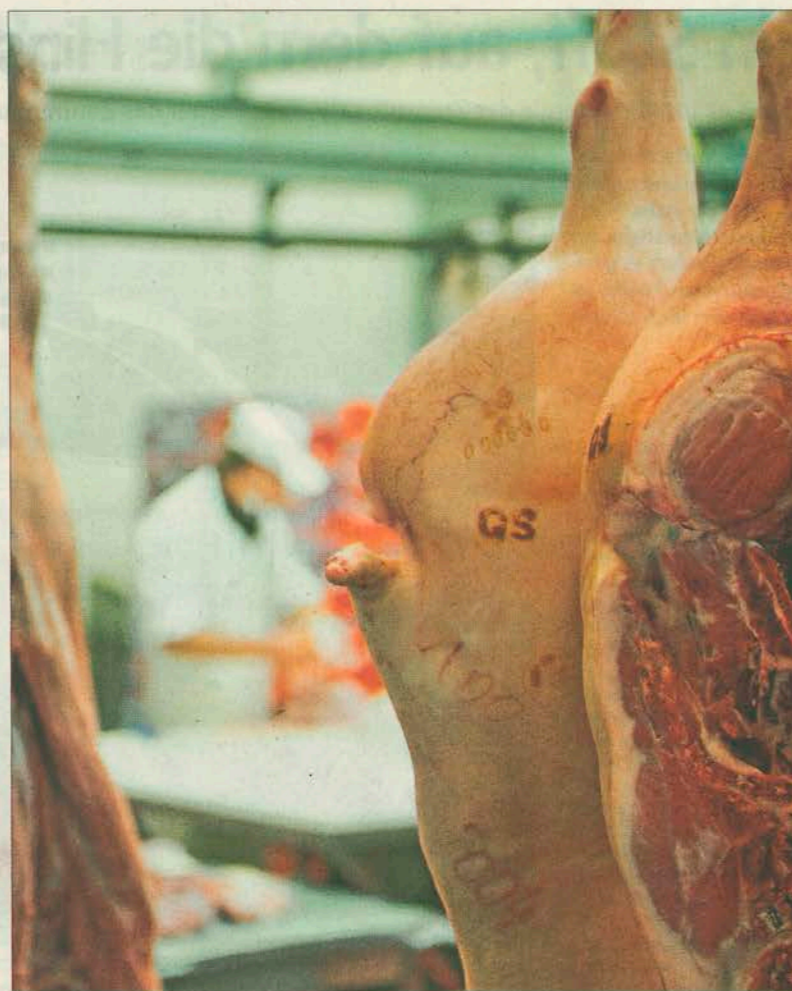
Kritiker weisen seit Jahren auf oft inhumane Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie hin. Deshalb soll auch ein Erlass die Firmen zur Unterbringung in Einzelzimmern zwingen.

Hannover (dpa). Die Grünen im Landtag haben die Landesregierung aufgefordert, sich dem vom Bundeskabinett geplanten Verbot von Werkverträgen anzuschließen. „Wir nehmen wahr, dass die Lobby sehr stark dagegen agitiert“, sagte die agrarpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Miriam Staudte, gestern in Hannover.

Die rot-schwarze Landesregierung solle den Beschluss, im Kernbereich der Fleischindustrie Werkarbeit ab dem 1. Januar 2021 zu verbieten, unterstützen – „ohne Wenn und Aber“. Im von Bernd Althusmann (CDU) geführten Wirtschaftsministerium sehe man den Beschluss des Bundeskabinetts aber kritisch. Althusmann solle sich auch als Vorsitzender einer christlichen Partei deutlich für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen, sagte Staudte. Nicht nur zu Corona-Zeiten dürfe es die Unterbringung in überfüllten Unterkünften nicht geben, sagte Staudte. Die Landesregierung müsse per Erlass die

Unternehmen zur Beherbergung in Einzelzimmern zwingen, zur Not müssten leerstehende Hotels und Pensionen angemietet werden. Angesichts schlechter Erfahrungen mit Selbstverpflichtungen müsse stärker kontrolliert werden. Auch sei eine einheitliche Kontrollbehörde für Schlachthöfe notwendig, die Arbeitnehmerschutz, Wohnsituation, Verbraucherinteressen und den Tierschutz im Blick habe.

Der Oldenburger Regionalchef der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Matthias Brümmer, kündigte an, an einem für Freitag von Althusmann angesetzten runden Tisch zur Fleischindustrie nicht teilzunehmen. Vom Wirtschaftsminister habe man in den vergangenen Jahren nicht viel gehört, wenn es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Branche gehe. Seit mehr als 20 Jahren sei bekannt, dass in einigen Betrieben fast 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Werkverträge abgewickelt würden. „Zu übelsten Arbeitsbedingungen, zu übelsten Unterbringungsbedingungen und wirklich schlechter und mieser Bezahlung“, sagte Brümmer. Es handle es sich auch nicht um Einzelfälle, wie von Arbeitgeberseite oft behauptet. „Wir sind hier, in diesem Land, nach wie vor Billiglöhland, mit-



Für bessere Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen fordern die Grünen unter anderem auch eine einheitliche Kontrollbehörde. Foto: dpa/Schm

ten in Europa.“ Der wohnungspolitische Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion, Christian Meyer, sagte, er sei erfreut, dass die Landesregierung nun selber ein Wohnraumgesetz in den

Landtag einbringe. Sie habe den Entwurf der Grünen quasi übernommen. Er müsse aber auch für die Wohnungen von Werkvertragsarbeitern gelten. „Wir brauchen angemessene Stan-

dards fürs Wohnen im Land“, sagte Meyer. Der Abzocke u dem Vermieten von schrottr für die Wohnungen an Schlachth Mitarbeiter müsse ein Rie vorgeschoben werden.

OV, 11.06.2020

# Caritas sucht Zugang zu Arbeitsmigranten

SOZIALES Rund 1700 Mundschutzmasken und Hilfsangebote für Osteuropäer

VON NATHALIE MENG

FRIESOYTHE – Rund 1700 Mundschutzmasken haben ehrenamtliche Näherinnen an die Gemeindec Caritas im Dekanat Friesoythe gespendet – „und es kommen immer noch welche“, sagt Regina Bunger von der Gemeindec Caritas. Um die Masken sinnvoll einzusetzen, werden sie in diesen Tagen und Wochen an Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa, die im Landkreis Cloppenburg vorwiegend in der Fleischproduktion arbeiten, verteilt.

Im Haus der Caritas in Friesoythe haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth am Mittwoch zahlreiche Kisten mit Umschlägen ge-



Das Caritas-Sozialwerk spendet Mundschutzmasken: (von links) Ruth Köster, Kaplan Cosmin Croitoru, Regina Bunger, Marcela Bohlke, Stefan Menke und Maresa Wolbers BILD: MENG

packt. In diesen befinden sich neben den selbstgenähten Mundschutzmasken Informationen zu Ansprechpartnern, die die Migrantinnen und Migranten bei verschiedenen Anliegen kontaktieren kön-

nen: Marcella Bohlke und Maresa Wolbers geben vertrauliche Rechtsberatung, zu arbeitsrechtlichen Fragen; Irene Buse und ebenfalls Maresa Wolbers von der Migrationsberatung bieten Unterstü-

tzung beim Umgang mit Behörden, Ruth Köster berät jugendliche Migranten und Regina Bunger und Stefan Menke von der Koordinierungsstelle der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (KefCa) vermitteln die Arbeitsmigranten zu ehrenamtlichen Helfern.

„Wir möchten gern unser Klientel um Werkvertragsarbeiter aus Osteuropa erweitern. Unser Anliegen ist es, die Menschen besser in die Gemeinden zu integrieren und Nachbarschaften zu fördern“, sagt Menkes. Man wisse oft nicht, wo genau und unter welchen Bedingungen diese Menschen leben, sagt Bunger. Man hoffe daher, mit der Spendenaktion einen Weg zu ihnen zu finden.

# Niedersachsen sucht Lösung für Fleischsektor

Misstände bei der Tierhaltung und nun wieder der Umgang mit Werkvertragsarbeitern sorgen für Schlagzeilen

Kann die Landespolitik mit einem runden Tisch schlichten? Die Zeit drängt. Denn Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will ein Verbot von Werkverträgen für die Branche schon ab Anfang kommenden Jahres.

VON MICHAEL EVERS

Hannover. Nach anhaltender Kritik an den Zuständen in der Fleischindustrie und dem geplanten Verbot von Werkverträgen will die Landesregierung bessere Arbeits- und Wohnbedingungen für die meist osteuropäischen Helfer durchsetzen. Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) hat dafür einen runden Tisch organisiert. Noch vor der Sommerpause soll es weitere Gespräche geben.



Sein Ziel: Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) will bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft. Foto: dpa/Gateau

Worum drehen sich die Gespräche?

Die Kernfrage, die auch die große Koalition in Hannover spaltet ist, ob nach jahrelangem Anprangern immergleicher Probleme beim Umgang mit Werkvertragsarbeitern und ergebnislosen Besserungsversprechen der Branche nun der Staat durchgreifen muss. Wenn es nach Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) geht, soll ein Verbot von Werkverträgen für die Branche schon ab Anfang kommenden Jahres greifen. Der von Althusmann angeschobene runde Tisch mit verschiedenen Ministerien, Branchen- und Arbeitnehmervertretern steht also unter Zeitdruck.

Was will Althusmann erreichen? „Ich unterstütze den Kurs der Bundesregierung für bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft – bei einem ge-

nerellen Verbot von Werkverträgen für nur eine Branche bin ich aber aus verfassungsrechtlichen Gründen weiterhin skeptisch“, meint der Minister. Sein Vorschlag: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen ohne Eingreifen des Gesetzgebers Verbesserungen erreichen, etwa über einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der auch einen Schlüssel für das Verhältnis von Festangestellten und Werkvertragsarbeitern in der Branche enthalten könnte.

Was hält die Arbeitnehmerseite davon?

„Wir sehen schlichtweg keinen Sinn darin, jetzt an einem „Runden Tisch“ Probleme zu erörtern, die bekannt sind und gegen die nur noch konsequentes, gesetzgeberisches Handeln hilft“, erklären der Vorsitzende des NGG-Landesbezirks Nord,

Herbert Grimberg, und sein Stellvertreter Finn Petersen. „Seit Jahrzehnten haben wir auf die skandalösen Zustände in der betroffenen Wirtschaft insbesondere durch Werkverträge und die menschenunwürdige Wohnsituation hingewiesen.“ Außer form-, frist- und fruchtlosen Selbstverpflichtungen sei nichts geschehen. „Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, diesen unhaltbaren Zuständen konsequent, zügig und nachdrücklich mit den gebotenen Möglichkeiten entgegenzutreten.“

Welchen Weg empfiehlt Niedersachsen Agrarministerin?

Barbara Otte-Kinast (CDU) rät zu Augenmaß. „Eine Verdrängung der Fleischwirtschaft aus Deutschland bewirkt keine Verbesserung für Mensch und Tier. Sondern im Gegenteil. Es kann nur darum gehen, bei uns die

Standards zu erhöhen und Kontrollen konsequent durchzusetzen“, meint Otte-Kinast im Anschluss an den runden Tisch. Sie appelliert an die Branche, die Verantwortung für ihre Mitarbeiter zu übernehmen und für die gesamte Belegschaft ordentliche, angemessene Standards umzusetzen.

In der Streitfrage der Werkverträge ist Otte-Kinast aber weniger kategorisch wie Parteikollege Althusmann: „Wenn eine Anpassung der Praxis der Werkverträge dazu führt, dass zukünftig gerecht entlohntes und sehr gut qualifiziertes Personal auf niedersächsischen Schlachthöfen zum Einsatz kommt, ist das sowohl aus Verbraucherschutzsicht als auch aus Tierschutzsicht zu begrüßen.“

Als Landwirtschaftsministerin sorgt Otte-Kinast sich nämlich auch um die vielen Tausend

Tierhalter in Niedersachsen, die bei anhaltenden Missständen in Schlachthöfen als Teil der Branche ebenfalls in Misskredit geraten.

Und das Sozialministerium?

Niedersachsens Sozialministerin Carola Reimann (SPD) unterstützt Heils Plan eines Verbots von Werkverträgen ausdrücklich. „Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass ein Verbot dieser Beschäftigungsverhältnisse in der Branche notwendig ist, um die systematischen Probleme in diesem Bereich zu beseitigen.“

Die Beschäftigten müssten besser geschützt und stärker in die Stammebelegschaften integriert werden. „Die eigenen Vorschläge der Fleischindustrie, die heute vorgebracht wurden, halte ich in diesem Zusammenhang für unzureichend.“

OV, 13.06.2020

# Danish Crown lässt SPD-Politiker nicht rein

Rainer Spiering, agrarpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, hatte seinen Besuch angekündigt/ Das zählte nicht

Am Werkstor ist der Sozialdemokrat abgewiesen worden. Reden wollte er über Werkvertragsarbeit.

VON GEORG MEYER

Essen. Über Mindestlöhne und Werkverträge hatte der agrar- und ernährungspolitische Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, Rainer Spiering, eigentlich am Freitag mit der Geschäftsführung des Essener Danish Crown-Schlachthofes diskutieren wollen. Obwohl er seinen Besuch zuvor angekündigt hatte, wurde der Osnabrücker jedoch nicht vorgelassen. Mehr als ein Telefonat mit dem Sprecher des dänischen Konzerns war für den Bundespolitiker nicht drin.

Für ihn sei das eine „bizarre Situation“ gewesen, berichtete Spiering. „Ich stehe vor dem Werkstor in Essen und telefoniere mit jemandem in Dänemark.“ Ihm sei „wortreich“ erklärt worden, dass das Treffen kurzfristig nicht möglich gemacht werden könne, weil kein Pressesprecher vor Ort sei.

Nach einer guten halben Stunde blieb Spiering nichts anderes übrig, als wieder ins Auto zu steigen. Zuvor aber lud er Vertreter von Danish Crown zum Meinungsaustausch nach Berlin ein. Er soll am Mittwoch stattfinden. Spiering empfängt dann auch Manager der übrigen großen Schlachtbetriebe.

Zu besprechen dürfte es ge-

nug geben. Immerhin hat Spierings Parteikollege, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, gerade umfassende Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft angekündigt. Das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch sollen ab 1. Januar 2021 nur noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des eigenen Betriebes zulässig sein. Die gesetzliche Regelung soll Unternehmen treffen, deren Kerngeschäft Schlachten und Fleischverarbeitung ist. Andreas Rode, Geschäftsführer von Danish Crown in Essen, hat bereits angekündigt, bis Ende 2020 rund 75 Prozent eigene Mitarbeiter beschäftigen zu wollen. So sehe es eine Selbstverpflichtungserklärung aus dem Jahr 2016 vor.

Rainer Spiering hofft, dass es dem Unternehmen ernst ist. Er bleibt aber skeptisch und verweist auf das Beispiel Westcrown, eines Joint Venture zwischen Westfleisch (Münster) und Danish Crown. In der Frage der Werkverträge habe er den Eindruck, dass es vor allem bei den Dänen hake, erklärt der ehemalige Berufsschullehrer. Werkverträge stehen vor allem deshalb in der Kritik, weil Unternehmen damit bestimmte Arbeiten wie das Schlachten und Zerlegen einkaufen, die Verantwortung für eine gerechte Bezahlung oder ordentliche Unterbringung der meist aus Osteuropa stammenden Arbeiter



Er musste draußen bleiben: Der SPD-Bundestagsabgeordnete Rainer Spiering durfte gestern das Werkgelände in Essen nicht betreten. Foto: Roll

aber bei den Subfirmen abgeben. Er, so Spiering, habe die Menschen bedauert, die am Freitag mit Bussen vor das Werkstor gebracht worden seien. Er wisse, dass sie auch in seinem Wahlkreis untergebracht werden.

In einem Positionspapier fordert die SPD-Bundestagsfraktion unter anderem verstärkte Kontrollen, die Pflicht für Firmen, ausreichend Unterkünfte

zu schaffen sowie Tarifverhandlungen. „Wir wollen, dass alle Beschäftigten in die deutsche Sozialversicherung einzahlen“, betont Rainer Spiering. Als „richtiges Signal“ bezeichnete er gestern die Forderung von Deutschlands größtem Schlachtunternehmer, Clemens Tönnies, nach einem Branchenmindestlohn von zwölf Euro. Tönnies lehnt jedoch ein generelles Verbot von Werkverträ-

gen ab. Es hätte massive, strukturell-negative Veränderungen für die Agrarwirtschaft zur Folge, schrieb der Präsident des Fußball-Bundesligisten Schalke 04 an Arbeitsminister Heil.

Auch wenn es am Freitag nicht zum Gespräch kam, geht Rainer Spiering davon aus, dass sein Auftritt die Geschäftsführung von Danish Crown aufgerüttelt hat. „Die SPD wird in diesen Fragen nicht locker lassen.“

OV, 13.06.2020

# „Das Schweinesystem“: Kossen stellt ein neues Buch vor

Der Prälät und seine Mitstreiter hatten hierfür nach Rheda-Wiedenbrück eingeladen – ein passender Zufall

Rheda-Wiedenbrück (dpa). Die Aussage des Fleischunternehmens Tönnies, die Corona-Infektionswelle in dem Betrieb sei von osteuropäischen Werkarbeitern von ihrem Heimaturlaub mitgebracht worden, hat bei Tönnies-Kritikern für Empörung gesorgt. Solche Aussagen machten aus Opfern Täter, sagte der katholische Pfarrer Peter Kossen gestern in Rheda-Wiedenbrück.

Kossen gehört seit Jahren zu den schärfsten Gegnern vieler Praktiken in der Fleischbranche. Er und seine Mitstreiter hatten in Rheda-Wiedenbrück gestern ihr neues Buch zum System der Werkarbeit vorgestellt: „Das Schweinesystem“ lautet der Titel. Zufall, ja. Aber ein passender: In dem Buch kritisieren unter anderem Prälät Kossen, der

in den Schlachthöfen Arbeitsmigranten nicht als Festangestellte zu beschäftigen, sondern sie in den meisten Unternehmen nur über Subunternehmer an den Schlacht- und Zerlegebändern arbeiten zu lassen.

Obwohl das Thema in Deutschland schon seit vielen Jahren kritisch diskutiert wird, hat es durch die Corona-Pandemie zuletzt wieder große Aufmerksamkeit gewonnen. Nachdem vor einigen Wochen in Coesfeld und Dissen Werkarbeiter in großer Zahl mit Corona infiziert waren, ist aktuell der Schlachthof von Branchenführer Tönnies in Rheda-Wiedenbrück von einem Corona-Ausbruch mit 396 positiv Getesteten betroffen. In dem Kreis schließen bis zu den Sommerferien alle Schulen und Kindergärten.



Kritik in Druckform: „Das Schweinesystem“ heißt das Buch, an dem Peter Kossen mitgeschrieben hat. Foto: dpa/Gentsch

nach den Corona-Fällen einer (Stand Mittwoch) bei 15335 Westfleisch-Tochter in Dissen Mitarbeitern 157 Menschen po-

Auch die Unterkünfte der Werkarbeiter seien von den Gesundheitsämtern überprüft worden, die dort keine krankmachenden Mängel festgestellt hätten, sagt eine Sprecherin des Ministeriums.

Peter Kossen ist dennoch überzeugt, dass nach wie vor die Unterkünfte inakzeptabel sind. „Die Tests sind nur eine Momentaufnahme, die Leute können jederzeit krank werden.“ Das zeige das Beispiel von Tönnies, wo es bis vor einigen Tagen auch keine Hinweise auf Corona-Infektionen gab. Notwendig seien regelmäßige Tests im Zweiwöchigenabstand.

Die Kranken zu Tätern zu machen, sei empörend: „Dann heißt es: Die ‚dreckigen Rumänen‘, die es mit der Hygiene nicht so wichtig nehmen, die tragen ur-

OV, 13.06.2020

# Misstände beseitigen

CDA fordert Abschaffung der Werkverträge

Lehre (cm). Die Christlich-DEMOKRATISCHE Arbeitnehmerschaft (CDA) Niedersachsen fordert zu einem grundsätzlichen Umsteuern in der Fleischindustrie auf – weg von Werkverträgen und hin zu Stammbesellschaften.

So sagt Dr. Max Matthiesen, Landesvorsitzender der CDA Niedersachsen, in einer Pressemitteilung: „Die durch Corona wieder ins öffentliche Bewusstsein gekehrten Misstände in der deutschen Fleischindustrie sind nicht weiter hinnehmbar und müssen im Sinne der dort Tätigen schleunigst verbessert werden. Aus Sicht der CDA ist völlig unverständlich, warum viele Betriebe in erster Linie auf Werkverträge setzen, die Firma Goldschmaus aus Garrel oder die wegen der VW-Currywurst weltberühmte VW-eigene Fleischerei in Wolfsburg zeigen, dass es auch ganz anders geht, nämlich mit gut ausgebildeten und langfristig einsetzbaren Stammbesellschaften.“

Nach Ansicht der CDA Niedersachsen liegen in vielen Fällen die Grundvoraussetzungen für einen Werkvertrag, nämlich keine Tätigkeit nach Weisungen und keine Eingliederung in die

gen kann der ergebnislose niedersächsische Fleischgipfel nicht das letzte Wort sein. Niedersachsen muss die Initiative des Bundes zur Festanstellung der Beschäftigten in den Fleischzerlegungs- und -verarbeitungsbetrieben unterstützen. Dies wäre eine wirksame Ergänzung des bereits 2017 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“, wird Matthiesen in der Mitteilung weiter zitiert. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen sieht die CDA nicht.

„Corona hat gezeigt: ständig wechselnde Personen, die durch Werkverträge gebunden und für besondere Situationen – zum Beispiel in Bezug auf Hygienestandards – ungenügend ausgebildet sind, sind durch Produktionsausfälle letztlich für die Betriebe viel teurer als der Einsatz einer Stammbesellschaft, die nach Tariflöhnen bezahlt wird, eine gute Qualifikation besitzt und über Erfahrung auch in schwierigen Situationen verfügt“, heißt es von Max Matthiesen abschließend.

Die Christlich-DEMOKRATISCHE Arbeitnehmerschaft (CDA) ist eine Vereinigung der CDU mit

OV, 15.06.2020

# 400 Schlachthof-Mitarbeiter sind infiziert

Corona-Ausbruch: Tönnies-Standort in Rheda-Wiedenbrück stellt Betrieb ein / 7000 Menschen unter Quarantäne

Die Massenansteckung in dem Betrieb hat Folgen. 20 Prozent der bundesweiten Fleischproduktion brechen weg. Und sämtliche Schulen im Kreis Gütersloh müssen schließen.

Rheda-Wiedenbrück (dpa). Erneut gibt es einen folgenschweren Corona-Ausbruch in einer Fleischfabrik mit mindestens 627 Infizierten. 326 Tests fielen bisher negativ aus. Der Landkreis hatte 1050 Tests gemacht. Der Tönnies Konzern hat die Produktion in dem Schweinefleischbetrieb in Rheda-Wiedenbrück in Westfalen gestoppt. Der Kreis Gütersloh stellt gut 7000 Menschen unter Quarantäne. Die Schließung trifft auch Zulieferer und Konsumenten. Nach Angaben des Gütersloher Landrats fehlen jetzt 20 Prozent der Fleischprodukte auf dem deutschen Markt.

Nach dem Ausbruch in Schlachthof und Fleisch-Zerlegebetrieb schließt der Kreis Gütersloh außerdem alle Schulen und Kitas bis zu den nordrhein-westfälischen Sommerferien, die am 29. Juni beginnen. Dadurch solle eine Ausbreitung in der Bevölkerung vermieden werden, sagte eine Sprecherin des Kreises. Unter den Tönnies-Beschäftigten seien viele Mütter und Väter von Schulkindern. 7000 Menschen wurden unter Quarantäne gestellt. Betroffen seien alle Personen, die auf dem Werksgelände gearbeitet hätten, sagte Landrat Sven-Georg Adenauer (CDU) am Mittwoch. Sie würden nun nach und nach auf



Corona-Hot-Spot: Beim Schlachtereibetrieb Tönnies in Rheda-Wiedenbrück sind seit Anfang der Woche 400 Mitarbeiter positiv auf das Coronavirus getestet worden. Die Fabrik gehört zum Imperium von Unternehmer Clemens Tönnies. Foto: dpa/Inderlied

das Coronavirus getestet. Einen allgemeinen Lockdown für den Kreis gebe es nicht, obwohl die wichtige Marke von 50 Neuinfectionen pro 100000 Einwohnern in sieben Tagen durch den Ausbruch in der Fleischfabrik deutlich überschritten sei. Als mutmaßliche Gründe für die zahlreichen Infektionen nannte das Unternehmen die Rückkehr von Arbeitern nach Heimaturlauben. Viele der häufig aus Rumänien und Bulgarien

stammenden Beschäftigten hätten die langen Wochenenden für eine Reise genutzt. Außerdem beförderten offenbar gekühlte Räume das Übertragen des Virus auf viele Personen, so Tönnies-Vertreter Geon Schulze Althoff. „Wir können uns nur entschuldigen“, sagte Tönnies-Sprecher Andre Viestädte. Man habe „intensiv“ daran gearbeitet, das Virus „aus dem Betrieb zu halten“. Nach einem Ausbruch im Mai in einer

Fleischfabrik im Kreis Coesfeld in NRW waren bei einem groß angelegten Corona-Reihentest durch die Behörden bei Tönnies nur wenige Fälle festgestellt worden. Nach Konzernangaben war allerdings bei späteren Tests ein Infektionsherd festgestellt worden. Mit dem aktuellen Fall in Rheda-Wiedenbrück bricht auch die Fleischverarbeitung in der Region massiv ein – mit bundesweiter Wirkung. Das sei jedoch kein Grund für Hamster-

käufe, sagte Landrat Sven-Georg Adenauer (CDU). „Aber das ist schon eine deutliche, hohe Zahl.“ Auch die Schweinezüchter seien durch den Stopp des Schlachtbetriebs vor Probleme gestellt, weil ihre Schweine so gezüchtet werden, dass sie zu einem bestimmten Termin schlachtreif seien. Die Tönnies-Gruppe bemüht sich nach eigenen Angaben, an anderen Standorten die Produktion zu steigern, um die Ausfälle zu kompensieren.

19.06.2020

# Druck auf Fleischbranche nimmt weiter zu

Corona-Ausbruch bei Tönnies heizt Debatte um Verbot von Werkverträgen neu an / Skepsis in der Branche

Die Grünen im Kreis Vechta fordern ein Bekenntnis des Kreistags zur Gesetzesinitiative des Bundes. Die Präsidentin der Fleischwarenindustrie, Sarah Dhem aus Lastrup, ärgert sich über schwarze Schafe.

VON ROLAND KÜHN,  
GIORGIO TZIMURTAS  
UND DER AGENTUR DPA

Oldenburger Münsterland/Rheda-Wiedenbrück Der Coronavirus-Ausbruch in einem Schlachtbetrieb der Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück zieht weite Kreise: Politik und Gewerkschaften drängen nun umso mehr, die Werkverträge in der Fleischindustrie zu verbieten, da ein Missbrauch offensichtlich nicht zu verhindern sei. Der Druck auf die Branche wächst zusehends.

Auch neue Forderungen kommen auf: Gegenüber dem Deutschlandfunk sagte Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) gestern, dass jetzt auch die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen von Beschäftigten klar geregelt werden müssten. Laumann sieht als Kernproblem, dass die in den Firmen vorhandene Arbeit durch die Werkverträge ausgelagert wird. Unternehmen fühlten sich deshalb für ihre Belegschaft nicht verantwortlich. Er erwarte, erklärte Laumann, dass das Verbot der Werkverträge sofort nach der politischen Sommerpause in die gesetzgeberischen Verfahren münde.

Gleich das gesamte Werkvertragswesen abzuschaffen, hält Steinemann „für nicht notwendig“. Auch Unternehmen, die nicht mit Werkvertragsarbeitern sondern mit angestellten Kräften agierten, seien trotz Hygienestrenge vor Infektionen grundsätzlich nicht gefeit.

Die Werkverträge seien – korrekt angewendet – ein flexibles und wirksames Arbeitsmarktinstrument und hätten in der Vergangenheit „signifikant“ geholfen hohe Arbeitslosenzahlen zu senken, meinte Steinemann.



Zerlegearbeit am Band: Die Tätigkeit wird in deutschen Schlachthöfen oft von Werkvertragsarbeitern verrichtet. Foto: Westfleisch

gründliche und regelmäßige Kontrollen als sehr wichtig an.

Andreas Steinemann, Prokurist des in Steinfeld beheimateten Fleischverarbeiters, zeigt sich über die große Zahl der Erkrankten bei Tönnies „erschrocken“, zumal der Betrieb in Rheda-Wiedenbrück kurz vorher auch negativ getestet worden war. Dass sich eine Situation von einem Tag auf den anderen gerade vor dem Hintergrund der Hygienestrenge eines Betriebes so massiv ändere, das mache ihm als „Unternehmer schon Angst“.

Der Kreisverband Vechta des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) forderte die niedersächsische Landesregierung auf, gemeinsam mit der Bundesregierung für das Verbot von Werkverträgen in der Fleischbranche einzustehen. Wenn diese Gesetzesvorlage Zustimmung im Bundestag finde, werde für die osteuropäischen Beschäftigten „ein wichtiges Glied aus dem un menschlichen System Ausbeutung beseitigt“, hieß es in einer Mitteilung. Ohne Subunternehmer müsse der Generalun-

ternehmer wieder die volle Verantwortung für seine Belegschaft übernehmen, „für korrekt ausgezahlten Lohn, für genau aufgeführte Arbeitszeiten, für Gesundheitsschutz“.

„Die skandalösen Zustände in der Fleischwirtschaft sind hinlänglich bekannt“, sagte die DGB-Kreisvorsitzende Audra Brinkhus-Saltsys. „Jetzt ist nur noch konsequentes gesetzgeberisches Handeln gefragt.“

Der Vechtaer Kreisverband der Grünen verabschiedete eine „Resolution zur Werkvertragsarbeit“. Darin wird die Rechte von Werkvertragsarbeitern in der Fleischbranche einzusetzen und das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgeschlagene „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ zu unterstützen.

Gerade im Landkreis Vechta gebe es immer noch Schlachthöfe, die Werkvertragsarbeiter beschäftigen und dazu beitragen, „dass Menschen benutzt werden, um billiges Fleisch auf den Markt zu bringen“, hieß es in dem Text der Resolution.

## MEINE MEINUNG

### Risikogruppe

VON GIORGIO TZIMURTAS

Der massenhafte Corona-Ausbruch bei Tönnies ist der klare Beleg dafür, wie sehr die zumeist aus Osteuropa stammenden Werkvertragsarbeiter einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Wegen der Arbeitsbedingungen (dazu zählen auch die kalten Temperaturen), wegen der unwürdigen Unterbringung in Sammelunterkünften und wegen der Angst, bei einer Krankmeldung den Job zu verlieren. Das alles sind systembedingte Missstände, die in Corona-Zeiten umso deutlicher offenbar werden. Die Riesen der Fleischindustrie haben ihre Chance zur Besserung gehabt und nicht genutzt. Werkverträge gehören in der Branche verboten. Basta.

Der Vechtaer Kreisverband der Grünen verabschiedete eine „Resolution zur Werkvertragsarbeit“. Darin wird die Rechte von Werkvertragsarbeitern in der Fleischbranche einzusetzen und das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgeschlagene „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ zu unterstützen.

Gerade im Landkreis Vechta gebe es immer noch Schlachthöfe, die Werkvertragsarbeiter beschäftigen und dazu beitragen, „dass Menschen benutzt werden, um billiges Fleisch auf den Markt zu bringen“, hieß es in dem Text der Resolution.

OV, 19.06.2020

# Werkverträge: „Verbot, Schluss, Aus!“

Matthias Brümmer von Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) fordert Veränderungen in Fleischbranche

Der Geschäftsführer in der Region Oldenburg/Ostfriesland kritisiert, dass zu lange weggesehen wurde. Außerdem glaubt er nicht, dass ein neues Gesetz den Verbraucher finanziell hart treffen würde.

VON GEORG MEYER

Die Coronakrise hat die Fleischbranche gehörig durcheinandergerührt. Wie erleben Sie diese Zeit?

Mein Telefon steht nicht mehr still. Allein gestern hatte ich 83 Anrufe, dazu über 70 E-Mails. Täglich nehme ich locker an vier bis fünf Telefonkonferenzen teil. Dabei geht es aber nicht nur um die Fleischbranche. Die war bis vor einigen Wochen thematisch fast schon an den Rand gedrängt. Corona betrifft ja auch alle anderen Branchen. Etliche Kollegen sind auf Kurzarbeit, was erhebliche arbeitsrechtliche Auswirkungen hat. Wir stecken also vor allem in der Beratungsarbeit. Zum Glück sind wir als Gewerkschaft stark aufgestellt. Das war in dieser Region schon immer so. Und jetzt bekommen wir sogar noch mehr Zulauf.

Die Coronaausbrüche in Schlachthöfen haben das Werkvertragssystem bundesweit in die Schlagzeilen gebracht. Sind Sie dem Virus dafür eigentlich dankbar?

Nein, ganz und gar nicht. Das Virus trifft alle, vor allem die Arbeiter in den Schlachthöfen und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ich hoffe sehr, dass wir es bald in den Griff bekommen und bin erleichtert, dass das bei Danish Crown in Essen gelungen ist. Wir als Gewerkschafter wollen Veränderungen erreichen, indem wir die Politiker überzeugen. Corona ist uns da zuvorgekommen. Jetzt ist es an der Zeit, die Dinge umzusetzen.

Trotzdem: Ärgert es Sie nicht, dass erst eine Pandemie kommen musste, damit sich die Politik bewegt?

Es macht mich eher traurig.



Eckt auch an: Matthias Brümmer (rechts) spricht gegenüber Politikern wie Ministerpräsident Stephan Weil stets Klartext. Foto: dpa

Das gilt aber auch für die Reaktion der Öffentlichkeit, die sich bis vor Kurzem nicht für das Thema interessiert hat. Jetzt, wo sie, wie im Landkreis Gütersloh, selbst von den Folgen betroffen ist, wird genauer hingeschaut. Das erschreckt mich. Denn die Missstände sind doch seit mindestens 20 Jahren bekannt. Schon damals habe ich Bundespolitikern in Berlin erklärt, wie Werkverträge von den Schlachthöfen ausgenutzt werden.

Die Möglichkeit, Arbeit über Werkverträge ausgliedern, hat noch die Regierung Kohl eingeführt. Warum wurde das Ganze zum Problem?

Im Grundsatz waren die Werkverträge gar nicht schlecht gedacht. Das Gesetz sah nämlich vor, dass für die so Beschäftigten die gleichen Arbeitsbedingungen und die gleiche Bezahlung gelten müssen, wie für Festangestellte. Nur gehalten hat sich keiner daran. Das gilt aber nicht nur für die Fleischwirtschaft. Als der europäische Binnenmarkt kam, der

eigentlich auch die Freizügigkeit bei der Wahl des Arbeitsplatzes garantiert, hat Rot/Grün eine irre Abschottungsklausel eingeführt. Menschen aus den osteuropäischen Mitgliedsstaaten durften in den ersten sieben Jahren nicht in Deutschland arbeiten – es sei denn, sie unterschrieben bei einem Subunternehmen einen Werkvertrag. Das hat neben Deutschland nur noch Österreich gemacht. In allen anderen Ländern galt das freie Zugangsrecht. Fleischbarone wie Tönnies haben daraus ein Geschäftsmodell für Abzockerei entwickelt und die Preise massiv gedrückt.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat ein Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie angekündigt. Gehen Sie davon aus, dass es so kommen wird?

Ich kenne den Inhalt des neuen Gesetzes noch nicht, bin aber überzeugt davon, dass nur ein Verbot die Dinge zum Besseren wendet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass man freiwilligen Verpflichtungen oder Absichtserklärungen nicht trauen kann.

Sie erweisen sich am Ende als Nebelkerzen. In den Geschäftsführungen wird dann nach Ausnahmeregelungen gesucht oder es werden Tochterfirmen für die Konzernleihe gegründet. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen. Meine Gewerkschaft hat oft genug an runden Tischen gesessen und den Firmen die Hand gereicht. Wir erwarten jetzt, dass die Bundesregierung ihre Ankündigung umsetzt. Verbot, Schluss, Aus!

Ein Argument gegen das Verbot ist, dass danach Fleisch teurer und für Geringverdiener unerschwinglich werden könnte...

Wir haben das vor vielen Jahren einmal durchrechnen lassen und kamen damals auf eine Preissteigerung von neun Cent pro Kilogramm. Dann würden die Arbeiter aber zu vernünftigen Bedingungen beschäftigt sein, also mindestens 15 Euro Stundenlohn plus Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bekommen. Und Unternehmen wie Böselers Goldschmaus in Garrel, Steinemann in Steinfeld oder Brand in Lohne, die nur noch mit ei-

genen Leuten arbeiten, zeigen ja, dass es funktioniert. Danish Crown in Essen hat angekündigt, bis Jahresende 75 Prozent der Belegschaft zu übernehmen. Das ist gut, reicht aber noch nicht. Aber auch der Handel muss dringend in die Pflicht genommen werden. Seine Rolle wird zu selten beleuchtet. Dabei unterhalten Handelshäuser wie Rewe, Edeka oder Lidl sogar eigene Fleischwerke, in denen die gleichen Sauerereien passieren.

Sollte Clemens Tönnies für die Folgen der Corona-Ausbrüche in seinem Betrieb haften?

Wenn ihm nachgewiesen werden kann, dass er eine Schuld daran trägt? Ja natürlich.

Wie geht es für die NGG jetzt weiter?

Wir bleiben dran und werden auch die Öffentlichkeit weiter informieren. Nichts darf mehr hinter dem Berg gehalten werden. Und wir werden sorgsam darauf achten, dass das angekündigte Gesetz am Ende nicht doch noch weichgespült wird.

ARBEIT

Claudia Heine

### Ende der Schweinerei?

Mit einem Verbot von Werkverträgen sollen sich die Zustände in Schlachthöfen verbessern

Es gibt Themen, da lässt sich schwer um den heißen Brei herumreden. Vielleicht auch, weil sie sich "gut" bebildern lassen. Ein Blick in die Zerlegehalle eines Fleischkonzerns und man weiß: Das ist im wahrsten Wortsinn ein Knochenjob. Ein Blick in die Unterkünfte vieler Werkvertragsmitarbeiter und man weiß: So will man eigentlich nicht wohnen. Und dann kommt noch das Kleingedruckte: In der Zerlegehalle gibt es keine Uhr und erst recht keine Erfassung der Arbeitszeit, die nicht selten zwölf Stunden beträgt und für einen Schlafplatz in den Wohnungen müssen die Werkvertragsbeschäftigten mehrere hundert Euro vom eh schon geringen Lohn an den Subunternehmer abgeben. Jetzt kann jeder wissen, dass es an diesen Zuständen nichts zu beschönigen gibt.

Darüber herrschte zwar schon 2017 Einigkeit im Bundestag, als das GSA-Fleisch (siehe Beitrag unten) beschlossen wurde. Aber in der vergangenen Woche waren nahezu klassenkämpferische Töne im Plenum zu vernehmen, von "Ausbeutung", "frühkapitalistischen Zuständen" und "moderner Sklaverei" war mehrfach die Rede. Auch die FDP als stets treue Verteidigerin des freien Marktes gesellte sich zu den Empörten, um dann aber doch, ganz zurückhaltend, gegen ein gesetzliches Verbot von Werkverträgen zu argumentieren.

Den Anlass zur Debatte gaben zwei Anträge von Grünen und Linken (19/20189; 19/19551), die diese wiederum als Reaktion auf den Corona-Skandal des Fleischkonzerns Tönnies vorlegten. Mitte Juni waren in einer Fabrik in Nordrhein-Westfalen die ersten Infektionen bei Beschäftigten festgestellt worden, deren Zahl schnell auf mehr als 1.400 anstieg. Die Folge war ein erneuter Lockdown für die Landkreise Gütersloh und Warendorf. Schnell verhängten andere Bundesländer Einreisestopps für Bewohner dieser Landkreise. Grüne und Linke fordern in den Anträgen nicht nur einen besseren Gesundheits- und Arbeitsschutz für Schlachthof-Mitarbeiter. Sie verlangen auch ein Verbot von Werkverträgen für den Kernbereich des Schlachtbetriebs.

Gesetzentwurf im Juli Letzteres hat sich auch Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) auf die Fahnen geschrieben und angekündigt, im Juli einen entsprechenden Gesetzentwurf dazu vorlegen zu wollen. In der Debatte ließ er keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit seines Vorhabens aufkommen, Werkverträge und Leiharbeit im Kernbereich der Fleischwirtschaft verbieten zu wollen. "Ich werde mich nicht davon abbringen lassen. Wichtig ist, dass dieses Parlament jetzt gemeinschaftlich handelt und dafür stehe ich als Minister", betonte Heil.

Die Dringlichkeit des Problems untermauern sollte offenbar die Anwesenheit seines Ministerkollegen aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann (CDU). Seine Äußerungen ließen an Deutlichkeit ebenfalls nichts zu wünschen übrig: Er bezeichnete die Vorgänge in den Fleischfabriken als "organisierte Verantwortungslosigkeit." Mit Hilfe von Werkverträgen hätten es die Unternehmen geschafft, jegliche Form der betrieblichen Mitbestimmung abzuschaffen. "Wer da von Einzelfällen redet, der verkennt die Realität der Branche", sagte Laumann. Uwe Schummer (CDU) ergänzte: "So erodiert die klassische Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Werkverträge zerstören das reguläre, legale und abgesicherte Arbeitsverhältnis."

Jutta Krellmann (Die Linke) allerdings warf den Regierungsfractionen vor, die Zustände in den Schlachthöfen lange zu kennen. "Durch konsequentes Handeln wäre die Katastrophe vermeidbar gewesen." Man dürfe Arbeitsschutz und

OV, 02.07.2020

[https://www.das-parlament.de/2020/28\\_29/titelseite/704504-704504](https://www.das-parlament.de/2020/28_29/titelseite/704504-704504)

1/2

# 3000 Masken für Goldschmaus-Mitarbeiter genäht

**CARITAS** Kooperation zwischen Sozialwerk und Garreler Firma, um Arbeitssituation zu verbessern

**FRIESOYTHE/GARREL/EB** – Das Caritas Sozialwerk (CSW) Friesoythe hat sich mit der Frage beschäftigt, wie sich die Arbeitssituation für osteuropäische Mitarbeiter verbessern lässt. Marcella Bohlke (Rechtsberatung für Arbeitsmigranten) und Regina Bunger (Koordinierung Ehrenamtlicher in der Migrationsarbeit) haben dazu einige Firmen besucht und die Unterkünfte der Arbeiter besucht.



Gabor Guzs (von links), Johannes Hardenberg und Daniel Runden nahmen die Masken von Marcella Bohlke und Regina Bunger entgegen.

BILD: CARITAS SOZIALWERK

Hervorgetan habe sich dabei die Firma Goldschmaus. Daniel Runden von der Geschäftsleitung, Johannes Hardenberg und Gabor Guzs aus der Personalbetreuung waren an einer Zusammenarbeit und einer guten Integration der

Mitarbeiter ins Gemeinwesen interessiert. „Wir wollen, dass unsere Mitarbeiter sich hier sicher und angenommen fühlen“, sagt Daniel Runden von der Geschäftsleitung. Corona veränderte auch

das Leben der Mitarbeiter stark. Regina Bunger wollte daher auch wissen, wie es den osteuropäischen Mitbürgern mit der Sorge um die Pandemie ginge. Um sich vor Corona zu

schützen gibt es ein ausführliches Hygienekonzept bei der Firma Goldschmaus, einen angemessenen Wohnraum und engagierte Personalbetreuer. Alle Mitarbeiter sind fest angestellt.

Um die Solidarität mit den Arbeitern auszudrücken, haben ehrenamtliche Näherinnen in den Gemeinden mehr als 3000 wiederverwendbare Masken genäht.

Die Stoffe und weiteres Zubehör wurde von der Aktion des Landes-Caritasverbandes „nähezuhaus.de“ gestellt. Die Mundnasenschutzmasken für die osteuropäischen Mitbürger sind für den privaten Gebrauch und wurden von der Personalbetreuung verteilt. „Diese Aktion ist ein Anfang für eine gute Zusammenarbeit um gemeinsam mit Kreativität und guten Ideen dabei zu unterstützen damit Integration und Teilhabe gelingt“, heißt es seitens des CSW.

NWZ, 15.07.2020

Jörn Boewe denkt über die Fleischindustrie hinaus

## Hubertus Heil meint es ernst

**D**ie deutsche Fleischindustrie, das sind eine Handvoll Großkonzerne, die billige Arbeitskräfte importieren, um billiges Fleisch exportieren zu können. 90.000 Menschen arbeiten in den Schlachthöfen von Tönnies und Co. – mehrheitlich in Osteuropa angeworbene Kontraktarbeiter: prekär beschäftigt bei dubiosen Subunternehmen, kaum abgesichert gegen Krankheit und Arbeitsunfälle, doppelt abgezockt durch überbezahlte Mieten für einen Schlafplatz in elenden Bruchbuden.

All das ist seit Jahrzehnten bekannt, aber die Politik hat sich einen Dreck darum gesichert. Die DGB-Beratungsstellen für „Faire Mobilität“, einzelne Aktivisten wie der katholische Sozialpfarrer Peter Kossen oder der Verein „Arbeitsunrecht“ rannten lange dagegen an. Beweise wurden gesammelt, Anzeigen erstattet, die von den Behörden, wenn überhaupt, nur lustlos verfolgt wurden.

Die liberale Öffentlichkeit nahm die Berichte allenfalls mit Gänsehaut zur Kenntnis. Man empörte sich zwar – zu Recht – über die unwürdige Behandlung der Schlachttiere. Für die Beschäftigten, die in Deutschlands Fleischfabriken im Akkord schufteten, und die, wenn sie sich

mit Knochensägen selbst verstümmeln, lautlos wieder in ihre Heimatländer verschwinden, blieb nicht viel Empathie.

Es brauchte eine Virus-Pandemie, um die skandalösen Zustände in den Fokus zu rücken. Plötzlich stand die Politik unter Handlungsdruck wie nie zuvor. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil von der SPD kündigte ein Verbot der Werkverträge in Schlachthöfen an. Heil ist der erste Minister in seinem Amt, der es damit ernst meint.

Sofort machte die Lobby mobil, um das Gesetz zu verhindern oder wenigstens zu entschärfen.

Wie auch immer die Neuregelung ausfallen wird: Das Problem wird damit nicht vom Tisch sein. Nicht nur in der Fleischindustrie, sondern quer durch alle Branchen gründet die deutsche Wirtschaft ihre Profitabilität zu einem beträchtlichen Teil auf Werkverträgen, Outsourcing und andere windige Rechtskonstruktionen. Deren einziger Zweck liegt im Sozialdumping und der Ausbeutung prekärer, billiger Arbeitskraft – oft aus den östlichen EU-Staaten und deren Anrainern. Damit aufzuräumen, braucht es mehr als ein Gesetz. Aber Hubertus Heils Vorhaben könnte immerhin ein Anfang sein.

07.2020

## Zu wenig Rechte für Arbeiter in Schlachthof

**HANNOVER/CLOPPENBURG/VECHTA/DPA** – Im Streit um bessere Bedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Regierung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf nicht verbessert, stattdessen werde das Gegenteil erreicht, hieß es in einer am Sonntag veröffentlichten Erklärung in Hannover.

„Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert: Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße“, kritisierten 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen nach einem Treffen in Hannover.

NWZ, 24.08.2020

# Caritas drängt auf noch schärferes Gesetz

Berater für Arbeitsmigranten fordern Nachbesserungen bei Zeiterfassung, Unterbringung und Kontrollen

Die Bundesregierung hat das Verbot von Werkverträgen in der Fleischbranche auf den Weg gebracht. Das Team der Anlaufstellen in Löhne und Cloppenburg begrüßt das, sieht aber noch „viel Luft nach oben“.

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland.** Die vom Bundeskabinett geplanten schärferen Regeln zum Arbeitsschutz in der Schlachtindustrie gehen dem Caritas-Sozialwerk (CSW) mit Sitz in Löhne nicht weit genug. Dringenden Nachbesserungsbedarf sieht das CSW einer Mitteilung zufolge insbesondere bei der Verpflichtung zur digitalen Arbeitszeiterfassung. Es sei zwar richtig, wenn Arbeitgeber und Entleiher verpflichtet werden sollen, die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten elektronisch aufzuzeichnen, aber die Dokumentation müsste auch zwingend mit der monatlichen Lohnabrechnung zur Verfügung gestellt werden.

Es nütze den Arbeitnehmern „gar nichts, wenn nur die Arbeitskontrollbehörden und die Behörden zur Verfolgung von Schwarzarbeit Zugriff auf diese Daten haben“, sagt CSW-Rechtsberater Josef Kleier. Die Dokumentation der Arbeitszeiten sei eine wichtige Beweisgrundlage für Abweichungen in Abrechnungen, sagt der CSW-Vorstandsvorsitzende Heribert Mählmann der Redaktion. Verstöße bei den Zahlungen etwa von Erschwernis- oder Kältezulagen seien „das Kernproblem“. Das geplante „Arbeitsschutzkontrollgesetz“, das vor allem auch ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in Fleischfabriken vorsieht, habe mit Blick auf Verbesserungen für Arbeitnehmer „noch viel Luft nach oben“, sagt Mählmann.



Schuferei im Akkord: Die Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche stehen in der Kritik. Nun soll es Verbesserungen geben. Foto: dpa/Thissen

Das CSW unterstützt mit seinen Anlaufstellen in Löhne und Cloppenburg seit 2018 Arbeitsmigranten in ihren arbeitsrechtlichen Anliegen. Finanziert wird das Projekt von den Landkreisen Vechta und Cloppenburg. Das CSW-Beraterteam ist immer wieder mit Fällen befasst, in denen es um diese Befunde geht: rechtswidrige Kündigungen bei Krankheit, wesentlich falsch berechnete Löhne, unterschlagene Stunden und Tage bei gefälschten Arbeitszeiterfassungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Urlaubsabgeltung, Nichtauszahlung des letzten Monatslohnes bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Unterschlagung tariflicher Erschwerniszulagen, rechtswidrige Lohnabzüge für überbezahlte, schäbige Unterkünfte.

Die Beratungsstelle des CSW hatte ein eigenes Diskussionspapier, das Kleier verfasst hatte, mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten vorgelegt. Dabei ging es um Handlungsempfehlungen für Kommunen, Unternehmen und den Gesetzgeber. Das Papier war nach seiner Veröffentlichung im Mai bundesweit auf ein breites Medienecho gestoßen.



Druck auf die Politik: Heribert Mählmann.

Das Caritas-Sozialwerk war darin für eine gesetzliche Obergrenze von Werkvertrags- und Leiharbeitnehmern in der Fleischbranche eingetreten, die bei maximal 33 Prozent der Stammbesetzung liegen soll. Da-

mit sollte eine verstärkte Rückkehr zu mehr Stammbesetzung in der Fleischwirtschaft in Gang kommen – und in weiteren Branchen, die bislang vor allem auf Fremdpersonal setzen. Ein völliges Verbot von Werkverträgen im Fleischsektor habe die Beratungsstelle damals als „sehr schwierig durchzusetzen“ beurteilt, sagt Mählmann. Wenn die Bundesregierung dies nun angehe, dann werde das vom CSW befürwortet. „Mit dem Gesetzentwurf werden auch von der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten des CSW seit Jahren erhobene Forderungen zur Veränderung des Systems Werkvertrag und Leiharbeit in der Fleischwirtschaft angesprochen“, betonte Mählmann. Und: „Wir wollen unseren Beitrag leisten, ursächlich gegen die Missstände vorzugehen.“

Hintergrund des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung sind die massenhaften Corona-Fälle in

Schlachtbetrieben. Dadurch rückten die seit Jahren kritisierten Arbeits- und Wohnbedingungen in der Fleischbranche mit vor allem osteuropäischen Beschäftigten erneut in den Fokus.

Am vergangenen Mittwoch brachte das Kabinett die Verschärfungen auf den Weg. Der Gesetzentwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sieht vor, dass in größeren Betrieben vom 1. Januar 2021 an im Kerngeschäft Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung keine Werkvertragsarbeiter und vom 1. April 2021 an auch keine Leiharbeiter mehr beschäftigt werden dürfen. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder. Ausgenommen sind Fleischerhandwerksbetriebe mit maximal 49 Mitarbeitern.

Eingeführt werden sollen außerdem eine Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung, Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte und eine Mindestquote für Arbeitsschutzkontrollen. Ab 2026 sollen jährlich mindestens fünf Prozent der Betriebe kontrolliert werden.

Auch bei den zwei letztgenannten Punkten sieht das CSW Nachbesserungsbedarf. Mit Blick auf die Kontrollen betont das CSW, dass rechnerisch nach den bisherigen Plänen eine Überprüfung eines Betriebs alle 20 Jahre anstehe. Und für Landesbehörden soll selbst dies erst ab 2026 verpflichtend sein. „Ein Schwebezustand von fünf Jahren ist absolut inakzeptabel“, sagt CSW-Rechtsberater Kleier.

In Sachen Verbesserungen bei der Unterbringung lobt Mählmann den Ansatz des Gesetzesvorhabens. Er verweist aber auch darauf, dass lediglich ein Teil der osteuropäischen Arbeiter in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sei. Für die Privatwohnungen gebe es weiter eine Grauzone. Und dabei handelt es sich oft um faktische Sammelunterkünfte.

OV, 04.08.2020

# Rumänen bilden größte Gruppe der Zuwanderer

Ergebnis einer neuen Wirtschaftsstudie

Bestehende Netzwerke unter Landsleuten sowie die Aussicht auf Jobs: Das zieht offenbar viele Menschen aus Osteuropa nach Süddoldenburg.

VON NORMANN BERG

**Oldenburger Münsterland/Köln.** Viele Menschen aus Osteuropa zieht es seit dem Beitritt ihrer Heimatländer in die Europäische Union weiterhin zum Leben und Arbeiten nach Deutschland. Auffällig ist dabei, dass sie am liebsten in ländliche Regionen ziehen, in denen zudem bereits eine Gemeinschaft aus demselben Herkunftsland besteht. Auch ein vielversprechender Arbeitsmarkt sei entscheidend, heißt es in einer neuen Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass das Oldenburger Münsterland eine der häufigsten Adressen für die Zuwanderer aus Osteuropa ist.

Derartige Beobachtungen werden auch vor Ort gemacht: „Der hohe Anteil an Beschäftigten aus den osteuropäischen EU-Ländern im Oldenburger Münsterland ist auf die hier vorhandene Branchenstruktur der Betriebe zurückzuführen“, sagt der Sprecher der Agentur für Arbeit in Vechta, Frank Halbsguth, auf Anfrage. „Erfahrungsgemäß arbeiten viele Osteuropäer in der Lebensmittelherstellung, der Landwirtschaft und im Baubereich. Alle drei Branchen sind hier vor Ort im Vergleich mit anderen Regionen überproportional stark vertreten“, erklärt er.

Die Fakten: Von Ende 2015 bis Ende 2019 sind laut der IW-Studie 744.000 Menschen aus den neuen EU-Staaten nach Deutschland zugewandert, darunter alleine fast 6500 in die Landkreise Vechta und Cloppenburg. Zu diesen Ländern zählen Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien und Zypern. Mit einem Plus von fast 300.000 „finden die Rumänen am



Auf dem Bau arbeiten – neben der Landwirtschaft – viele Zuwanderer. Foto: dpa/Riechau

meisten Gefallen an der Bundesrepublik, gefolgt von den Bulgaren, Polen und Kroaten“, sagt der Autor der Studie, Dr. Wido Geis-Thöne.

Ähnlich sieht es auch vor Ort aus. Allein fast 3100 der insgesamt 4147 zugewanderten Beschäftigten, die es in den vergangenen vier Jahren in den Kreis Cloppenburg gezogen hat, stammen aus Rumänien. Um-

gerechnet heißt das, dass die Zahl der Zuwanderer aus diesem Land um knapp 520 je 10.000 Beschäftigte gewachsen ist (siehe Tabelle). Auch das ist – analog zur Gesamtzahl aller Zuwanderer – der höchste Wert unter allen 401 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.

Zur Einordnung: Aufgeführt sind ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Personen, die im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung in Deutschland arbeiten und ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, werden in der Studie nicht erfasst, sagt Geis-Thöne. Das betreffe vor allem Personen, die bei Kulturen mit einer relativ kurzen Erntesaison wie Spargel oder Äpfel als Erntehelfer ins Land kommen. Auch nicht enthalten seien aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer, da diese keinen Vertrag nach deutschem Recht haben.

Zurück zu den absoluten Zahlen, bezogen auf den Kreis Cloppenburg: Neben den Rumänen zog es auch relativ viele Polen

(374), Ungarn (337) und Bulgaren (174) dorthin. Kroaten, Tschechen und Menschen aus den übrigen neuen EU-Ländern wanderten dagegen kaum in den Kreis Cloppenburg.

Im Kreis Vechta ist die Lage vergleichbar: 1336, also fast 60 Prozent der insgesamt 2297 Zuwanderer, wurden in Rumänien geboren. Stark gewachsen, nämlich um 641, ist aber auch die Zahl der hier wohnenden und arbeitenden Bulgaren. Das entspricht einem Plus von fast 95 je 10.000 Beschäftigte. Auch das ist der höchste Werte unter allen Landkreisen in Deutschland. Ebenfalls relevant gestiegen ist weiterhin nur noch die Zahl der Zuwanderer aus Polen (+ 152).

Rechtliche Grundlage der Zuwanderung ist die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie gibt Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsländer das Recht, ihren Arbeitsplatz innerhalb der Union frei zu wählen. Heißt: Sie und ihre Familienangehörigen haben ein Aufenthaltsrecht zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit.

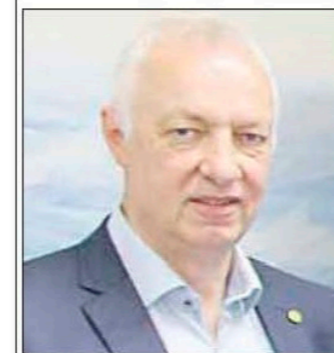
OV, 09.08.2020

# Caritas sieht Handlungsbedarf bei Arbeiterschutz

Laut Heribert Mählmann lässt der jetzige Entwurf den Arbeitnehmer „weiter schutzlos“



Heribert Mählmann



Josef Kleier

**Oldenburger Münsterland.** Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth (CSW) übt harsche Kritik am Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung des Vollzuges im Arbeiterschutz“. Vorstandsvorsitzender Heribert Mählmann sieht „dringenden Nachbesserungsbedarf“, denn der jetzige Entwurf lasse Arbeitnehmer „weiter schutzlos.“

Die in Lohne und Cloppenburg ansässige Caritas-Beratungsstelle für Arbeitsmigranten unterstützt Arbeitnehmer seit 2018 in ihren Anliegen, berichtet der CSW in einer aktuellen Pressemitteilung. Dabei gehe es unter anderem um rechtswidrige Kündigungen bei Krankheit, wesentlich falsch berechnete Löhne sowie unterschlagene Stunden und Tage bei gefälschten Arbeitszeitaufzeichnungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Urlaubsabgeltung, Nichtauszahlung des letzten Monatslohnes bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Unterschlagung tariflicher Erbschwerniszuschläge sowie rechtswidrige Lohnabzüge für

überbeuerte und auch schäbige Unterkünfte.

Das geplante Arbeitsschutzkontrollgesetz sei „ein erster Schritt“, so Mählmann. Dieser reiche aber bei Weitem nicht aus. Dringenden Nachbesserungsbedarf sieht das CSW etwa bei der Verpflichtung zur digitalen Arbeitszeiterfassung. „Es nützt den Arbeitnehmern gar nichts, wenn nur die Arbeitskontrollbehörden und die Behörden zur Verfolgung von Schwarzarbeit Zugriff auf diese Daten haben“, sagt der für die Beratungsstelle in Lohne tätige Jurist Josef Kleier. Unabhängig sei es, dass die digital erfassten Arbeitszeiten den Arbeitnehmern auch monatlich mit der jeweiligen Lohnabrechnung zur Verfügung gestellt werden – nicht nur in der Fleischwirtschaft, sondern generell für alle Beschäftigten, insbesondere in prekären Arbeitsverhältnissen und wenn ein Migrationshintergrund eine Rolle

spielt. Laut Gesetzentwurf sollen die Betriebe mindestens alle 20 Jahre überprüft werden – verpflichtend aber erst ab Januar 2026. Diesen „Schwebezustand von fünf Jahren“ hält Kleier für „absolut inakzeptabel.“

Der Umgang mit und die Integration von Arbeitsmigranten bleibe für den Wirtschaftsstandort Deutschland eine vorrangige Zukunftsaufgabe, schreibt der Caritas-Verband. Für die Unternehmen dürften Rechts- und Tariftreue im Umgang mit diesen Menschen nicht nur Schlag-



worte sein. • CSW-Beratungsstelle für Arbeitsmigranten in... **Lohne:** Von-Stauffenberg-Straße 14, Tel. 04442/9341-630 oder -676 **Cloppenburg:** Eschstraße 8, Tel. 04471/7045-36 oder -35 ... oder scannen Sie den QR-Code. Er führt Sie direkt auf die entsprechende Webseite des Caritasverbands.

Sonntagsblatt, 09.08.2020

# DGB fordert Behörde zur Arbeitskontrolle

Schärferes Gesetz zum Werkvertrags-Verbot

**Oldenburger Münsterland (gio).** Bei dem von der Bundesregierung geplanten Verbot von Werk- und Leiharbeit in der Schlachtindustrie drängen die Kreisverbände Vechta und Cloppenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf noch schärfere Regelungen. Demnach soll das Verbot des Einsatzes von Subunternehmen in der Branche umfassend gelten, und zwar unter anderem „auch für die Verpackung, Logistik und Reinigungstätigkeiten“, sagte die Vorsitzende des DGB-Kreisverbandes Vechta, Audra Brinkhus-Saltys im Gespräch mit der Redaktion.

Bislang sieht der vorliegende Entwurf zum „Arbeitsschutzkontrollgesetz“ des Bundeskabinetts das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in industriellen Betrieben vor, deren Kernbereich die Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch ist.

Brinkhus-Saltys und der Cloppenburg DGB-Kreisvorsitzende Benno Schwarz fordern zudem eine bundesweit einheitliche Arbeitskontrollbehörde mit Zuständigkeit für alle Prüfkriterien. Das soll Kontrollen ermöglichen, die „effektiv, regelmäßig und flächendeckend erfolgen“ sagte Brinkhus-Saltys. ► SEITE 5

OV, 14.08.2020

**Viele Osteuropäer zieht es hierher**  
Veränderung der Beschäftigtenzahl zwischen 2016 und 2020 (je 10.000 Beschäftigte)

Neue EU-Länder (seit 2004)	Landkreis Vechta	Landkreis Cloppenburg
Kroatien	+5,2	+6,1
Rumänien	+197,1	+519,9
Polen	+22,4	+63,0
Bulgarien	+94,6	+31,3
Ungarn	+0,9	+56,8
Tschechien	-3,8	+0,5
Sonstige (u.a. Lettland)	+22,6	+21,1
<b>Insgesamt</b>	<b>+338,8</b>	<b>+698,6</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Grafik: Ricken



# Schwarze Schafe sollten ausgesondert werden

Karl Martin Born beklagt die fehlende Positionierung von Landvolk und AEF bei Skandalen in Fleischbranche

**Leserbrief zum Thema Landwirtschaft:**

In den vergangenen Tagen war in dieser Zeitung eine hohe Dichte an Berichten zu verschiedenen Prozessen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in unserer Region und in Deutschland zu verzeichnen. Die Bandbreite der Berichte reichte von der Produktion von Nahrungsmitteln bis hin zur Endverarbeitung; es ging um Produktionsauflagen, gesetzgeberische Einschränkungen, gesellschaftliche Wertschätzung, Bewertung von Produktionsbedingungen oder katastrophale Fehler in der Herstellung von Nahrungsmitteln für den Endverbraucher. Breiten Raum nahmen auch Berichte zur überregionalen Kooperation zur Bewältigung der Herausforderungen ein.

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass die Branche vor einem tiefgreifenden Wandel steht, der mit einem veränderten Verständnis in Gesellschaft und Politik einhergeht; in diesem Kontext ist immer wieder von der Notwendigkeit einer Transformation zu lesen.

Glücklicherweise kennen wir in Deutschland Transformationsprozesse – also tiefgreifende, die Bereiche Gesellschaft, Politik und Wirtschaft umfassende und von bekannten Zielsystemen geprägte Veränderungsprozesse – zur Genüge: Von der Monarchie zur Demokratie, weiter zu Diktaturen und dann zur Demokratie; von der liberalen Marktwirtschaft zur Kriegswirtschaft, weiter zur Staatsverwaltungswirtschaft beziehungsweise zur sozialen Marktwirtschaft. Von der Armut und Trostlosigkeit zu einer prosperierenden Agrarregion. Insofern sollte man annehmen, dass wir den Wandel in einer Branche auch bewältigen können.

Allerdings trübt sich dieser optimistische Blick beim näheren Nachdenken über die oben genannten Diskurse: Transformationsprozesse können „von oben“ wie auch „von unten“ angetrieben werden, es bedarf eigentlich immer nur einzelner Personen, Personengruppen oder Institutionen, die den Wandel engagiert auf den Weg bringen. Unsere Universität geht hier mit gutem Beispiel voran, wenn sie sich die Erforschung und Unterstützung der Transformation auf die Fahnen schreibt; gleiches gilt für die Stifter der einschlägigen Professuren.

Leider ist dies aber nicht überall und durchgängig so; im Gegenteil: Abwarten oder Still-schweigen scheint die Devise zu sein. Denn wie ist es zu erklären, dass zwei wichtige Akteure aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft den jüngsten Fleischskandal nicht kommentieren oder konstruktiv aufnehmen? Wo ist der Aufschrei des Landvolks, dass es genau diese Machenschaften von Wilke oder

Fleisch-Krone sind, die indirekt auch das Bild der Landwirte in der Öffentlichkeit ruinieren? Wo ist die Entschlossenheit einer Deklaration „Wir als Landvolk beliefern keine Unternehmen mehr, die am Hygienepranger standen oder diesbezüglich auffällig waren?“. Ähnliches gilt für das Agrar- und Ernährungsforum: Wo ist die deutliche Positionierung und eine Nichtvereinbarkeitsklärung? Natürlich ist das nur Symbolpolitik, die aber nach innen und nach außen wirkt.

Es geht allerdings nicht nur um den vergangenen Fleischskandal, sondern um die Nahrungsmittelproduktion insgesamt: Die Ausbeutung von Mensch, Pflanze, Tier, Boden und Wasser in ihrer Gesamtheit wird immer offensichtlicher – verharmlosen, relativieren oder leugnen sind aber sicher nicht die richtigen Strategien in Zeiten, in denen Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen

Leserbriefe sind persönliche Meinungsäußerungen der Verfasser. Die OV behält sich Kürzungen vor.

Einsendungen sollten i.d.R. maximal 30 Zeilen à 30 Zeichen lang sein.

Senden Sie Ihren Meinungsbeitrag an [info@ov-online.de](mailto:info@ov-online.de).

OV, 27.08.2020

## Regierungspläne für Schlachthof-Mitarbeiter ernten Kritik

**Hannover - Im Streit um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Bundesregierung als unzureichend kritisiert.**

Nach der Häufung von Corona-Fällen in Fleischbetrieben hat die Bundesregierung vor kurzem schärfere Regeln für die Branche auf den Weg gebracht. Doch dass dadurch die Arbeits- und Wohnsituation von Beschäftigten aus Osteuropa verbessert wird, bezweifeln Kritiker. (c) proplanta

Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich

ProPlanta, 24.08.2020

Deutschlandradio, 23.8.2020

## Schlachthof-Mitarbeiter Kritik an Plänen der Bundesregierung



Fleischverarbeitung in einem Schlachtbetrieb (imago/Westend61)

Gewerkschaften und Kirchen haben die Pläne der Bundesregierung für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Schlachthof-Beschäftigten als unzureichend kritisiert.

Der Gesetzentwurf verbessere die Unterbringung vor allem der meist aus Osteuropa stammenden Menschen nicht, heißt es in einer in Hannover abgegebenen gemeinsamen Erklärung des „Initiativkreises Fleischindustrie“. Vielmehr werde das Gegenteil erreicht, weil der Gesetzentwurf die Kopplung von Wohnen und Arbeiten legitimiere. Wer seine Arbeit verliere, sei dann auch obdachlos.

Nach der Häufung von Corona-Fällen hatte die Bundesregierung Ende Juli schärfere Regeln für die Fleischindustrie auf den Weg gebracht. Vorgesehen ist ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Branche. Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten sollen in der Fleischwirtschaft ab dem nächsten Jahr nicht mehr von betriebsfremden Beschäftigten ausgeführt werden dürfen. Außerdem soll es Vorgaben für die Gemeinschaftsunterkünfte geben.

Deutschlandradio, 23.08.2020

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 24.8.20

**Kritik an Plänen aus Berlin für Schlachthof-Mitarbeiter  
Kirchen, Sozialverbände und Gewerkschaften: Prekäre Unterbringung der Menschen wird nicht verbessert – im Gegenteil drohe Obdachlosigkeit  
Von Sigrun Stock**

**Hannover.** Im Streit um bessere Bedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Bundesregierung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf nicht verbessert, stattdessen werde das Gegenteil erreicht, hieß es in einer am Sonntag veröffentlichten Erklärung in Hannover.

Treffen in Hannover

„Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert: Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße“, kritisierten rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen nach einem Austausch in Hannover. Die Teilnehmer aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg setzen sich seit Langem für die Rechte von Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie ein.

Nach der Häufung von Corona-Fällen in Fleischbetrieben hatte die Bundesregierung Ende Juli schärfere Regeln für die Branche auf den Weg gebracht. Geplant ist ein [Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Branche](#). Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten sollen in der Fleischwirtschaft ab dem nächsten Jahr nicht mehr von betriebsfremden Beschäftigten ausgeführt werden dürfen. Mit dem Vorhaben sollen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Durch die vielen Corona-Infektionen in Fleischbetrieben waren diese im Sommer wieder stärker in den Fokus gerückt. Das Gesetzespaket muss aber noch den Bundestag und den Bundesrat passieren.

Horrende Mietpreise

In der Erklärung von Gewerkschaftern und Kirchen hieß es am Sonntag: „Wir fordern die Bundestagsabgeordneten dringend auf, den horrenden Bettpreisen von in der Regel 300 bis 400 Euro im Monat durch einen Kostendeckel endlich einen Riegel vorzuschieben.“ Dies sei für die Beschäftigten, aber auch für andere Einwohner einer Gemeinde nötig, denn sonst stiegen die Mietpreise für alle. Es sei auch nicht vernünftig, ein Gesetz zur Unterbringung zu beschließen und die Standards dafür erst im Nachhinein zu entwickeln. „Das ist fahrlässig.“

Die Gewerkschaften befürchten, dass es Konzernen der Fleischindustrie gelingt, das geplante Gesetz vorab noch so zu beeinflussen, dass sie strengere Vorgaben umgehen können. „Leiharbeit darf in dieser Branche nicht mehr stattfinden. Viele Subunternehmen, die Menschen in Werkverträgen drangsaliieren, zusammenpferchen, ausbeuten, sind auch als Leiharbeitsunternehmen zugelassen“, kritisierten die Verbände. Künftig müsse gelten, dass es auf einem Betriebsgelände auch nur einen Betrieb und eine Stammebelegschaft gebe. (HAZ Mo)

Hannoversche Neue Presse, 24.8.20

**„Wir brauchen Kontrollen“**

**Werkvertragsverbot in der Fleischindustrie: Fachleute zweifeln, ob sich die Situation wirklich verbessert.**

**Von Mandy Sarti**

**Hannover.** Schon lange steht die Fleischindustrie wegen ihrer Arbeitsbedingungen in der Kritik. Die Corona-Pandemie hat die Missstände aber noch einmal deutlicher gemacht und dafür gesorgt, dass eine Veränderung ins Rollen kommt. Die Bundesregierung verbietet ab 2021 Werkverträge in der Branche. Fleischbetriebe dürfen dann nur noch ihre eigenen Mitarbeiter beschäftigen. Doch kann das wirklich etwas an den Strukturen verändern? Über die Frage diskutierten Vertreter aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Institutionen.

„Viele von uns haben schon nicht mehr daran geglaubt, dass eine Bundesregierung bereit ist, Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischbranche zu verbieten und eine Inhaberverantwortung zu verlangen. Viel zu lange mussten die in Werkverträgen Arbeitenden auf klare Konsequenzen aus den

HAZ, 24.08.2020

Verbot von Werkverträgen

## Kirchen und Gewerkschaften kritisieren Gesetzentwurf

Montag, 24. August 2020



Gewerkschaften und Kirchen fordern eine Verbesserung der Wohnsituation von Schlachthofmitarbeitern.

**Vertreter von Kirchen und Gewerkschaften halten das geplante Gesetz gegen Werkverträge in der Fleischbranche für lückenhaft. Die Wohnsituation der Schlachthof-Mitarbeiter aus Osteuropa bliebe dadurch prekär, bei Jobverlust drohe automatisch Obdachlosigkeit.**

Im Streit um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Bundesregierung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf nicht verbessert, stattdessen werde das Gegenteil erreicht, hieß es in einer am Sonntag veröffentlichten Erklärung.

„Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert: Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße“, kritisierten rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen nach einem Austausch in Hannover.

Nach der Häufung von Corona-Fällen in Fleischbetrieben hatte die Bundesregierung Ende Juli schärfere Regeln für die Branche auf den Weg gebracht. Geplant ist ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der

Lebensmittelzeitung, 24.08.2020

## Kritik an Plänen für Schlachthöfe

**HANNOVER** Im Streit um bessere Bedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Bundesregierung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf nicht verbessert, stattdessen werde das Gegenteil erreicht, hieß es in einer gestern veröffentlichten Erklärung. „Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert: Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße“, kritisierten rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen. Die Bundesregierung plant ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Branche. Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten sollen nicht mehr von betriebsfremden Beschäftigten ausgeführt werden dürfen. *dpa*

SHZ, 24.08.2020

NDR 1 Niedersachsen, 23.8., 16.15 Uhr

## Scharfe Kritik an Gesetz für Fleischindustrie

Das geplante Gesetz sei unzureichend, sagen Kritiker. (Themenbild)

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie stößt auf Kritik. Rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, Kirchen und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben am Sonntag eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Die Pläne seien unzureichend, heißt es dort. Die Unterbringung von Mitarbeitenden in Fleischbetrieben werde durch das geplante Gesetz nicht verbessert - vielmehr sei das Gegenteil der Fall.

### "Wer den Arbeitsplatz verliert, landet auf der Straße"

"Hier droht ein rechtsfreier Raum, wenn nicht mindestens auf die geltenden, ohnehin viel zu geringen Belegungs- und Qualitätsstandards im Arbeitsstättenrecht verwiesen wird", heißt es in der Erklärung des "Initiativkreises Fleischindustrie". Die im Arbeitsstättenrecht definierten Mindeststandards dürften nicht unterboten werden. "Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert", schreibt der "Initiativkreis" weiter. "Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße." Die Bundestagsabgeordneten würden zudem aufgefordert, "den horrenden [Bettpreisen](#) von in der Regel 300 bis 400 Euro im Monat durch einen Kostendeckel endlich einen Riegel vorzuschieben."

### Keine Werkverträge, mehr Kontrollen

Ende Juli hatte die Bundesregierung schärfere Regeln für die Branche [auf den Weg gebracht](#). Auslöser waren [Coronavirus](#)-Ausbrüche in mehreren Unternehmen. Großschlachtereien sollen künftig bei Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung keine Fremdarbeiter mehr einsetzen dürfen, dazu sollen Werkverträge und Leiharbeit vom kommenden Jahr an verboten werden. Ausgenommen sind Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Auch eine digitale Arbeitszeiterfassung ist vorgesehen, ebenso mehr Kontrollen. Dabei geht es den Plänen zufolge darum, dass nicht weniger als der Mindestlohn gezahlt wird, aber auch um Qualität und Überprüfung von Gemeinschaftsunterkünften.

### Einfluss der Fleischkonzerne?

Eine Befürchtung der Verbände: Die Fleischkonzerne könnten das geplante Gesetz vorab beeinflussen, sodass sie strengere Vorgaben umgehen können. "Leiharbeit darf in dieser Branche nicht mehr stattfinden", so die Forderung. Künftig dürfe es auf einem Betriebsgelände auch nur einen Betrieb und eine Stammebelegschaft geben.

NDR1, 23.08.2020

## Kritik an Plänen der Bundesregierung

Kirchen und Gewerkschaften gehen die Reformen für Schlachthof-Mitarbeiter nicht weit genug

Hannover (dpa) Im Streit um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Schlachthof-Beschäftigte aus Osteuropa haben Gewerkschaften und Kirchen die Pläne der Bundesregierung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Menschen werde mit dem kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf nicht verbessert, stattdessen werde das Gegenteil erreicht, heißt es in einer am Sonntag veröffentlichten Erklärung.

„Zum ersten Mal wird eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen legitimiert: Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße“, kritisierten rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen nach einem Austausch in Hannover.

Nach der Häufung von Corona-Fällen in Fleischbetrieben hatte die Bundesregierung Ende Juli schärfere Regeln für die Branche auf den Weg gebracht. Geplant ist ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit



Die Bundesregierung will vor allem Erreichen, dass Mitarbeiter in Schlachthöfen künftig anders untergebracht werden. Foto: Assanimoghaddam

in der Branche. Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten sollen in der Fleischwirtschaft ab dem nächsten Jahr nicht mehr von betriebsfremden Beschäftigten ausgeführt werden dürfen.

In der Erklärung von Gewerkschaften und Kirchen hieß es am Sonntag: „Wir fordern die Bundestagsabgeordneten dringend auf, den horrenden Bettpreisen von in der Re-

gel 300 bis 400 Euro im Monat durch einen Kostendeckel endlich einen Riegel vor zu schieben.“ Die Gewerkschaften befürchten, dass es Konzernen

als Leiharbeitsunternehmen zugelassen“, kritisierten die Verbände. Künftig müsse gelten, dass es auf einem Betriebsgelände auch nur einen Betrieb und eine Stammebelegschaft gebe.

## Kritik an Gesetzentwurf Bündnis fürchtet Verschlechterungen für Fleischarbeiter

Der Staat will die Arbeits- und Wohnsituation in der Fleischbranche verbessern. Doch Gewerkschaften und Kirchen sorgen sich, dass mit dem Gesetzentwurf entlassene Arbeiter obdachlos werden könnten.

24.08.2020, 12.39 Uhr

Die Bundesregierung will per Gesetz dafür sorgen, dass sich die viel kritisierten Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie ändern. Doch rund 30 Vertreter von Sozialverbänden, DGB und Kirchen haben den aktuellen Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Erklärung als unzureichend kritisiert. Die Unterbringung der Arbeiterinnen und Arbeiter, die häufig aus Osteuropa stammen, werde nicht verbessert, hieß es.

Denn der Gesetzentwurf sehe eine zeitliche Kopplung von Arbeiten und Wohnen vor, behaupten die Unterzeichner der Erklärung. Das sei fatal: "Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wird aus der Unterkunft gewiesen, landet obdachlos auf der Straße", fürchtete das Bündnis "Initiativkreis Fleischindustrie".

Dem Zusammenschluss gehören unter anderem Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), der Sozialverbände und der Nordkirche an.

### Tönnies will Wohnungen bauen

Nach [massiven Corona-Ausbrüchen in Schlachthöfen](#), wie bei [Tönnies](#) oder Westfleisch, hatte das Bundeskabinett Ende Juli [einen Gesetzentwurf](#) zum Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie auf den Weg gebracht.

Das Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten soll in der Fleischwirtschaft ab dem kommenden Jahr nicht mehr von betriebsfremden Beschäftigten ausgeführt werden dürfen. So sollen die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Spiegel online, 24.08.2020

# „Wildwest“ in der Fleischbranche soll enden

Am kommenden Donnerstag wird der Bundestag erstmals Änderungen im Arbeitsschutzkontrollgesetz beraten

Über Gesetzesänderungen sollen Werkverträge und Leiharbeit im Kernbereich von Fleischunternehmen verboten werden. Peter Kossen sieht eine wichtige Signalwirkung.

VON ROLAND KÜHN

Oldenburger Münsterland. Der Bundestag wird sich am Donnerstag (10. September) in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“ (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschäftigen. Die Eckpunkte des Entwurfs haben große Bedeutung für die heimische Ernährungswirtschaft, denn die geplanten Veränderungen sind der Hebel, um die Arbeits- und Lebensverhältnisse der in der Fleischbranche beschäftigten Werkvertrags- und Leiharbeiter zu verbessern.



Änderungen werden kommen: Die Arbeitsbedingungen in der Fleischverarbeitung sollen besser werden. Foto: dpa / Assanimoghaddam

Die Vorschläge im Entwurf sind bereits sehr konkret. Danach darf im Bereich des Kerngeschäfts von Fleischunternehmen, also bei der Schlachtung, der Zerlegung und der Fleischverarbeitung, kein Fremdpersonal mehr eingesetzt werden. Auch bundesweit einheitliche Regeln zur Kontrolle der Betriebe, zur Arbeitszeiterfassung und zur Unterbringung der Beschäftigten werden festgelegt. Im wirtschaftlichen Kernbereich soll der Einsatz von Werkverträgen in Fleischbetrieben mit mehr als 49 Beschäftigten ab dem 1. Januar 2021 – Leiharbeit ab dem 1. April 2021 – nicht mehr möglich sein. Handwerklich arbeitende kleinere Betriebe sind ausgenommen.

denburg-Ostfriesland der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Matthias Brümmer, spricht von „Wildwest-Zuständen in der Fleischbranche“, die beendet werden müssten. „Das Verbot ist überfällig.“

Dass es jetzt in ein Gesetzungsverfahren geht, hat für Kossen „wichtige Signalwirkung“. Man zeige jetzt, dass „das wilde Lohn-



„Das Verbot ist überfällig“: Matthias Brümmer

dumping und der Mietwucher“ ein Ende haben, nicht mehr akzeptiert werden. Der „radikale Schnitt“, der jetzt folgen werde, sei „total notwendig, denn anders gelingt es nicht, in der Branche aufzuräumen, die kriminelle Durchseuchung zu stoppen“. Den Gesetzentwurf sieht die heimische Bundestagsabgeord-

nete Silvia Breher (CDU) als die „Rückkehr zum Prinzip der Stammebelegschaft. Klar muss aber auch sein, dass wir durch ein Verbot von Werkverträgen allein noch keine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen erreichen, die in der Schlachtung und Fleischverarbeitung arbeiten“. Für Breher sind vor allem Maßnahmen „wie die digitale Zeiterfassung, die strikte Trennung von Arbeits- und Mietvertrag sowie stärkere Kontrollen und Durchgriffsrechte der Kontrollbehörden entscheidend“. Unternehmen müssten aber in der Lage bleiben, auf Auftragsspitzen reagieren zu können.

Die anstehenden Entscheidungen im Bundestag begrüßt die Delmenhorster SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag ausdrücklich. Sie sieht das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie als „Befreiungsschlag“.

Danish Crown, viertgrößter Akteur der deutschen Schlacht- und Fleischveredelungsindustrie, auch Eigentümer des

Schlachthofes in Essen/Oldenburg will mögliche Gesetzesänderungen mitgehen. „Wir befinden uns in einer Situation, in der deutsche Verbraucher das Vertrauen in unsere Branche verloren haben. Dieses Vertrauen müssen wir wieder herstellen“, erklärt Preben Sunke, geschäftsführender Vorstand des dänischen Unternehmens. Sunke ist zuversichtlich, alle Fremdmitarbeiter des Unternehmens in Deutschland noch vor Jahresbeginn 2021 zu guten Arbeitsbedingungen direkt im Unternehmen zu beschäftigen.

Die PHW-Gruppe (Marke Wiesenhof), die in Lohne einen Geflügelschlachthof betreibt, hatte im Juni erklärt, ihre über Werkverträge beschäftigten Mitarbeiter in den für die Geflügelfleischerzeugung maßgeblichen Bereichen in feste Anstellung zu übernehmen. Im Rahmen von Werkverträgen waren seinerzeit in der Gruppe insgesamt rund 20 Prozent Werkvertragsmitarbeiter. Die Quote habe man in den vergangenen Jahren bereits „schritt-

weise reduziert“, so Vorstandsvorsitzender Peter Wesjohann.

Die Firma Vion betreibt unter anderem einen Schlachthof in Emstek. Pressesprecher Karl-Heinz Steinkühler: „Das in dem Gesetz beinhaltete Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie wird von Vion ausdrücklich unterstützt.“ Das Unternehmen habe beschlossen, in den Kernbereichen Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung ab dem 1. Januar 2021 keine Mitarbeiter mehr über Werkvertrag zu beschäftigen. „Auch die Punkte Verbesserung der Wohnsituation von Mitarbeitern und elektronische Zeiterfassung finden unsere Unterstützung.“

Vom Instrument der Leiharbeit will sich Vion allerdings nicht trennen. Steinkühler: „Die Beschäftigung von Leiharbeitern ist in der Fleischwirtschaft genauso wie in anderen Branchen unerlässlich.“

Info: Die ausführlichen Stellungnahmen lesen Sie auf OM-online.de.

## FÜNF FRAGEN ZUM: VERBOT VON WERKVERTRÄGEN



Dr. Claudia Weinkopf, Stellv. Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen

### »Das Verbot sollte für Betriebe ab 30 Mitarbeiter gelten.«

**Glauben Sie, dass sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen grundlegend verbessern werden?**

Er leitet auf jeden Fall einen Paradigmenwechsel ein. Die Aufspaltung der Belegschaften in Gruppen mit unterschiedlichen Rechten wird aufgehoben. Dies eröffnet auch neue Chancen für den Abschluss eines guten Tarifvertrags. Um die Einhaltung von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und zu verbessern, müssen aber darüber hinaus Strukturen für eine betriebliche Interessenvertretung auf- und ausgebaut werden.

**Warum sollte auch Leiharbeit im Kernbereich der Betriebe verboten werden?**

Die Arbeit in der Fleischwirtschaft ist in großen Teilen „Fließbandarbeit“, und bei Werkverträgen handelt es sich in der Regel um verdeckte Arbeitnehmerüberlassung. Wenn man nicht auch Leiharbeit untersagt, werden sich die problematischen Arbeitsbedingungen kaum verbessern. Viele Werkvertragsfirmen verfügen bereits über eine Lizenz zur Arbeitnehmerüberlassung.

**Die Regierung plant einen Ausbau der staatlichen Kontrollen in den Betrieben**

**durch eine Mindestbesichtigungsquote. Reicht das?**

Eine solche Quote ist sinnvoll, muss aber auch umgesetzt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Quote von fünf Prozent und den Zeithorizont bis zum Jahr 2026 als wenig ambitioniert kritisiert. Auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss deutlich mehr Kontrollen in den Unternehmen durchführen, besonders in den „Schweinegürteln“ Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Es muss sichergestellt werden, dass die geleisteten Arbeitsstunden der Beschäftigten korrekt erfasst und bezahlt werden. Herausforderungen sehe ich darüber hinaus auch beim Thema Unterkünfte. Wenn diese vom Arbeitgeber gestellt werden, ist dies zwar bequem für die Beschäftigten. Allerdings kann die Koppelung von Unterkunft und Arbeitsvertrag dazu führen, die Abhängigkeit der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu erhöhen. Denn bei Entlassung verlieren sie nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern meist auch die Unterkunft.

**Ist die Abgrenzung zwischen kleinen Betrieben bis 50 Mitarbeitern und dem Rest der Branche sinnvoll?**

Dafür spricht, dass es in der Fleischbranche auch noch viele kleinere und handwerklich orientierte Betriebe gibt, die unter anderen Rahmenbedingungen arbeiten als die größeren Konzerne. Allerdings sollte die Grenze eher bei 30 Beschäftigten gezogen werden, um zu verhindern, dass die großen Unternehmen missbräuchlich kleinere betriebliche Einheiten aufbauen, für die Teile der neuen gesetzlichen Regelungen dann nicht gelten würden.

**Fast alle Unternehmen in Deutschland nutzen Werkverträge. Warum ist es ein gutes Instrument?**

Werkverträge sind sinnvoll, wenn Arbeiten oder Dienstleistungen, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens zählen, an andere spezialisierte Betriebe vergeben werden, die diese Leistungen besser oder effizienter erbringen können. Das ist im Grundsatz eine vernünftige Arbeitsteilung. Auch in der Fleischwirtschaft sind Werkverträge zum Beispiel bei der Wartung von Geräten, in der Logistik sowie Unternehmensberatung weiter zulässig, aber nicht in den Kernbereichen der Schlachtung und Zerlegung.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Das Parlament, 14.09.2020

OV, 09.09.2020

bis angemessene Verbesserungen auch nur ansatzweise realisiert werden können, braucht es viel Zeit.

Wieder einmal hat sich bestätigt, dass die Lebensbedingungen in AnKER-Einrichtungen viele Risiken bergen. Zu wünschen wäre, dass weder verwaltungstechnische noch organisatorische Kriterien Entscheidungsgrundlage sind, sondern der Schutz der Menschen. Denn für sie trägt die öffentliche Hand Verantwortung.

Gabriele Pulm-Muhr  
Flüchtlings- und Integrationsberatung  
Caritas Zentrum Pfaffenhofen

## Ausbeutung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Anfang 2020 sucht der 48-jährige Rumäne Mircea<sup>1</sup> die Beratungsstelle des Caritas-Sozialwerks<sup>2</sup> in Lohne auf. Dort berichtet Mircea, dass er seit 2014 in Deutschland lebe und seither ununterbrochen als Werkvertragsarbeiter auf einem Schlachthof in der Region tätig sei. Wohl auch als Folge der starken körperlichen Belastung erkrankt er im Januar 2020 und erhält nach einigen Wochen die fristlose Kündigung.<sup>3</sup> Die Berater(innen) der Caritas begleiten Mircea nun auf seinem Weg zum Arbeitsgericht. Hier geht es lediglich um die Kündigung selbst, Fragen von gefälschten Lohnabrechnungen bleiben außen vor. Denn beweisen kann Mircea die geleisteten Überstunden nicht, da ihm keine Aufzeichnungen vorliegen. Glücklicherweise erhält er immerhin eine Abfindung, nachdem das Gericht entschied, dass die Kündigung unberechtigt ausgesprochen wurde. Arbeiten möchte Mircea bei der Firma nicht mehr, auch sein Arzt hat ihm davon abgeraten.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – equal pay ist hier ein Luftschloss

Seit Inna (58)<sup>4</sup> 2011 aus Litauen nach Deutschland kam, arbeitete sie als Leiharbeiterin in einer Fleischfabrik. Dort war sie aber nie direkt angestellt, sondern bei wechselnden Leiharbeitsfirmen, immer mit befristeten Verträgen. Der Lebenspartner von Inna ist ebenfalls seit 2011 in der gleichen Firma tätig, erhielt 2018 aber einen direkten, auf ein Jahr befristeten, Arbeitsvertrag. Die Anstellung ist ein Lichtblick für die Familie, denn mit etwas Glück könnte seine Anstellung verlängert werden, so dass er bis zur Rente arbeiten kann. Anfang 2019 ändert sich für Inna jedoch alles: Nach neun Monaten bei einer neuen Leiharbeitsfirma soll sie an einem anderen Arbeitsort eingesetzt werden. Für Inna unmöglich, denn sie hat kein Auto. So nimmt Inna wie gewünscht Urlaub, erhält in dieser Zeit aber völlig unvermittelt eine fristlose Kündigung. Der eigentliche Hintergrund ist, dass Inna nach neun Monaten durchgängiger Beschäftigung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Anspruch auf die gleiche Bezahlung (equal pay) wie die Stammbesellschaft hätte. Wäre Inna nun versetzt worden, hätte der Personaldienstleister sie später

wieder für maximal neun Monate zu den schlechteren Konditionen an das alte Unternehmen vermitteln können. Und so wäre dieses Rotationsprinzip wahrscheinlich weitergegangen. Mit Unterstützung des Caritas-Sozialwerks konnte immerhin erreicht werden, dass die fristlose in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt wurde.

## Corona-Pandemie rückt Arbeitsbedingungen in das öffentliche Interesse

Das sind nur zwei Fälle aus dem Arbeitsalltag der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk im Landkreis Cloppenburg und Vechta. Die Erfahrungen decken sich mit denen vieler anderer Beratungsstellen und Aktivist(inn)en. Rechtswidrige Kündigungen bei Krankheit, wissentlich falsch berechnete Löhne, unterschlagene Stunden bei gefälschten Arbeitszeitaufzeichnungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Urlaubsabgeltung sowie rechtswidrige Lohnabzüge für überteuerte unwürdige Unterkünfte sind keine Seltenheit. Helfen können die Expert(inn)en den betroffenen Arbeitnehmer(inne)n nur individuell, denn Betriebsräte vertreten meist nur die Stammbesellschaft.

Erst mit der Corona-Pandemie wurden die skandalösen Zustände in den Blick der breiten Öffentlichkeit gerückt.<sup>5</sup> Quasi über Nacht sieht die Politik jetzt ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Mit dem Ende Juli vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist ein erster Schritt getan, der auf eine Verbesserung der Situation osteuropäischer Arbeitnehmer(innen) in der Fleischindustrie hoffen lässt. An mehreren Stellen kritisieren wir den Gesetzentwurf aber deutlich. Der individuelle Anspruch auf die Arbeitszeitaufzeichnungen fehlt völlig, die Kontrolldichte ist viel zu gering, und Fragen zur Unterbringung der Menschen sind im Entwurf nur unzureichend geregelt. Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten wird das Gesetzgebungsverfahren intensiv beobachten und sich weiterhin für die Stärkung der Rechte von Arbeitsmigrant(inn)en in prekären Beschäftigungsverhältnissen einsetzen.

Josef Kleier Ass. jur.

Bis Ende 2017 in Vechta Erster Stadtrat

Seit Februar 2018 im Beratungsteam für Arbeitsmigranten bei der Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne

## Anmerkungen

1. Name von der Redaktion geändert.
2. [www.caritas-sozialwerk.de/hilfe-und-beratung/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter](http://www.caritas-sozialwerk.de/hilfe-und-beratung/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter/beratungsstelle-fuer-werkarbeiter)
3. Zu weiteren Aspekten von Ausbeutung und Entrechtung osteuropäischer Werkvertragsarbeiter(innen) vgl. das Schwerpunktthema in *neue caritas* Heft 15/2019 „Zerlegte Rechte“.
4. Name von der Redaktion geändert.
5. Vgl. *neue caritas* Heft 13/2020, S. 5.

09.2020

# Bundestag verschärft Regeln in Schlachthöfen

## Dumpinglöhne sollen bald Vergangenheit sein

Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie gelten schon lange als sehr fragwürdig. Corona-Fälle in mehreren Unternehmen veranlassen die Politik nun zum Handeln.

**Berlin/Oldenburger Münsterland** (dpa/mni/rok). Als Reaktion auf massenhafte Corona-Fälle in deutschen Schlachthöfen hat der Bundestag am Mittwoch strengere Vorschriften für die Fleischindustrie beschlossen. Um Ausbeutung und riskante Arbeitsbedingungen zu verhindern, ist ab 2021 der Einsatz von Subunternehmen mit osteuropäischen Arbeitern verboten.

„Wir beenden organisierte Verantwortungslosigkeit, die sich über Werkverträge und Leiharbeit in dieser Branche breitgemacht hat“, erklärt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Das Gesetz sieht aber Ausnahmen für Fleischwarenhersteller vor, um Auftragsspitzen – etwa in der Grillsaison – durch Leiharbeiter aufzufangen.

Wenn jetzt auch der Bundesrat zustimmt, gilt ab dem 1. Januar ein Verbot von Werkverträgen in der Branche. Die Zeit von Subunternehmen in Schlachtereien mit schlecht bezahlten Arbeitskräften aus Osteuropa soll dann vorbei sein.

Damit die Fleischbranche nicht stattdessen auf Leiharbeit ausweicht, wird diese ab dem 1. April ebenfalls verboten – abgesehen von den Ausnahmen, auf die

die Wirtschaftsverbände gedrängt hatten. Die auf drei Jahre befristete Sonderregelung sieht die Möglichkeit vor, Auftragsspitzen auf Grundlage eines Tarifvertrags durch Leiharbeiter aufzufangen – unter strengen Auflagen und nur in der Fleischverarbeitung, nicht beim Schlachten und Zerlegen.

Der Vorsitzende des Agrar- und Ernährungsforums, Uwe Bartels aus Vechta, begrüßt das „längst überfällige“ Verbot, zugleich aber auch die Übergangslösung. „Wichtig ist die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis.“ Hierfür sei es nötig, entsprechende Unterkünfte zu schaffen und die Integration zu fördern. Gefragt seien hier auch die Kommunen, damit Familien nachziehen können.

Die Böseler Goldschmaus Gruppe (Garrel) verfügt über Schlachthöfe für Schweine und Rinder. Sprecher Dr. Gerald Otto berichtet, dass das Unternehmen seit 2017 keine Werkvertragsmitarbeiter mehr beschäftigt. Alle Mitarbeiter im Kerngeschäft sind bei Goldschmaus fest angestellt, auch Leiharbeiter gibt es nicht mehr. Die seinerzeitige „Umstellung war eine große Aufgabe“, sagt Otto und bestätigt höhere Kosten. Die Gruppe verfüge heute über eine Personalbetriebsabteilung und hat in eigene Wohnunterkünfte investiert. Obwohl von den aktuellen Entscheidungen der Politik nicht betroffen, ist Otto bei aller Diskussion um Werkverträge und Leiharbeit unverständlich, warum die Verbote „nur eine Branche treffen“.

OV, 17.12.2020

Entrechtete Werkvertragsarbeiter

## Endlich handeln!

Diese Wirtschaft tötet.“ Papst Franziskus klagt im Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ ein Produktionssystem an, das Menschen wie Abfall behandelt. Der Corona-Ausbruch bei der Großschlachtere Tönnies in Rheda-Wiedenbrück führt uns vor Augen, wie treffend das mutige Wort Franziskus' ist. Das von der Fleischindustrie installierte und perfektionierte System der Werkvertragsarbeit trug zum rasanten Ausbruch des Virus bei. Sehenden Auges hat man die Menschen ins Desaster geschickt. Subunternehmen nötigten kranke Beschäftigte zur Arbeit. Dicht an dicht mussten sie ihr Werk verrichten. Auch in überfüllten Sammelunterkünften hatte das Virus leichtes Spiel. Die Folge: Menschen erkrankten schwer, werden irreparable gesundheitliche Schäden davontragen.

Betroffen sind aber nicht nur die Werkvertragsarbeiter und ihre Familien, sondern auch viele andere im Kreis. Selbstständige werden ihre Existenz verlieren. Familien kommen nach Monaten der Kinderbetreuung daheim an ihre Grenzen. Und nun der Tiefschlag des neuerlichen „Lockdowns“ im Kreis Gütersloh. Viele Betroffene sind wütend. Einige sogar total am Ende, weil jetzt auch noch der wohlverdiente Urlaub ausfällt.

Der Fleischriese Tönnies behauptet nach wie vor, man habe keine Fehler gemacht. Dennoch werde er sich der Situation stellen, erklärt Clemens Tönnies vor lau-

fenden Kameras. Wer genau hinhört, erkennt, dass selbstkritische Reflexion zur eigenen Verantwortung fehlt. Dabei war es die Fleischindustrie, die das Werkvertragsarbeiter-System brutalstmöglich ausgereizt und Menschen in die totale Abhängigkeit gestürzt hat. Das Arbeiten wurde mit dem Wohnen verknüpft: Wer sich gegen die Arbeitsbedingungen wehrte, flog sofort aus der Wohnung.

Doch nicht nur Tönnies ist schuld. Viele von uns haben die billige Grillwurst gekauft und genossen. Dadurch, dass wir so lange weggeschaut haben, sind auch wir infiziert worden. Nicht von Corona, sondern von einem mentalen Virus. Dieses Virus hat unsere Werte befallen: Der Wunsch nach billigem Fleisch war wichtiger als die Menschenwürde. Daraus sollten wir nun alle unsere Lehren ziehen. Die Politik, die zeigen muss, dass sie es ernst meint mit der Abschaffung des Werkvertragsarbeiter-Systems in der Fleischindustrie. Damit es am Ende vielleicht heißen kann: „Diese Wirtschaft lebt und lernt!“ Besser werden und lernen kann aber auch unsere Caritas: Wenn wir mutiger und klarer unsere Stimme erheben wie Papst Franziskus, wo immer wir Unrecht erleben. Und dann unser Leitwort entschlossen umsetzen: Not sehen und handeln!

Volker Brüggjenjürgen



Volker Brüggjenjürgen  
Vorstand im Caritasverband  
für den Kreis Gütersloh  
E-Mail: brueggjenjuergen@  
caritas-guetersloh.de

„Viele von uns  
wollten billiges  
Grillfleisch“

JK, 2020

## Impressum

Jahresbericht 2019

### Herausgeber:

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth

Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender  
Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne

### Konzeption und Redaktion:

Wagner Büro für CSR,  
Marketing & Kommunikation

Barbara Wagner

Wieferigs Hof 24, 49439 Mühlen

### Layout und Druck:

Caritas-Sozialwerk Vechta gGmbH  
Druckerei & Dienstleistungen

Helena Litzmann

Schulstraße 9, 49413 Dinklage

Auflage: 600 Stück

### Kostenträger:

Landkreis Cloppenburg

Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg

Landkreis Vechta

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Bischöflich Münstersches  
Offizialat Vechta

Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta

Lohne, Juli 2021

Rechtsträger: Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth  
Gesetzlicher Vertreter: Stiftungsvorstand  
Heribert Mählmann (Vorstandsvorsitzender) und Franz-Josef Osterkamp

Bildquelle: S. 10: www.pixabay.com | FotoshopTofs und S. 23: www.wikipedia.org

